



DIPLOMARBEIT

SOZIALER WOHNBAU IN WIEN – PARTIZIPATION ALS AUSWIRKUNG VERÄNDERTER WOHNBEDÜRFNISSE

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
einer Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung von**

Ao.Univ.Prof. Dr.phil. Sabine Plakolm

E 251

Institut für Kunstgeschichte, Bauforschung und Denkmalpflege

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Katharina Maria Six, B.Sc.

0625174

1210 Wien, Gerasdorfer Str. 55/164/1

Wien, am 28.09.2011

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
EINLEITUNG	5
1. WOHNEN UND GESELLSCHAFT.....	7
1.1. Gründerzeitliches Wien 1848-1918.....	7
1.2. Zwischenkriegszeit 1918-1934	11
1.2.1. Das Rote Wien.....	14
1.2.2. Wiener Siedlerbewegung.....	16
1.3. Ständestaat und Nationalsozialismus.....	19
1.4. Nachkriegszeit 1945-1960	21
1.5. Wirtschaftsaufschwung 1960-1970.....	24
1.6. Großwohnanlagen 1970-1980	26
1.7. Mietermitbestimmter Wohnbau 1980-1990.....	28
1.8. Hochhausboom 1990-2000	29
2. ENTWICKLUNG DES SOZIALEN WOHNBAUES	32
2.1. Wohnbau bis 1918.....	35
2.1.1. Kaiser Franz Joseph I. - Jubiläumsstiftung.....	38
2.2. Wohnbauprogramm des Roten Wien	40
2.2.1. Siedlung am Heuberg, 1921-1924.....	44
2.2.2. Karl-Marx-Hof, 1926-1930	46
2.3. Wohnbautätigkeit 1934-1945	48
2.3.1. Siedlung „Am Wienerfeld West und Ost“	48
2.4. Wiederaufbau 1945-1960.....	50
2.4.1. Per-Albin-Hansson-Siedlung West	51
2.4.2. Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz.....	53
2.5. Montagebauweise 1960-1970.....	55
2.5.1. Großfeldsiedlung.....	57
2.5.2. Wohnhausanlage Mauerbachstraße.....	58
2.6. Großvolumiger Wohnbau 1970-1980.....	60

2.6.1. Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“	61
2.6.2. „Wohnen Morgen“	62
2.7. Nutzerorientierter Wohnbau 1980-1990	64
2.7.1. Wohnpark Alt-Erlaa	66
2.7.2. Wohnhausanlage „Gerasdorfer Straße“	67
2.8. Themensiedlungen 1990-2000	69
2.8.1. Autofreie Mustersiedlung	70
2.8.2. Wohnpark Donau City	72
3. PARTIZIPATION IM WOHNBAU	75
3.1. Partizipation als Teil der Demokratisierung	76
3.1.1. Ottokar Uhl	77
3.2. Partizipation als verordnete Organisationsform	79
3.3. Realisierte Projekte.....	80
3.3.1. Wohnhausanlage Feßtgasse, Wien 16	80
3.3.2. Wohnen mit Kindern, Wien 21.....	83
3.3.3. Sargfabrik, Wien 14	85
3.3.4. Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt, Wien 22	86
4. AKTUELLE SITUATION DES WOHNUNGSMARKTES	88
4.1. Bauträgerwettbewerbe	90
4.2. Sozialer Wohnbau.....	91
4.3. Flexibilität der Wohneinheiten.....	93
ZUSAMMENFASSUNG	95
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	96
LITERATURVERZEICHNIS.....	98

VORWORT

Der Hauptgrund, weshalb ich mich im Jahr 2006 für das Studium der Architektur entschieden habe, war der Wunsch ein qualitatives, lebenswertes Umfeld für Menschen zu gestalten. Ich sehe Architektur als Dienstleistung an der Gesellschaft, ihre Ausformulierung bestimmt ob sie zu einem Fluch oder einer Wohltat wird. Margarethe Schütte-Lihotzky schreibt dazu: „Jeder Mensch bewegt sich ununterbrochen in Räumen und zwar [...] in von Menschen gestalteten Räumen, sei es auf der Straße und Plätzen oder in Innenräumen. In den Genuß von Literatur kommt nur, wer ein Buch liest oder ins die Theater geht, in den Genuß von Malerei, wer in eine Ausstellung geht, von Musik, wer ins Konzert geht oder das Radio einschaltet, das heißt nur derjenige, der will. Räume aber wirken, bewußt oder unbewußt, ständig auf das Lebensgefühl der Menschen ein.“¹

Der Grundintention meiner Studienwahl folgend, beschäftigte ich mich im Rahmen meines Studiums intensiv mit dem Thema Wohnbau und der Frage nach den Wohnbedürfnissen der Gesellschaft. Aus meiner Sicht ist ein Wohnbau dann als gelungen zu bezeichnen, wenn es sich um ein partizipatorisches Projekt handelt, das auf die individuellen Bedürfnisse unterschiedlicher Menschengruppen eingeht und widerspiegelt. Als selbstinitiierte Projektgemeinschaften bilden sie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen ab und lassen Rückschlüsse auf aktuelle Wohnbedürfnisse zu. Sie fungieren sozusagen als „Spiegel der Gesellschaft“. Diese Erkenntnis bewegte mich dazu, meine Diplomarbeit diesem Thema zu widmen und damit einen kleinen Beitrag zur Erforschung und Dokumentation aktueller Tendenzen im sozialen Wohnbau zu leisten.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung meiner Betreuerin Frau Univ. Prof. Dr. Sabine Plakolm bedanken. Erst durch ihren unermüdlichen Einsatz wurde die Realisierung dieser Diplomarbeit möglich. Sie stand mir während der gesamten Konzeptionsphase mit hilfreichen Ratschlägen zur Seite und hatte stets ein offenes Ohr für meine Anliegen.

An diesem Punkt möchte ich mich auch bei meinen Eltern Madeleine und Ernst für ihre Hilfe bei der Realisierung meines Berufswunsches bedanken. Ihre Unterstützung ermöglichte es mir, mich in vollem Maße meinem Studium und dem Sammeln von Lebens- und Berufserfahrung zu widmen und eine schöne Studentenzeit zu durchleben.

Ein herzliches Danke auch an alle Beteiligten, die mich auf meinem Werdegang unterstützten und damit zur Absolvierung meines Studiums beitrugen.

¹ Margarethe Schütte-Lihotzky, Warum ich Architektin wurde, Salzburg (Residenz), 2004, S. 33

EINLEITUNG

Ausgehend von der Fragestellung, wie und durch welche Entwicklungen veränderte Wohn- und Lebensbedürfnisse der Gesellschaft erkennbar sind, widmete ich mich im Rahmen dieser Arbeit der Entstehung und den Auswirkungen partizipativer Wohnprojekte auf den sozialen Wohnungsbau in Wien.

Im einleitenden Kapitel wird das allgemeine Verhältnis zwischen Gesellschaft und Wohnraum untersucht. Am Beispiel der Lebens- und Wohnbedingungen der Wiener Bevölkerung wird ein Einblick in die sich verändernden Lebensumstände im Wandel der Zeit gegeben. Der Beobachtungszeitraum beginnt im 19. Jahrhundert und reicht bis in die Gegenwart. Anhand der sich markant ändernden gesellschaftlichen Strukturen können wechselnde Anforderungen an den Wohnungsmarkt besser dokumentiert und Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen gezogen werden.

In weiterer Folge beschäftigt sich die Arbeit mit der Entwicklung des sozialen Wohnbaus. Hier werden die Veränderungen im Bereich des subventionierten Wohnungsmarkts chronologisch abgehandelt. Zusammen mit dem ersten Kapitel soll ein erster Überblick über die Entwicklungen im Wohnungswesen gegeben werden. Jede neue Projektkonzeption steht in einem engen Konnex mit einer sich wandelnden Gesellschaft und ihren Ansprüchen an das Wohnen.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema der Partizipation im Allgemeinen. Ausgehend von der Wiener Siedlerbewegung, die aus der allgegenwärtigen Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg entstand, spannt sich der Bogen über partizipative Wohnprojekte der Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts bis hin zu aktuellen Tendenzen im Bereich der Partizipation.

Abschließend wird die aktuelle Situation auf den Wohnungsmarkt beleuchtet. Im Kontext der vorangegangenen Kapitel werden die Auswirkungen auf den derzeitigen Wohnbau analysiert, aktuelle Tendenzen festgestellt und Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen gezogen.

Hauptintention dieser Arbeit ist es, dass Planer und Bauträger in Zukunft, rechtzeitig auf sich ändernde Wünsche und Anforderungen der Gesellschaft an den Wohnungsmarkt reagieren und eingehen und diese in ihre Planungen einfließen lassen. Die Kooperation mit den zukünftigen Bewohnern in der Planungsphase soll verstärkt werden.

Zur Erarbeitung des Forschungsergebnisses wurden neben der Analyse bereits realisierte Projekte, Literatur- und Internetrecherchen vorgenommen. Diese Vorgehensweise diente dazu, den aktuellen Forschungsstand zu erheben und ausgehend davon das weitere Arbeitsgerüst aufzubauen. Neben der Publikation „Wohnbau in Wien“ (1984) von Peter Marchart leitsteten „Das Rote Wien“ (2002) von Helmut Weihsmann und die von Ernst und Robert herausgegebene Publikation „Wiener Wohnbau-Vielfalt“ (1994) einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Entwicklungen im Wiener Wohnbau. Hinsichtlich der Entstehung partizipativer Projekte bildeten die Publikationen „Vom Bauen – Zu Leben und Werk von

Ottokar Uhl“ (2007) von Bernhard Steger sowie die von Kurt Freisitzer, Robert Koch und Ottokar Uhl verfasste Publikation „Mitbestimmung im Wohnbau – Ein Handbuch“ (1987) wichtige Arbeitsunterlagen. Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen am Wohnungsmarkt und dem Einfluss sich verändernder Wohnbedürfnisse wurden die von der Wiener Wohnbauforschung in Auftrag gegebenen Studien herangezogen.

1. WOHNEN UND GESELLSCHAFT

1.1. Gründerzeitliches Wien 1848-1918

Wien war eine der letzten Reichshauptstädte, die noch von einer Stadtmauer umgeben waren, als Kaiser Franz Joseph I. im Dezember 1857 den Befehl „zur Auflassung der Umwallung und Fortifikationen der inneren Stadt, so wie der Gräben um dieselbe“² gab. Bereits 1805 konnten die Befestigungsanlagen keinen wirksamen militärischen Schutz mehr gegen das französische Heer, unter der Führung von Napoleon Bonaparte, bieten. Wie 1805 wurde auch 1809 bei der zweiten Besetzung Wiens durch Napoleon Bonaparte, diesem die Stadt kampflos übergeben. Während dieser zweiten Besetzungszeit ließ Napoleon Teile der Stadtmauer schleifen, die jedoch später wiederaufgebaut wurden. Als es 1848 zur Revolution kam, zeigte sich erstmals, dass die Befestigungsanlagen nicht nur ein Schutzwall waren, sondern sie zu einer Gefahr für die Stadt und das Kaiserhaus werden konnten. Aufständische Studenten und Bürger hatten sich innerhalb der Stadtmauern eingeschlossen und stellten damit ein ernsthaftes Sicherheitsproblem für die Militärs dar. Die Errichtung von zwei Kasernen, der Roßauer Kaserne und der Franz-Joseph-Kaserne konnten diese Gefahr nur bedingt reduzieren.

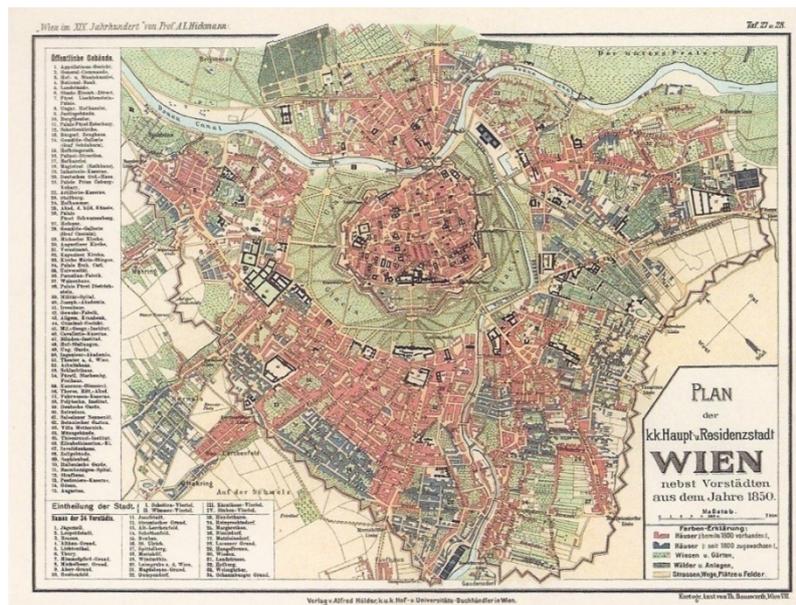


Abb. 1: Plan von Wien, 1850

Mit dem Beschluss; die Befestigungsanlagen zu schleifen; konnte einerseits das Militär schnell und effizient gegen Bedrohungen von außen und innen eingesetzt werden, andererseits bot es dem Kaiserhaus die Möglichkeit; die frei gewordenen Flächen neu zu gestalten. 1858 wurde der Wiener Stadterweiterungsfonds gegründet, zu dessen Hauptaufgaben der Verkauf der neu parzellierten Grundstücke im Bereich der ehemaligen Stadtmauer und die Errichtung von Repräsentationsgebäuden zählten. Dabei war dieser so

² N.N., „Amtlicher Theil“, in: Wiener Zeitung, 25. Dezember, 1857, Nr. 296, S. 1

erfolgreich, dass bis 1914 ein Gewinn von über 10 Millionen Gulden³ erwirtschaftet werden konnte.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse innerhalb der Stadtmauer wanderte die Industrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts in das Wiener Umland ab. Nach dem Schleifen der Befestigungsanlagen konnte sich diese auch innerhalb des Stadtgebietes ansiedeln. Bedingt durch die Vergrößerung der Stadt und die fortschreitende Industrialisierung kam es in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu einem sprunghaften Anstieg der Wiener Bevölkerung. Bestand die Wiener Bevölkerung im Jahr 1869 noch aus 900.998 Personen, stieg diese bis zum Jahr 1910 auf 2.083.630 BewohnerInnen an. Die Stadt war auf den starken Zuzug an Arbeitern aus den Kronländern nicht vorbereitet und der bereits existierende, latente Mangel an Wohnraum wurde dadurch verstärkt.⁴

Das sprunghafte Wachstum führte zu einem gigantischen Stadtumbau, der den Grundstein für die Entwicklung Wiens zu einer Großstadt legte und teilweise noch heute von den BewohnerInnen der Stadt benützt wird. Am Beginn des 20. Jahrhunderts begann Bürgermeister Karl Lueger private Infrastruktureinrichtungen, wie Elektrizitätsbetriebe, Gaswerke und dergleichen zu kommunalisieren. Diese Vorgehensweise erlaubte einen bedarfsbestimmten Ausbau der Versorgungseinrichtungen und ermöglichte der Stadt die Bildung eines wirtschaftlichen Monopoles. Die Preisgestaltung der kommunalen Einrichtungen, sind erste Ansätze einer sozialen Wirtschaftspolitik erkennbar. Die Entgelte für Leistungen der städtischen Betriebe bezogen sich nicht mehr auf den reinen Marktwert, sondern waren Teil der Sozialpolitik und wurden staatlich subventioniert. „Es gab zu dieser Zeit gleichzeitig eine mit Pferde betriebene, auf Schienen laufende Trambahn, mehrere mit Dampf betriebene Strecken und um die Jahrhundertwende auch schon einige elektrisch betriebene Straßenbahnlinien. Jede war Eigentum einer anderen privatkapitalistischen Gesellschaft, die Linien waren untereinander nicht verbunden, so daß die Bevölkerung immer wieder von neuem eine Fahrkarte lösen und außerdem die Zwischenstrecken zu Fuß zurücklegen mußte. Die Gemeinde kaufte nach und nach alle diese Verkehrsbetriebe an, elektrifizierte sie, baute das Liniennetz aus und schuf ein einheitliches modernes Verkehrsmittel.“⁵

Bereits am Ende des 19. Jahrhunderts reichten die Wasserressourcen der Donau und der ersten Wiener Hochquellwasserleitung aus dem Schneeberg-Rax-Gebirge nicht mehr aus, um die Wiener Bevölkerung mit frischem Trinkwasser zu versorgen. Daher wurde im Jahr 1900 mit dem Bau der zweiten Wiener Hochquellwasserleitung begonnen, die Wien mit dem 170 Kilometer entfernten Hochschwabgebirge verband und noch heute in Betrieb ist. Mit der Fertigstellung der zweiten Wiener Hochquellwasserleitung waren genug Wasserressourcen vorhanden, um in allen Bezirken Brause- und Volksfreibäder zu errichten.

³ 10.000.000 Gulden entsprechen 59.300.000 Euro (Stand: 2009)

⁴ Mit der Ernennung Wiens zur Reichshauptstadt im Jahr 1533 kam es aufgrund des Bedarfs an Wohnraum für die benötigten Hofbeamten zu einem Wohnungsmangel. Diesem versuchte Kaiser Ferdinand I. mit der Hofquartierspflicht entgegenzuwirken und schuf damit die Grundlage für Mietwohnhäuser.

⁵ Hans Riemer, Ewiges Wien, Hg. Presse- und Informationsstelle der Stadt Wien, Wien (1945), S. 15 in: Helmut Weihsmann, Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, Wien (Promedia), 2002, S. 16

Der Bau des städtischen Kranken- und Versorgungshauses in Lainz und des Kinderspitals am Wilheminenberg brachten Verbesserungen in der öffentlichen Wohlfahrt, die Errichtung von Schulbauten in allen Bezirken und die Gründung des Verein „Volkshochschule Wien Volksheim“ im Frühjahr 1901 eröffneten einer breiten Bevölkerungsschicht Weiterbildungsmöglichkeiten und Berufsqualifizierungen. Ebenfalls zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es zu einer Modernisierung des Sanitäts- und Rettungswesens und einer Kommunalisierung des Beerdigungswesens. Der Zentralfriedhof wurde zu dieser Zeit um ein Tor erweitert und als „geordnete“ Totenstadt angelegt.

1860 gaben Heinrich von Ferstel und Rudolf Eitelberger von Edelberg ihre Publikation „Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus“ heraus, die sich mit der Frage nach der idealen Bebauungsstruktur der wachsenden Stadt beschäftigt. Die beiden Autoren kamen dabei zu dem Ergebnis, dass der bürgerliche Einfamilienhausentwurf mit Gartenanlage, ähnlich der Arbeiterwohnhäuser in den Niederlanden und Großbritanniens die idealste Form der Unterkunft der arbeitenden Bevölkerung darstellen würde. Die beiden Autoren lieferten mit ihrer Publikation durchaus einen Denkansatz, allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Entscheidung für die Errichtung von Massenquartieren bereits getroffen war und nur mehr in den Wiener Salons über ideale Wohnformen philosophiert wurde. „Der einzige mäßige Erfolg war, daß 1872 auf Ferstels Initiative hin der einflussreiche „Wiener-Cottage-Verein“ gegründet wurde. Diese für den kleinbürgerlichen Mittelstand gedachten Wohnbauten wurden aber ab 1884 zunehmend von den oberen Schichten erworben und verfehlten somit die Absichten von Ferstel und Eitelberger völlig.“⁶

Die Lebens- und Wohnbedingungen der einzelnen Gesellschaftsmilieus unterschieden sich eklatant. Das aufstrebende Bürgertum konnte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts einen gewissen Wohlstand aufbauen, der den Wunsch, diesen auch nach außen hin zu repräsentieren, hervorrief. Die finanzkräftigste Gruppe des Bürgertums, der Geldadel nutzte die Gelegenheit eines der neu parzellierten Grundstücke am Ring zu erwerben um dort ihre neuen Repräsentationsbauten zu errichten. War es vor der Schleifung der Befestigungsanlagen alten Adelshäusern vorbehalten, in der Nähe der Hofburg und damit des Kaiserhauses, Liegenschaften zu besitzen und darauf ihre Stadtpalais zu errichten, bekam nun auch der Geldadel die Möglichkeit, sich im näheren Umfeld des Regierungssitzes der Habsburger anzusiedeln. Die neue Ringstraße wurde zu einem Prachtboulevard, hier wurden neben den privaten Wohnsitzen staatliche Repräsentationsbauten, wie die Staatsoper, die Hofmuseen, das Parlament, das Rathaus, das neue Burgtheater und die Universität errichtet. Der Ring wurde zu der wichtigsten Repräsentationsstraße am Ende des 19. Jahrhunderts, über die täglich mehrmals flaniert wurde. Die Eigentümer der neu errichteten Wohnhäuser nutzten dieses Ritual, um sich selbst und ihre Familien der Gesellschaft zu präsentieren. Dieser Umstand brachte auch einige Mitglieder alter Adelshäuser dazu, hier ihre Wohnsitze zu errichten. War es früher für den Adel einfach, sich mit freistehenden, meist von großen Liegenschaften umgebenen Anwesen von anderen Gesellschaftsschichten abzuheben, steht der Adel jetzt vor dem Problem eines finanzkräftigen Bürgertums, das Liegenschaften direkt neben ihnen besitzt und die Bebauungsbestimmungen eine geschlossene Bebauung vorgeben. Die Unterscheidung zwischen dem Bürgertum und dem Adel lässt sich an einem Unterschied in der

⁶ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 75

Gebäudekonzeption feststellen, die den historischen Aspekt einbindet und so eine eindeutige Schlussfolgerung auf den Liegenschaftseigentümer zulässt.

Der Adel war wirtschaftlich gefestigt, im Laufe der Jahrhunderte zu Reichtum gekommen und sich seiner Repräsentationsaufgabe bewusst. Am Beispiel des Palais des Erzherzog Wilhelm Franz Karl von Habsburg-Lothringen lässt sich erkennen, dass das Gebäude in der Sockelzone über diverse Nebenräume, wie Pferdestallungen verfügt, die erste und einzige repräsentative Wohnebene ist erst darüber angeordnet. Der Architekt Theophil von Hansen hebt diese klar vom restlichen Gebäude ab, die Raumhöhe des Repräsentationsgeschoßes ist beinahe genauso hoch wie die gesamte, darunter befindliche Sockelzone und ist in der Fassadengestaltung klar als Beletage zu erkennen.



Abb. 2: Palais Erzherzog Wilhelm, Theophil von Hansen, 1864-1868, Stubenring

Ein typisches Merkmal jener Gebäude entlang der Ringstraße, die sich im Besitz des Adels befanden, ist die, im Vergleich zu den angrenzenden Palais des Bürgertums, höher angeordnete Wohnebene. Diese vertikale Großzügigkeit nimmt entlang der Ringstraße die Position der horizontalen Distanz früherer, freistehender Repräsentationsbauten des Adels ein und ermöglicht eine eindeutige Unterscheidung zu anderen Gesellschaftsschichten.

Das, erst seit relativ kurzer Zeit finanziell gut gestellte Bürgertum, hat sich seinen Wohlstand hart erarbeitet und ist in seiner gesamten Denk- und Handlungsweise auf den wirtschaftlichen Erfolg ausgerichtet. Für Mitglieder dieser Gesellschaftsschicht war es undenkbar, trotz des Repräsentationsanspruchs, mit dem sie sich dem Adel gleichsetzen wollten, mit Raumvolumen dermaßen verschwenderisch umzugehen, wie es Mitglieder der Adelshäuser vorzeigten. Die Palais des Bürgertums wurden in der Regel nicht nur für den Eigentümer selbst errichtet, sondern als Mietwohnhäuser, das wiederum eine regelmäßige Einnahmequelle und Verzinsung des Kapitals sicherstellte. Die vertikale Differenzierung war auch hier noch ablesbar, allerdings nicht mehr in so einem starken Ausmaß wie bei den Adelspalais. Bei den Mietwohnhäusern wurden alle Ebenen vermietet und daher war eine zu

große Wertigkeit der einzelnen Geschoße nicht gewünscht. Die Beletage war auch hier erkennbar, diese wurde in den meisten Fällen von dem Liegenschaftseigentümer bewohnt und sollte dessen Anspruch nach Repräsentation widerspiegeln. Auch Otto Wagner bewohnt in seinem Mietshaus am Schottenring die Repräsentationsebene bis zum Jahr 1882.



Abb. 3: Mietshaus, Otto Wagner, 1877-1878, Schottenring

Das von Otto Wagner in den Jahren 1877 bis 1878 am Schottenring errichtete Nobelmietshaus zeigt im Vergleich ganz klar den Unterschied zu dem oben erwähnten Palais Erzherzog Wilhelm. Dieses von Wagner, erstmals in Personalunion als Architekt und Bauherr ausgeführte Objekt, ist als exemplarisches Beispiel eines Palais des Bürgertums anzusehen.

1.2. Zwischenkriegszeit 1918-1934

„Seit Meiner Thronbesteigung war Ich unablässig bemüht, Meine Völker aus den Schrecknissen des Krieges herauszuführen, an dessen Ausbruch Ich ich keinerlei Schuld trage. [...] Nach wie vor von unwandelbarer Liebe für alle Meine Völker erfüllt, will Ich ihrer freien Entfaltung Meine Person nicht als Hindernis entgegenstellen. Im voraus erkenne Ich die Entscheidung an, die Deutschösterreich über seine zukünftige Staatsform trifft. Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften. Gleichzeitig enthebe Ich Meine österreichische Regierung ihres Amtes. Möge das Volk von Deutschösterreich in Eintracht und Versöhnlichkeit die Neuordnung schaffen und befestigen. [...] Nur der innere Frieden kann die Wunden dieses Krieges heilen“⁷

⁷ Karl m. p., Kundgebung in: Wiener Zeitung, 1918, Nr. 261, S. 1

Mit der Unterzeichnung der Verzichtserklärung durch Kaiser Karl I. am 11. November 1918 gibt dieser dem Druck ranghoher Politiker, unter anderem des späteren Staatskanzlers Karl Renner, nach und verzichtet auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften in der österreichischen Staatshälfte. Bereits am darauffolgenden Tag, dem 12. November 1918 wurde Deutschösterreich⁸ zur Republik ernannt und als Teil der deutschen Republik festgelegt. Mit der Unterzeichnung des Vertrages von Saint-Germain am 10. September 1919 wurde der Änderung des Staatsnamens in „Republik Österreich“ und der Loslösung von der deutschen Republik zugestimmt und Österreich somit ein eigenständiger Staat.

Die Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie führte zu einer geografischen Neuordnung Mitteleuropas. Wien als ehemalige Reichs- und Residenzstadt eines Vielvölkerstaates mit einer Bevölkerung von 56 Millionen Personen, wurde zu dem „Wasserkopf“⁹ eines 6,5 Millionen Personen zählenden Kleinstaates. Diese geänderte politische und geografische Situation führte dazu, dass Zehntausende von arbeitslos gewordenen, meist deutsch sprachigen, ehemaligen Beamten und Mitarbeiter des Staatsapparates von den Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschoben wurden und zurück nach Wien übersiedelten.

Die Bevölkerungszahl Wiens war in den Jahren 1914-1918 konstant geblieben, Geburtenrückgänge und Kriegsoffer wurden durch Zuzüge aus den Kronländern ausgeglichen. Nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie steigerte sich der latente Wohnungsmangel durch den sprunghaften Anstieg an Eheschließungen und der Zuwanderung ehemaliger Staatsbeamter. Dem großen Bedarf an Wohnungen stand jedoch ein realer Flächenverlust an Wohnflächen gegenüber, da es während der Kriegsjahre zu einer „außerordentlichen Vermehrung der Büro- und Diensträume der amtlichen Zentralstellen des Staates und des Militärs“¹⁰ kam. Der im Jahr 1917 eingeführten „Mieterschutz“, der die Rentabilität der Arbeitermietshäuser stark sinken ließ führte zusätzlich zu einem starken Rückgang der privaten Bautätigkeit. Dieser sogenannte Mieterschutz wurde am 26. Januar 1917 per Notverordnung von Kaiser Karl I. als Teil eines, das Volk beschwichtigenden Paketes erlassen. Helmut Weihsmann schreibt dazu in seiner Publikation „Das rote Wien“, dass diese „Verordnung über den Schutz der Mieter“ nicht nur Soldatenfamilien vor dem Verlust des Obdaches (Kündigungsschutz) schützte, sondern auch eine Art Zinsfestsetzung, die de facto einen Mietenstopp bedeutete, festschrieb und die Mieter nur zur Zahlung eines Bruchteiles der Vorkriegszinses verpflichtete. Diese Verordnung sollte die seit Kriegsbeginn eingezogene Sitte stoppen, die Mieten infolge der Geldentwertung drastisch zu erhöhen und daraufhin jene zu kündigen, die nicht zahlen konnten.

Waren vor dem Erlass des Mieterschutzes durch Kaiser Karl I. viele Arbeiterfamilien zur Aufnahme von Untermietern und Bettgehern gezwungen, um die hohen Mietpreise aufzubringen, waren sie jetzt in der Lage die Wohnungsmieten selbst zu finanzieren. Diese

⁸ Deutschösterreich war eine, während der österreichisch-ungarischen Monarchie gebräuchliche Bezeichnung, für jene Landesteile, die mehrheitlich deutsch besiedelt waren. Mit der Wahl des Staatsrates und der Staatsregierung wurde Deutschösterreich am 30.10.1918 als eigenständiger Staat proklamiert.

⁹ Lebten während der österreichisch-ungarischen Monarchie 3,5 Prozent der Gesamtbevölkerung in Wien, stieg dieses Verhältnis mit der Auflösung des Kaiserreiches schlagartig auf 29 Prozent der Gesamtbevölkerung der Republik Österreichs.

¹⁰ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 18f

positive Entwicklung der Eindämmung des kapitalistischen Wohnungsmarktes führte zu einem gestiegenen Personenkreis, der zur Untermiete gewohnt hatte und jetzt einen eigenen Haushalt gründen wollte, aber infolge der akuten Wohnungsnot in die Obdachlosigkeit gedrängt wurde.

Neben geografischen Veränderungen bedingte die Auflösung der Monarchie unweigerlich auch eine Veränderung der politischen Landschaft. Hatte während der österreichisch-ungarischen Monarchie die „christlich-soziale Partei“ eine angenehme, gut abgesicherte Mehrheit im Wiener Gemeinderat, änderte sich das mit Gründung der Republik im Jahr 1918 und der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. Das davor geltende Zensuswahlrecht¹¹, das Wahlberechtigte mit hoher Steuerleistung begünstigte, hat der „christlich-soziale Partei“ bald den Namen einer „Hausherrenpartei“ eingebracht. Bei den ersten, nach der Republikgründung abgehaltenen Wahlen zum Wiener Gemeinderat vom 16. Februar 1919 erzielte hingegen die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) eine beachtliche Mehrheit von 54,1 Prozent der Stimmen und hatte damit die notwendige politische Stärke, um ihre ambitionierten Ziele in die Realität umzusetzen. Die Stimmenmehrheit der SDAP konnte allerdings nur auf Gemeindeebene erreicht werden, auf Bundesebene bildete sie gemeinsam mit der christlich-sozialen Partei eine Koalitionsregierung und konnte in der Zeit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten. Dazu zählten neben der gesetzlichen Legitimation des bis dahin nur als Notverordnung geltenden Mieterschutzes, die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung, des Achtsturentages und des bezahlten Urlaubs und die Möglichkeit zur Bildung von Betriebsräten sowie der Einrichtung der Arbeiterkammern.

Nach dem, durch soziale Spannungen bedingten Bruch der Koalition am 10. Juni 1920 und mit der Übernahme der politischen Mehrheit durch die bürgerlichen Parteien im Jahr 1920 zeigte sich allerdings, dass die Chance sozialpolitischer Veränderungen auf Bundesebene verwirkt war. Nach dem politischen Machtwechsel begann die konservative Alleinregierung mit der Aushöhlung der sozialdemokratischen Errungenschaften, um den von ihnen so bezeichneten „revolutionären Schutt“ abzutragen. „Den Sozialdemokraten blieb nur mehr Wien als jener Freiraum, in dem sich ihre Reformpläne verwirklichen ließen und in dem ihr politisches Konzept einer kontinuierlichen Machtausdehnung der Arbeiterklasse im bürgerlichen Staat bis hin zu seiner friedlich-parlamentarischen Eroberung vorexerziert werden sollte.“¹² Mit der Loslösung der Gemeinde Wien von Niederösterreich und Schaffung des eigenständigen Bundeslandes Wien am 1. Januar 1922 erhielt Wien neben dem Recht der selbstständigen Gesetzgebung und der Möglichkeit der Besteuerung der Grundbesitzer unter anderem das Recht auf Anteil an Bundessteuern. Diese finanzielle Autonomie gegenüber den restlichen, bürgerlich regierten Bundesländern ermöglichte Wien, als weltweit erste Großstadt die Umsetzung des kommunalpolitisch, einzigartigen, fast utopischen Sozialprogrammes. Wehsmann schreibt dazu in seiner Publikation „Das rote Wien“, dass die großartigen Reform-, Wohn- und Kommunalpolitik der Gemeinde Wien

¹¹ Das Zensuswahlrecht sieht eine ungleichmäßige Verteilung der Stimmrechte vor, die an der Steuerleistung der Wahlberechtigten gemessen wird. Theoretisch findet bei diesem Wahlsystem keine Differenzierung einzelner Gesellschaftsschichten statt, in der Realität bedeute es aber meist Diskriminierung gegenüber Frauen und Arbeitern.

¹² Wien wirklich. Ein Stadtführer durch den Alltag und seine Geschichte, Wien 1983, S. 256 in: Helmut Wehsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 23f

während der Herrschaft der Sozialdemokraten keineswegs eine totale Neuschöpfung waren, sie griffen im Wesentlichen auf das, unter Karl Lueger errichtete Netzwerk verstaatlichter Betriebe, wie der Elektrizitätswerke, der zentralen Wasserversorgung durch die beiden Hochquellwasserleitungen und der gemeindeeigenen Gaswerke zurück. „Die seinerzeitigen Schwachpunkte wurden verbessert, und die christlich-sozialen Erfahrungen fanden im Roten Wien ihren qualitativ entwickelteren Niederschlag.“¹³

1.2.1. Das Rote Wien

Eine Verbesserung der herrschenden Wohnungsnot konnte die Sozialdemokratische Arbeiterpartei bereits im Spätherbst des Jahres 1919 erreichen, als der Beschluss zur Erlassung des Wohnungsförderungsgesetzes getroffen wurde. Damit wurde die Gemeinde Wien ermächtigt, „Doppelwohnungen und ungehörig ausgenützte Wohnungen und Wohnräume“ zu belegen und diese wirtschaftlich schlecht gestellten Personen beziehungsweise Obdachlosen zur Verfügung zu stellen. Durch die Umnutzung, der nach dem Krieg nicht mehr benötigter Kasernen aber auch durch die Teilung großer Wohnungen und der Belegung leer stehender Hotels wurde eine leichte Entspannung des Wohnungsmarktes erzielt. Die dadurch gewonnen Wohnflächen waren jedoch viel zu gering, um die herrschende Wohnungsnot langfristig zu bekämpfen.

Erst mit der Gründung des eigenständigen Bundeslandes Wien und der damit verbundenen finanzpolitischen Eigenständigkeit der Stadt wurde die Möglichkeit zur Einhebung eigener Steuern und damit die finanzielle Grundlage für die Errichtung kommunaler Einrichtungen geschaffen. Wie Weihsmann erläutert, ermöglichte die Finanzpolitik des damaligen Finanzstadtrates Hugo Breitner der Stadt Wien die Umsetzung ihres Wohnbauprogrammes. Breitner wandelte allgemeine fixierte, indirekte Steuern zu stark progressiven, direkten Steuern um. Die Einführung verschiedener Luxussteuern, die auf Beschäftigung von Hauspersonal, auf den Besitz von Automobilen, Rennpferden und dergleichen eingehoben wurden, sowie der weitestgehende Verzicht auf Kredite, verbunden mit einer sparsamen Kostengestaltung im Bau- und Transportwesen bildeten die Grundlage für die Entwicklung des kommunalen Wohnbaues. Die eingehobenen Steuern waren sehr progressiv gestaltet, so musste zum Beispiel für jedes Pferd, das als Reit- oder Zugpferd eingesetzt wurde eine Jahresabgabe von 250 Schilling geleistet werden. Fuhrwerker, die ihre Pferde als Lastpferde benötigten, mussten lediglich eine Gebühr von 40 Schilling pro Jahr bezahlen.

Die höchsten Einnahmen für den kommunalen Wohnbau konnte die Gemeinde Wien aus der zweckgebundenen Wohnbausteuer lukrieren, die von 1923-1925 Einnahmen in der Höhe von 1.447 Milliarden Kronen beziehungsweise 144,7 Millionen Schilling¹⁴ einbrachte. Der Finanzpolitik des Roten Wien entsprechend, war auch diese stark progressiv gestaltet, so „waren für eine einfache Arbeiterwohnung jährlich durchschnittlich 1,06 % der

¹³ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 15

¹⁴ Am 1. Januar 1925 wurde der Schilling als offizielles Zahlungsmittel in Österreich eingeführt und löste damit die Krone ab. Der Wechselkurs wurde mit dem Verhältnis von 10.000 Kronen zu 1 Schilling festgelegt.

Vorkriegsmiete an Steuer abzuführen, bei Luxuswohnungen bis zu 36,44 %¹⁵. Im Jahr 1927 erzielte die Gemeinde Wien in etwa 36 Prozent der Steuereinnahmen beziehungsweise rund 20 Prozent ihrer Gesamteinnahmen aus den Mitteln der Wohnbausteuer. „Die Wohnbausteuer war von jedem zu entrichten, der im Stadtgebiet vermietbare Räume in Gebäuden besaß, als auch vom Hausbesitzer selbst sowie von Eigentümern von Villen und Stadtpalästen, ob diese nun bewohnt waren oder nicht. Die Wohnbausteuer war eine der am meisten umkämpften und verfeimten Klassensteuern [...] Ihre Bemessungsgrundlage war der Goldzins. Die Steuer betrug das 300fache der Bemessungsgrundlage von Kleinwohnungen, wie sie die meisten Arbeiter bewohnten und stieg bis auf das 1.800fache der Bemessungsgrundlage bei großen Luxusappartements und Villen.“¹⁶

Jahresfriedenszins in Goldkronen	Wohnungstyp	Jahressteuerbetrag	
		in Schilling	in öS in % des Vorkriegszines
360	Arbeiterwohnung	10,80	1,06
600	kleine Beamtenwohnung	18,--	2,08
1.200	mittlere Beamtenwohnung	42,--	2,43
1.800	gute Beamtenwohnung	72,--	2,70
2.400	Mittelstandswohnung je nach Lage und Größe	108,--	3,125
3.000	ebenso	150,--	3,47
5.000	ebenso	420,--	5,83
10.000	ebenso	1.620,--	11,25
50.000	Luxuswohnungen (I)	22.700,--	31,62
100.000	Luxuswohnungen (II)	52.770,--	36,44

Abb. 4: Progressive Staffelung der Wohnbausteuer aus Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002

Das Vorhaben der sozialen Treffsicherheit der Wohnbausteuer zeigte sich darin, dass die 527.731 billigsten Wohnungen und Geschäftslokale, deren Anteil am Wohnungsmarkt 82 Prozent betragen, lediglich 22,66 Prozent der Steuer aufbrachten. „Die 86 teuersten Mietobjekte in Wien [...] zahlten 3,0 Millionen Schilling jährlich an Wohnbausteuer. Dieser Betrag entsprach der Wohnbausteuer von 350.000 Kleinst- und Substandardwohnungen.“¹⁷

Neben der Wohnbausteuer trug vor allem auch die Einhebung der sogenannten Wertzuwachsabgabe zum Erfolg des kommunalen Wohnbauprogrammes der Stadt bei. Im Gegensatz zur Wohnbausteuer brachte die Wertzuwachsabgabe lediglich Steuereinnahmen in der Höhe von 11,5 Millionen Schilling ein, unterstützte sie die Stadt jedoch massiv darin, private Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes zu erwerben. Mit dem Erlass der Wertzuwachsabgabe war, mit Ausnahme von Übertragungen innerhalb der Familie, Schenkungen sowie Grundstücksübertragungen des Staates, der Gemeinde Wien und gewisser

¹⁵ Monika Wenzl-Bachmayer (Hg.), Wagner-Schule Rotes Wien, Architektur als soziale Utopie, Remaprint (Wien), 2010, S. 12

¹⁶ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 31

¹⁷ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 32

Privatstiftungen, jeder Verkauf von Liegenschaften abgabepflichtig. Damit wurde die Attraktivität von Grundstücksspekulation, die ohnehin seit der Einführung des Mieterschutzes abgenommen hatte noch zusätzlich reduziert und veranlasste viele Liegenschaftseigentümer deren Besitz an die Gemeinde Wien zu veräußern. Dadurch konnte die Stadt, zu günstigen Konditionen Liegenschaften innerhalb des Stadtgebietes erwerben und auf diesem Weg große zusammenhängende Areale als Bauflächen für das spätere Wohnbauprogramm gewinnen. Betrug der städtische Grundbesitz im Jahr 1918 noch 4.900 Hektar beziehungsweise 17 Prozent der Bauflächen konnte dieser Anteil bis zum Jahr 1931 beinahe verdoppelt werden.

Neben dem ambitionierten Wohnbauprogramm lagen die Schwerpunkte der sozialdemokratischen Gemeinderegierung unter anderem im Sozial-, Gesundheits- und Schulwesen sowie in der Kultur- und Erziehungspolitik. In der Sozialpolitik lag der Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendvorsorge. Der Leitsatz des für das Sozialwesen zuständigen Stadtrates Julius Tandler „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“¹⁸ war maßgebend für Sozialpolitik der Zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts und führte zur Errichtung von Kindergärten und Jugendhorten, Mutterberatungsstellen und Pflegeheimen sowie dem Bau von Kinderspielplätzen. Das von Tandler eingeführte Gesundheits- und Fürsorgeprogramm hatte unter anderem die Aufgabe typische Arbeiterkrankheiten, wie Tuberkulose und Rachitis durch ein breit angelegtes Vorsorgeprogramm einzudämmen. Durch Schulausspeisungen, Freimilch und schulärztliche Betreuung sollte die Entstehung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen verhindert beziehungsweise frühzeitig erkannt und behandelt werden. Die Errichtung von Kinderfreibädern, Sport- und Erholungsanlagen für Kinder und Jugendliche waren ein weiterer Teil des Sozialprogrammes von Julius Tandler. Neben den die Grundbedürfnisse abdeckenden, kommunalen Einrichtungen lag ein weiterer Schwerpunkt im Bildungswesen. Die sozialdemokratische Stadtregierung führte, neben der Errichtung und dem Ausbau bestehender beziehungsweise neuer Schulbauten, die kostenlose Abgabe von Schulmaterialien ein. Damit war der Grundstein zu einer gleichwertigen Ausbildung gelegt. Gleichzeitig errichtete die Stadt Wien ein Netz von städtischen Büchereien und Kulturvereinen und forcierte den Ausbau städtischer Volkshochschulen, die ArbeiterInnen die Möglichkeit zur Qualifizierung und Fortbildung boten.

1.2.2. Wiener Siedlerbewegung

Im Gegensatz zu dem kommunalen Wohnbauprogramm des Roten Wien wird die Wiener Siedlerbewegung häufig als „Wohnungsreform von unten“ bezeichnet, da sie im Gegensatz zu den Wohnbauten der Stadt Wien durch die Intention der zukünftigen BewohnerInnen entstanden ist. Aufgrund der akuten Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg schlossen sich Teile der Bevölkerung in Genossenschaften zusammen und versuchten „unter Ausschluß

¹⁸ Karl Mang, „Der Wiener Gemeindebau als Architektur einer sozialen Evolution“, in: „Die Presse“, 14./15. Oktober 1978 in: Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 25

von Unternehmensgewinn und Kapitalrendite aus Mietzinsen die Wohnungskosten zu senken.“¹⁹

Bedingt durch die akute Wohnungsnot nach dem ersten Weltkrieg und der durch die Rodung stadtnaher Waldbestände²⁰ freigewordenen Flächen, kam es zu illegalen Landbesetzungen obdachloser Familien und zur Entstehung erster Siedlungsstrukturen. Bei einer Protestkundgebung am 3. April 1919 forderten die Siedler von der Stadt Wien die Legitimation der angeeigneten Flächen. „Daraufhin wurden die Pachtverhältnisse zwischen Siedlungswilligen und Grundeigentümern – zumeist die Gemeinde oder das Forstministerium des Bundes – legalisiert, die Errichtung von äußerst bescheidenen Wohnhaussiedlungen wurde mit billigem Rohstoff und Baumaterial unterstützt.“²¹ Die größte Demonstration der Siedler am 3. April 1921 am Wiener Rathausplatz endete mit der Zusicherung seiner Unterstützung durch Bürgermeister Jakob Reumann. Im selben Jahr wurde das Wiener Siedlungsamt eingerichtet, dass unter der Leitung von Adolf Loos für den Bau von rund 15.000 Reihenhäusern in rund 50 Siedlungen verantwortlich war.

Der Grundgedanke der Wiener Siedlerbewegung zeichnete sich in der Hilfe zur Selbsthilfe aus. Die zukünftigen BewohnerInnen der meist in Form von Reihenhäusern errichteten Siedlungen waren in Genossenschaften organisiert, zu deren Aufgaben neben dem gemeinsamen Erwerb der Baumaterialien und der Organisation der Baustellenabwicklung auch die Zusammenarbeit mit dem Siedlungsamt zählten.

Die zeitliche Einordnung des Beginns der Wiener Siedlerbewegung lässt eine eindeutige Differenzierung zu den Grundgedanken und Ausgangspunkten der kommunalen Wohnbauten zu. Waren die Siedlerkolonien aus der Selbstorganisation und der illegalen Aneignung von Bauland entstanden, wurde der Beschluss zur Errichtung der Wohnhäuser der Stadt Wien von der Gemeindeverwaltung getroffen. Diese beiden Faktoren lassen erkennen, dass es sich bei der Siedlerbewegung um eine Wohnform handelt, die von der Bevölkerung direkt ausging und mit der theoretischen Unterstützung innovativer Architekten realisiert wurde. Betrug der Anteil der in Siedlerkolonien errichteten Wohnhäuser im Jahr 1921 noch 55 Prozent des gesamten Wohnbauvolumens des Jahres, sank dieser mit dem Beschluss des Wiener Wohnbauprogrammes auf einen Anteil von vier Prozent im Jahr 1925.

Anhand dieser Verteilung zeigt sich eindeutig der partizipative Charakter der Siedlerbewegung, deren Beginn mit der Gründung der Republik gleichgesetzt werden kann, sich eigenständig und zu Beginn ohne politische Unterstützung entwickelte und erste Siedlungen realisiert.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts kam es unter Architekten zu heftigen Kontroversen bezüglich, zukünftiger Wohnformen für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen. Zur Diskussion standen die Typologien der „Siedlerkolonien“, die als Flachbauten ähnlich der Arbeiterwohnhäuser in Großbritannien konzipiert waren und der „Wohnhöfe“, die aufgrund

¹⁹ Peter Marchart, Wohnbau in Wien, Wien (Compress), 1984, S. 32f

²⁰ Mangels anderer Heizmaterialien wurden Teile des Wiener Waldes zur Gewinnung von Brennmaterial gerodet.

²¹ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 102

ihrer vertikalen Ausdehnung einen Flächengewinn gegenüber die Flachbauten bedeuteten. Hatten diese Überlegungen während der österreichisch-ungarischen Monarchie theoretischen Charakter, bekamen diese mit dem Zusammenbruch dieser realistische Züge.

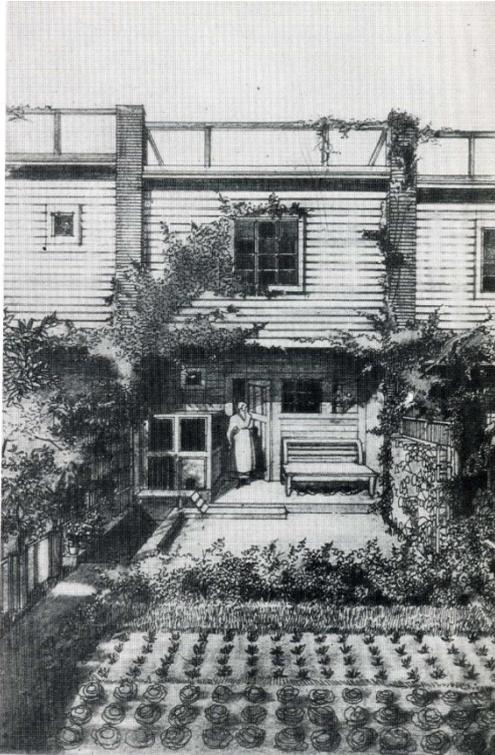


Abb. 5: A. Loos, Präsentationsblatt zur 5-m-Type eines Siedlungshauses, Ansicht vom Garten

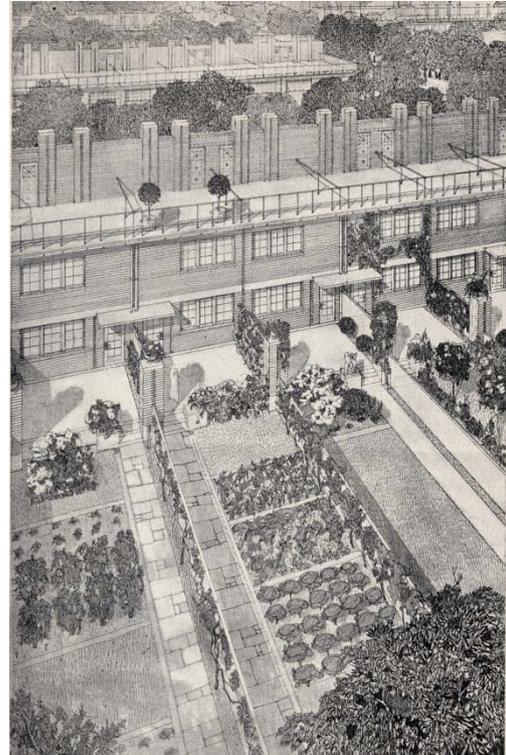


Abb. 6: F. Kaym u. A. Hetmanek, Blick in die Gärten der 5m-Type

Einen wesentlichen Beitrag zur Architektur der Siedlerkolonien trugen die beiden, zu diesem Zeitpunkt jungen Architekten Alfons Hetmanek und Franz Kaym bei. In ihrer Publikation „Wohnstätten für Menschen, heute und morgen“ handelten sie die Gestaltung eines Wohnbezirkes für 30.000 Menschen theoretisch ab und lieferten Beispiele für mögliche Siedlungshäuser. Diese Publikation ist vor allem deswegen bemerkenswert, da die beiden im Büro Adolf Loos' beschäftigt waren und die, in der Publikation vorgestellten Entwürfe eine hohe, zeichnerische Ähnlichkeit mit den Entwürfen von Adolf Loos' aufweisen. Wie allgemein bekannt ist, war Loos kein guter Zeichner und zog dafür meist junge Mitarbeiter heran. Daher stellt sich die Frage, ob Hetmanek und Kaym nicht wesentliche Beiträge zu den Entwürfen der Siedlerkolonien lieferten und diese bis dato Adolf Loos zugeordnet wurden. Edith Friedl schreibt dazu in der Biografie von Margarethe Schütte-Lihotzky: „Loos, von dem bekannt war, daß er nicht zeichnen konnte, ersuchte sie [Schütte-Lihotzky], ihm dabei zu helfen. „Die Perspektiven seiner Bauten ließ er zeichnen – meist von Hetmanek oder mir“²²

²² Edith Friedl, Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... -- Margarethe Lihotzky und Adolf Loos, Ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich, Wien (Milena Verlag), 2005, S. 85

Im Gegensatz zu den kommunalen Wohnbauten der Gemeinde Wien mussten die Siedler einen hohen Anteil an Eigenmittel einbringen. „Um die Eigenmittelaufbringung zu ersetzen, wurden genossenschaftliche Versuche zur Einbringung von Eigenbelastung in Form von Arbeitsstunden unternommen.“²³ Verpflichteten sich die SiedlerInnen zu Beginn der Siedlerbewegung noch zu 1.500 Arbeitsstunden musste diese aufgrund steigender Baukosten in weitere Folge auf 2.000 Arbeitsstunden angehoben werden. Um die Qualität der Arbeitsleistungen zu sichern, wurden die Siedler während der Bauphase von MitarbeiterInnen des Siedlungsamtes eingeschult und zuerst die vollständigen Siedlungen, inklusive aller Gemeinschaftseinrichtungen errichtet, bevor die einzelnen Häuser per Losentscheid den Siedlern zugeteilt wurden. Neben der durch die Mitarbeit großartiger Architekten wie Adolf Loos, Margarethe Schütte-Lihotzky aber auch der beiden Büropartner Franz Kaym und Alfons Hetmanek gewährleisteten architektonischen Qualität konnte durch die gemeinschaftliche Beteiligung zukünftiger BewohnerInnen und die Kooperation mit dem Siedlungsamt ein sehr hoher, bautechnischer Standard erreicht werden.

1.3. Ständestaat und Nationalsozialismus

Der politische Machtwechsel im Jahr 1934 brachte auch das Ende des kommunalen Wohnbauprogrammes mit sich. In den Jahren 1934 bis 1945 kam es zu einer starken Stagnation der Wohnbautätigkeit in Wien. Mit der Auflösung Österreichs und der Eingliederung in das Dritte Reich rückte der Bau kriegswichtiger Einrichtungen in den Vordergrund, die öffentliche Wohnbautätigkeit wurde drastisch reduziert.

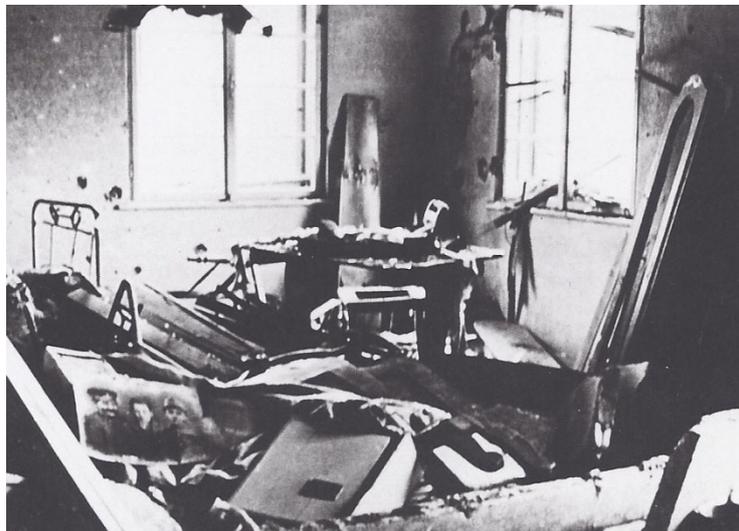


Abb. 7: Durch Artilleriebeschuss zerstörte Gemeindebauwohnung, 1934

Um den ArbeiterInnen der kriegswichtigen Industrieanlagen, wie dem Reichswerk Hermann Göring ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellen zu können, wurden im direkten

²³ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 43

Umfeld dieser Werksiedlungen, die in ihrer städtebaulichen Formationen mit den früheren Arbeiterkolonien vergleichbar sind, errichtet.



Abb. 8: "Notkirche" im Karl Marx-Hof, 1934

Friedrich Achleitner schreibt dazu in seiner Publikation „Österreichische Architektur des 20. Jahrhunderts“, dass sich der Siedlungsbau der Nationalsozialisten von den ideologischen Parteibauten unterscheidet, da bei den realisierten Werksiedlungen die verwendeten Mittel die Ideologie des Nationalsozialismus eher kaschieren, als diese darzustellen. In ihrer Architektursprache lehnten sich die Architekten an das der konservativ-bürgerlichen Bauten der Heimatschutzbewegung und zum Teil auch an die der englisch-deutschen Gartenstadtbewegung an. Er schreibt weiter, dass das germanische Steildach und die bewusst handwerkliche Baudeologie im Sinne der politischen Ideologie bruchlos anwendbar, diese aber nicht a priori politische Elemente der Architektur waren.

In der Zeit von 1939 bis 1945 wurden zahlreiche Werksiedlungen, wie zum Beispiel in Linz-Bindermichl, Steyr-Münichholz, Eisenerz-Leopoldsteinsiedlung und Kapfenberg-Schirmitzbühel im näheren Umkreis der Industrieanlagen errichtet. „Von der städtischen Blockrandbebauung bis zur aufgelockerten Reihenhaus- und Einfamilienhaussiedlung ist alles vorhanden, einschließlich der weitläufigen, geschlossenen Wohnhöfe oder der Wohnstraßen, die als Sackgassen ausgebildet sind – eine heile, biedermeierliche Welt.“²⁴

²⁴ Friedrich Achleitner, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Band I, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien/Salzburg (Residenz Verlag), 1983, S. 109

1.4. Nachkriegszeit 1945-1960

„3.000 Bombenrichter waren in den Straßen Wiens. 2,8 Mill. m² Dachflächen wurden zerstört, das sind 12,4 % der Gesamtfläche Wiens, 8 Mill. m² Glasbruch mussten ersetzt werden; das entspricht der Fläche des Hallstätter Sees“²⁵

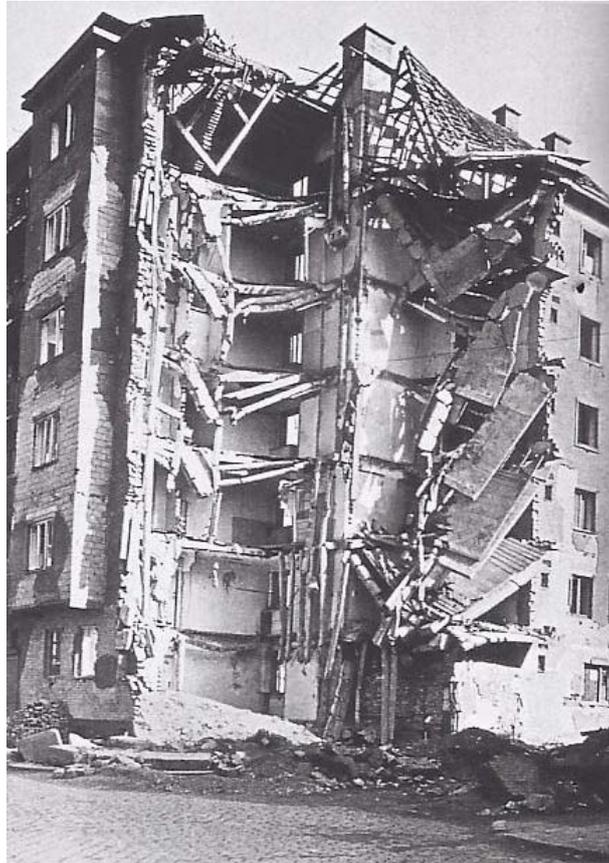


Abb. 9: Bombenschäden an einem Gemeindebau, 1945

Peter Marchart schreibt dazu in seiner Publikation „Wohnbau in Wien“, dass die schweren Bombardements im gesamten Stadtgebiet Spuren hinterlassen hatten und insgesamt 187.305 Wohnungen beschädigt wurden, wovon 36.851 Wohneinheiten total zerstört, 50.024 schwer und weitere 100.430 Wohnungen leicht beschädigt waren. Geht man von der Annahme aus, dass eine durchschnittliche Familie aus zwei bis drei Personen bestand, bedeutete das für rund 430.000 Personen den Verlust ihrer Wohnung. Aufgrund dieses riesigen Verlustes an Wohnflächen musste die Stadt Wien rasch handeln und rief bereits kurz nach dem Ende der Kampfhandlungen die „Enquete für den Wiederaufbau der Stadt Wien“ ein, zu der mehrere hundert Fachexperten geladen waren, ein. Dabei wurden „14 Punkte für den Wiederaufbau“ festgelegt, die unter anderem die Auflockerung des dichtbebauten Stadtgebietes durch die Schaffung von Grünanlagen erzielen sollte, Stadterweiterungen entlang beider Uferseiten der Donau und die Verdichtung der

²⁵ N.N. Der soziale Wohnungsbau der Stadt Wien, 1956 in: Monika Wenzl-Bachmayer (Hg.), Wagner-Schule Rotes Wien..., 2010, S. 306

Randgebiete durch die Errichtung sogenannter Gartensiedlungen. Im Jahr 1946 definierte Franz Novy, amtsführender Stadtrat für Bauangelegenheiten, „den ‚Notstandsbau‘ als erstrangige Aufgabe der Gemeinde, während die Errichtung von Siedlungshäusern und ‚nach Typen entworfenen Wohnungseinheiten‘ dem privaten, gemeinnützigen, genossenschaftlichen Kleinsparerkapital zugeordnet wurde – allerdings bei gleichzeitiger Förderung durch Gemeinde und andere öffentliche Körperschaften“²⁶

„Höchste Priorität jedoch hatte der sogenannte ‚Notstands-Volkswohnungsbau‘, dessen Dimensionen weniger von Notwendigkeiten als vielmehr von vorhandenen Möglichkeiten bestimmt waren.“²⁷ Hatte die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung des Roten Wien durch die Gründung eines eigenen Bundeslandes alle für die Umsetzung ihres Wohnbauprogrammes benötigten Instrumente in der Hand, musste die Stadt Wien nach dem 2. Weltkrieg mit akutem Materialmangel, organisatorischen Schwierigkeiten und dem Mangel an geeignetem Bauland kämpfen. Die Gemeinde verfügte zwar über große Flächenreserven, diese befanden sich jedoch hauptsächlich in schwach erschlossenen Gebieten, deren Erschließung mit dem städtischen Infrastrukturnetz wiederum zu einer verlängerten Bauzeit führte.

Im Jahr 1950 musste die Stadt Wien mit einem zusätzlichen „Schnellbauprogramm“, das laufende Wohnbauprogramm mit der zusätzlichen Errichtung von 1.000 Kleinwohnungen unterstützen, um das proklamierte Ziel von 10.000 neu errichteten Wohnungen nach dem 2. Weltkrieg zu erreichen. Im Kontext der schwierigen wirtschaftlichen Situation kann dieses Bauvolumen als durchaus beachtlich angesehen werden, „angesichts 55.248 offiziell angemeldeter Wohnungssucher mit zum größten Teil erste Dringlichkeitsstufe“²⁸ konnten die neu errichteten Wohnungen aber den Bedarf bei weitem nicht abdecken. Die Stadt setzte jedoch alle Bemühungen in den Wiederaufbau und die Deckung des Wohnungsbedarfes, so dass im Jahr 1954 bereits die Fertigstellung der 25.000 Wohnung nach dem 2. Weltkrieg gefeiert werden konnte.

Das größte Problem des kommunalen Wohnbauprogrammes direkt nach dem 2. Weltkrieg war der Mangel an Baumaterial, der einen raschen Wiederaufbau verhinderte. Durch die Unterstützung Schwedens erhielt die Stadt Wien im Jahr 1947 zwei Vibro-Anlagen, die es der Stadt ermöglichten aus dem reichlich vorhanden Bauschutt der zerstörten Gebäude neue Ziegel zu formen. Aus der Rathauskorrespondenz vom 20.5.1947 geht hervor, dass die beiden im Wiener Arsenal aufgestellten Maschinen, die im wesentlichen aus einer Brech- und einer Vibroerzeugungsmaschine bestanden, in der Lage waren täglich rund 3.600 Stück Vibrosteine zu erzeugen. Das entsprach in etwa der benötigten Menge für den Rohbau von eineinhalb Siedlungshäusern. „Die Vibrosteine sind Hohlblock-Betonsteine im Großformat, die aus einem Gemisch von Schutt, Ziegelschrot und Zement erzeugt werden. Das Format hat ein Ausmaß von 30 x 20 x 16,5 cm. Volumengemäß entspricht dies 4 ½ normalen Ziegelsteinen. Nachdem diese Vibroblocksteine Hohlräume besitzen, sind die wärmetechnischen Vorteile eigentlich der Wirkung von 5 ½ normalen Ziegelsteinen

²⁶ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt, Wien (Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft), 1994, S. 50

²⁷ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 48

²⁸ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 48f

gleichzustellen.“²⁹ Mit der Unterstützung der schwedischen Regierung war es der Stadt Wien nun erstmals möglich, aus dem vorhandenen Bauschutt neues Baumaterial zu erzeugen und so den Wiederaufbau zu beschleunigen.



Abb. 10: Vibromaschine, 1947



Abb. 11: Ziegelherstellung aus Bauschutt, 1947

Leopold Thaller, der Nachfolger von Franz Novy als amtsführender Stadtrat für Bauangelegenheiten legte 1952 ein „Acht-Punkte-Programm für den sozialen Städtebau in Wien“ vor, dessen Inhalt die städtebauliche Entwicklung Wiens massiv prägte und dessen Vorgaben bis heute nachwirken.

- „1. Die Struktur unseres Wohnungsstandards ist falsch und ist grundlegend zu ändern. Es geht auf die Dauer nicht an, daß mehr als drei Viertel unserer Wohnungen nur aus Klein- und Kleinstwohnungen bestehen – sehr viele von ihnen ohne Vorraum, ohne Wasser, ohne Abort, ohne Licht, Luft und Sonne. Hier muß grundsätzlich Abhilfe geschaffen werden. Der soziale Wohnungsbau muß notwendigerweise zum sozialen Städtebau werden.
1. Die Arbeitsstätten unserer Bevölkerung müssen mehr und mehr in eine günstigere Lage im Stadtbereich zu liegen kommen. Neue Industrien dürfen nur mehr in den neuen Industriezonen angesiedelt, alte sollen möglichst bald umgesiedelt werden.
2. Die Überdichte bestimmter Stadtviertel muß verringert und die Stadt systematisch aufgelockert werden. Inmitten der Stadt müssen neue Grünflächen entstehen, muß Raum für neue Spiel- und Sportplätze gefunden werden.
3. Wir müssen dem Gedanken an neue Töchterstädte nähertreten. Das Wohnbauprogramm und die Industrieverlagerung müssen in diese Gesichtspunkte ebenso wie alle Verkehrsplanungen einbezogen werden.
4. Die Stadt muß eine aktive Bodenpolitik führen, die eine zielbewußte Neuanlage größerer geschlossener Stadtviertel erlaubt, die neuen sozialen städtebaulichen Erkenntnissen entsprechen.

²⁹ N.N., „Die Vibroblokstein-Erzeugung“, in: Wiener Rathauskorrespondenz, 20.5.1947

5. Die wilden Siedlungen müssen saniert werden. Sie sind nicht nur verkappte Elendsquartiere, sondern bedeuten wegen der Unwirtschaftlichkeit ihrer Aufschließung laufend enorme volkswirtschaftliche Verluste! Sie entspringen dem Egoismus einzelner weniger zum Schaden der Gesamtheit.
6. Dem Wald- und Wiesengürtel wollen wir erhöhten Schutz und gesteigerte Aufmerksamkeit zuwenden. Es geht nicht an, daß diese wichtigen Freiflächen durch unzweckmäßige und unerlaubte Verbauung Schritt für Schritt den erholungssuchenden Wienern gestohlen werden! [...]
7. Dem Gedanken der Landesplanung wollen wir durch Schaffung geeigneter Maßnahmen im Wiener Stadtbereich vorarbeiten, damit der Boden Wiens sinnvoll und bestmöglich genutzt wird!³⁰

Neben den städtebaulichen Vorgaben kam es auch zu einer Adaptierung der Wohnbaupolitik. Ab dem Beginn der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts lag deren Schwerpunkt nicht mehr nur in der Quantität, ab diesem Zeitpunkt wurde der Wohnqualität und -größe der neu errichteten Wohnhausanlagen ein höherer Stellenwert eingeräumt. Allein in dem kurzen Zeitraum von 1958 bis 1961 steigerte sich die durchschnittliche Wohnungsgröße von 54 m² auf 55,7 m².

Aufgrund der regen Bautätigkeit der Stadt Wien konnte der Wiederaufbau im Jahr 1958 größtenteils abgeschlossen und dadurch die akute Wohnungsnot weitestgehend beseitigt werden.

1.5. Wirtschaftsaufschwung 1960-1970

„In den 60er Jahren kam mit der Verbesserung der finanziellen Lage der sogenannte ‚Bau-Boom‘: immer noch wurden Großanlagen geplant. Inzwischen waren auch Wohnkomfort und Individualität gefragt – das machte sich aber mehr innerhalb der Wohnung als an den einfachen und damit wirtschaftlichen Fassaden bemerkbar. Standort solcher Anlagen war meist der Stadtrand, da dort dem gesteigerten Bedürfnis nach Grünflächen Folge geleistet werden konnte.“³¹

Hatte die Stadt Wien in den Fünfziger Jahren noch mit der Beseitigung der Wohnungsnot zu kämpfen, konnte sich die Stadtverwaltung im darauffolgenden Jahrzehnt der Steigerung des Wohnstandards widmen. Rasch zeigte sich, dass die Umsetzung der Wohnbauvorhaben mit den bisher angewandten Bautechniken nicht realisierbar waren und sich die benötigten Wohnbaukapazitäten nur durch die Einführung industrialisierter Baumethoden erreichen lassen würden. Aus diesem Grund fasste die Gemeinde Wien zu Beginn der Sechziger Jahre

³⁰ Helmut Korzendörfer, „Stadtplanung, vor dem Hintergrund der Stadtentwicklung 1945 – 1981“, in: Ausstellungstext „Wien 2000“ zur Ausstellung der Ggr. Stadtplanung (Messepalast September 1981) zitiert aus: Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 32f

³¹ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 43

den Beschluss, die „Studiengesellschaft zur Vorbereitung des Fertigteilbaues“ zu gründen. Peter Marchart schreibt dazu in seiner Publikation „Wohnbau in Wien“, dass an dieser Studiengesellschaft die Stadt Wien zu 51%, die Camus-Dietsch GmbH zu 26% und die Firma Österreichische Maba-Unternehmung Geb. Schlarbaum OHG zu 23% beteiligt waren. Aufgabe der Gesellschaft war es, innerhalb von sechs Monaten alle erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Unterlagen, die für die Herstellung von Bauten nach dem Camus-Verfahren erforderlich waren zu erstellen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren bereits 12.000 Wohnungen mit dem im Jahr 1949 in Frankreich entwickelten Bausystem hergestellt worden.



Abb. 12: Großfeldsiedlung, Oskar. u. Peter Payer, 1966-1971, Wien 21

Im September 1961 wurde die Montagebau Wien GmbH gegründet, die in weiterer Folge mit der Errichtung der Großwohnanlagen, in der Erzherzog-Karl-Straße, der Großfeldsiedlung sowie dem Bundesländerhof in der Bernoullistraße beauftragt wurde.

Roland Rainer, der im Jahr 1958 zum Stadtplaner Wiens ernannt worden war, „hatte die Anlage Ost-West gerichteter großer Zeilen mit querdurchlüfteten Wohnungen zum Planungsprinzip erhoben“³². Wie bereits in dem „Acht-Punkte-Programm für den sozialen Städtebau in Wien“ von Klaus Novy deklariert, errichtete die Stadt Wien in den Sechziger Jahren neue Wohnanlagen am Stadtrand, „das Bauen am Stadtrand war als gemeindepolitische Notwendigkeit deklariert“³³.

Von der Einführung der Montagebauweise in den Wiener Wohnbau erhoffte sich die Stadt Wien eine drastische Verkürzung der Bauzeit, durch die Vorfabrikation der Bauteile. In den Fertigteilwerken konnte eine gleichmäßige, leicht kontrollierbare Qualität sichergestellt werden und der Arbeitseinsatz, von zur Mangelware gewordenen Facharbeitern auf der

³² Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 63

³³ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 63

Baustelle reduziert werden. Die Zeitersparnis dieser bautechnischen Weiterentwicklung zeigt sich am Beispiel der „Per-Albin-Hanson-Siedlung“. Konnten bei dem ersten realisierten Bauteil West, der in der Zeit von 1947 bis 1951 in konventioneller Bauart errichtet wurde lediglich 1.097 Wohnungen realisiert werden, ermöglichte die Nutzung der Montagebauweise beim Bauteil Ost, der in der selben Bauzeit wie der Bauteil 1 errichtet wurde, ein Bauvolumen von 4.300 Wohneinheiten. Anhand dieser Gegenüberstellung lässt sich die Dimension des Zeitbedarfs der beiden Bautechniken leicht ablesen. Den bereits bei der Entscheidung für die Anwendung der Montagebauweise geäußerten Bedenken hinsichtlich der Monotonität der Wohnhausanlagen wurde aufgrund der beeindruckenden Bauleistung keine Beachtung geschenkt.

Die ersten, in Montagebauweise errichteten Wohnhausanlagen wurden, ganz den städtebaulichen Vorgaben Roland Rainers entsprechend, in zueinander parallelen Zeilen angeordnet. Der Abstand zwischen den Bauteilen berechnete sich nach der Auslegerweite der Turmkräne, die damit die Möglichkeit erhielten, zwei Bauteile gleichzeitig beziehungsweise in unmittelbarer Folge zu errichten. Eine weitere Vereinheitlichung stellte die, sich bei allen Wohnhausanlagen wiederholende Verwendung von lediglich zwei unterschiedlichen Gebäudehöhen dar. Die niedrigere Variante bestand aus vier Geschossen und ermöglichte, laut den damals geltenden Bauvorschriften eine Erschließung der Wohnungen, ohne einen Aufzug errichten zu müssen, das wiederum eine Kostenersparnis darstellte. Die zweite, höhere Variante nutze mit neun übereinander angeordneten Geschossen die maximale, zulässige Gebäudehöhe, für nicht als Hochhaus bewertete Gebäude aus.

1.6. Großwohnanlagen 1970-1980

„Die 70er Jahre brachten wieder neue Ideen in den Wohnungsbau – der Schwerpunkt lag jetzt bei der Gestaltung, nicht bei der Beschaffung von Wohnraum. Lückenverbauungen richteten sich nach dem Stadtbild, die Bauvorhaben wurden kleiner und der Trend ging zum Einfamilienhaus. Hier entwickelten sich neue Bauformen; Maisonette, Split-Level und Saalwohnungen, um flexibles Wohnen zu ermöglichen. Diese Wohnformen brauchten natürlich einige Zeit, bis sie akzeptiert wurden. Auch die größeren Wohnhausanlagen wurden durch abwechslungsreiche Fassaden und viele Gärten interessanter [...].“³⁴

Die Wohnhausanlagen der Siebziger Jahre lassen den Versuch, einer Qualitätssteigerung erkennen. Die Monotonie der Zeilenbebauung des vorangegangenen Jahrzehntes wird durch strukturierte, ineinander verzahnte, gestaffelte Baukörper abgelöst, die eine klare Weiterentwicklung der Montagebauweise bilden. Stellen die Grünflächen zwischen den Zeilen der ersten in Montagebauweise errichteten Wohnbauten einen größtenteils ungenutzten Freiraum dar, wird mit dem Rückgriff auf die Hofbebauungen des Roten Wien der Hof zu einer Kommunikationszone, der von den BewohnerInnen auch aktiv benützt werden kann.

³⁴ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 43



Abb. 13: Am Schöpfwerk, Viktor Hufnagl u.a., 1967-1980, Wien-Meidling

Viktor Hufnagl greift als einer der ersten Architekten die Tradition der Höfe wieder auf und nutzt diese, vor allem bei der aus 2.151 bestehenden Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ zur Strukturierung. Bei dem zeitlich etwas später angesiedelten Projekt „Wohnen am Anger“ in Wien-Floridsdorf nutzt er die Höfe zur Strukturierung der langgezogenen Wohnhausanlage. Dadurch erreicht Hufnagl ein ähnliches Phänomen, das bereits bei den kommunalen Wohnbauten des Roten Wien beobachtet werden konnte, er ermöglicht den BewohnerInnen eine Art der sozialen Kontrolle über „ihren Hof“ und erhöht damit das subjektive Sicherheitsgefühl und letztendlich die Wohnzufriedenheit.

Allgemein betrachtet kann man von einer wesentlichen Auflockerung gegenüber der beinahe schon dogmatischen Zeilenbebauung der Sechziger Jahre sprechen, die sich unter anderem in der städtebaulichen Anpassung an den Bauplatz ergibt. Es zeichnet sich zwar die oben erwähnte Tendenz zur Integration der Höfe in den Baukörper ab, allerdings wird diese den Umgebungsbedingungen angepasst und führt zum Beispiel bei der Wohnhausanlage in der Peter-Jordan-Straße zu einer, dem Gelände folgenden Anordnung der Bauteile. Ein weiteres Merkmal, beinahe aller in diesem Zeitrahmen errichteten Wohnhausanlagen ist die Anordnung einer Wohn- beziehungsweise Fußgängerstraße, die in einem, meist großzügig gestaltetem Zentrum mündet. Gerade bei den großen Stadterweiterungsprojekten wird diese neue Kommunikationszone zur Integration einer Ladenzeile in die Wohnhausanlage genützt. War dieses Prinzip bei den großen, kommunalen Wohnbauten der Zwischenkriegszeit eine Selbstverständlichkeit, kam es nach dem 2. Weltkrieg zu einer strikten Trennung der Wohn- und Geschäftszonen.

Mit der Novellierung der Richtlinien für kommunale Wohnbauten im Jahr 1971 kam es zu einem gänzlichen Verzicht von architektonischen Planungsvorgaben, die bis dahin die Verwendung von Normfenster und Normgrundrissen weitestgehend regelten. Diese Weiterentwicklung führte zur Planung individueller Projekte die auf die Umgebung und

angrenzende städtebauliche Strukturen eingehen und zu einer Vielfalt an Wohn- und Erschließungsformen führen.

1.7. Mietermitbestimmter Wohnbau 1980-1990

„Die Architektur [...] ist in der Gestaltung abwechslungsreicher geworden. Die Anforderungen an den Wohnwert – optimale Verbindung von ästhetischen und praktischen Gesichtspunkten – sind noch mehr gewachsen“³⁵

Die Auseinandersetzung um die Verbauung der Steinhofgründe durch die Stadt Wien führte am Beginn der Achtziger Jahre zu einer allgemeinen Hinterfragung des kommunalen Wohnbauprogrammes, die im Dezember 1981 in einer Volksbefragung endete. Bei einer Wahlbeteiligung von lediglich 23 Prozent der Wahlberechtigten ist die Zustimmung zur Fortführung des sozialen Wohnbauprogrammes durch 82 Prozent der abgegebenen Stimmen einer Zustimmung, als wenig aussagekräftig einzustufen. Aufgrund dieses Wahlergebnisses gab er damalige Bürgermeister Leopold Gratz den Auftrag zur Ausarbeitung eines 10-Jahres-Planes für Wohnbau und Stadterneuerung.

Städtebaulich wandten sich die neu errichteten sukzessive von den Großwohnanlagen ab und führten zur der Errichtung kleinerer Anlagen, die über starke architektonische und städtebauliche Qualitäten verfügten und eine klar erkennbare Qualitätssteigerung im sozialen Wohnbau bedeuteten.



Abb. 14: Wohnhausanlage Feßtgasse, Ottokar Uhl, 1977-1980, Wien-Ottakring

³⁵ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 43

Mit der Wohnhausanlage Feßtgasse in Wien-Ottakring wurde der erste partizipative Wohnbau der Stadt Wien von Ottokar Uhl realisiert. Ursprünglich mit der Planung einer klassischen Baulücken-Verbauung beauftragt, präsentierte Uhl statt des erwarteten Vorentwurfs eine Studie, „die unter anderem eine direkte Einbeziehung der Betroffenen in den Planungsprozeß vorschlug.“³⁶ Bei den Planungsverantwortlichen stieß dieser Vorschlag auf wenig Gegenliebe und es konnte erst nach umfangreichen Vorarbeiten im Jahr 1977 mit der partizipativen Planung der Wohnhausanlage begonnen werden. Der Umstand, dass dieses Projekt realisiert werden konnte beruhte einerseits auf der politischen Unterstützung durch den damals amtierenden Wohnbau-Stadtrat Hubert Pfoch und andererseits auf der Zusage der Wiener Wohnbauforschung, das Projekt wissenschaftlich aufzuarbeiten und für eventuell entstehende Mehrkosten aufzukommen.³⁷

Die positiven medialen Rückmeldungen sowie die von der Wohnbauforschung durchgeführte Studie, hinsichtlich der Mieterzufriedenheit führten zu einem Umdenken der Planungsverantwortlichen. Das äußerte sich unter anderem darin, dass im Jahr 1981 der damalige Wohnbau-Stadtrat Johann Hatzl verkündete, dass in jedem der 23 Wiener Gemeindebezirke ein partizipatorisches Projekt entstehen solle. In den darauf folgenden Jahren wurden unter anderem in Wien-Simmering, Oberleitengasse 6 und in Wien-Mariahilf, Marchettigasse 16 partizipative Projekte realisiert. Im Gegensatz zu den umfangreichen Mitspracherechten der BewohnerInnen der Wohnhausanlage Feßtgasse, beschränkte sich der partizipative Anteil bei den nachfolgenden Projekten auf die Grundrissgestaltung und Wahlmöglichkeiten bei der Wohnungsausstattung.

Die Einführung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG) im Jahr 1989 kann als Auswirkung der positiven Erfahrungen mit partizipativen Projekten gewertet werden und bildet die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit der Mietermitbestimmung im geförderten Wohnbau.

1.8. Hochhausboom 1990-2000

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wurde durch zwei städtebauliche Entwicklungen, dem einsetzenden „Hochhaus-Boom“ und der Stadterweiterung entlang des linken Donauufers, mit der damit verbunden Überplattung der Autobahn, geprägt. Beide veränderten das Stadtbild nachhaltig.

Mit dem 1992 von Adolf Krischanitz und Heinz Neumann erstellten Masterplan konnte für das Areal rund um die, im Jahr 1979 fertiggestellte UNO-City, eine Nutzung gefunden werden, von der man sich eine Aufwertung des gesamten Bezirks erwartete. War das Gelände ursprünglich für die Austragung der EXPO 95 vorgesehen, die nach der im Jahr 1991

³⁶ Kurt Freisitzer / Robert Koch / Ottokar Uhl, Mitbestimmung im Wohnbau, Wien (Picus), 1987, S. 35f

³⁷ Die Endabrechnung der Stadt Wien ergab, dass die Errichtungskosten der Wohnhausanlage Feßtgasse nur um ein Prozent höher waren, als die konventioneller Wohnhausanlagen. Der Planungsaufwand des Architekten war jedoch um 25 Prozent höher, als bei vergleichbaren, nicht partizipativen Projekten.

stattgefundenen Volksbefragung allerdings abgesagt wurde, konnte mit der Überplattung der Autobahn ein interessantes Stadterweiterungsgebiet geschaffen werden.



Abb. 15: Hochhaus, Harry Seidler & Associates, 1996-1998, Wien-Donaustadt

Mit der städtebaulichen Entwicklung einher ging die Lockerung der Hochhausbestimmungen durch die Gemeinde Wien, die den blitzartigen Anstieg der Hochhäuser ermöglichte. Gerade in dem neu entstanden Stadtteil Donau-City führte das zu einem beinahe schon dramatischen Rückschritt der Wohn- und Lebensbedingungen in den neu errichteten Gebäuden. Caroline Jäger schreibt dazu in ihrer Publikation „Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, dass die errichteten Wohnhochhäuser entlang der Wagramer Straße, trotz ambitionierter Versuche von Coop Himmelb(l)au hinsichtlich Klimafassaden, Skylobby und Wintergärten für die Bewohner sowie Loftkonzept für die Wohnungen, wenig geglückt sind. Vor allem die städtebaulichen Defizite erinnern frappant an die nun mehr als ein Jahrhundert lang angeprangerten Zustände in den Mietskasernen der Gründerzeit: zu dichte Bebauung, fehlende Abstandsflächen zwischen den Baukörpern, die zu schlecht belichteten Wohnungen in den unteren Etagen führen, Windverwirbelungen, die das Verweilen zwischen den Türmen stark beeinträchtigen, keine gemeinschaftlichen Einrichtungen wie Kinderspielflächen in unmittelbarer Nähe und keine ausreichende Versorgungsinfrastruktur.

Fungierte die Überplattung der Donauuferautobahn und die damit einhergehende Entwicklung des neuen Stadtteiles Donau-City als Prestigeprojekt der Stadtregierung, kam es parallel dazu zur Planung von sogenannten Themensiedlungen. Dabei handelt es sich, wie zum Beispiel bei der „Frauen-Werk-Stadt“ in Wien-Floridsdorf um Wohnhausanlagen, die auf die speziellen Bedürfnisse der erwartenden Nutzergruppe konzipiert wurden und durchwegs als experimenteller Wohnbau eingestuft werden können. Die von BKK-2 geplante Wohnhausanlage Sargfabrik in Wien-Penzing stellt den Höhepunkt nutzerspezifischer Wohnhausanlagen dar. „Das von einer Initiativgruppe geplante Projekt organisiert das Wohnen [...] in Form von vielfältig variablen Wohnboxen und bietet ein umfangreiches gemeinschaftliches Freizeitangebot – einschließlich Restaurant, Sauna, Veranstaltungsräumen und Kindergarten, die sich auch als Angebot an den gesamten Stadtteil sehen.“³⁸

³⁸ Architektur Zentrum Wien (Hg.), Wiener Wohnbau, Innovativ. Sozial. Ökologisch, Wien, 2008, S. 35

2. ENTWICKLUNG DES SOZIALEN WOHNBAUES

„Öffentlich geförderter Wohnbau ist der Entwicklung einer sozialen und gerechten Gesellschaft verpflichtet und verantwortlich für die Baukultur und Schönheit der Stadt.“³⁹ (2009)

Aufgrund der schlechten Wohn- und Lebensbedingungen der Bevölkerung entstanden im 19. Jahrhunderts erste Wohnhausanlagen für wirtschaftlich schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen. Diese Projekte, wie die Kaiser Franz Joseph I. - Jubiläumstiftung basierten in der Regel auf der Initiative wohlhabender Stiftungen, die in der Errichtung von Wohnungen einen Aspekt der privaten Wohlfahrt sahen.

Erst mit dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem politischen Machtwechsel kam es zu einem staatlich subventionierten Wohnbauprogramm. In diesem Kontext nahm Wien eine Vorreiter-Rolle ein. Die von einer sozialdemokratischen Regierung geführte Stadt verfolgte mit ihrer Wohnbaupolitik „langfristig das Ziel [...], alle Wiener Arbeiter mit guten, preiswerten Wohnungen zu versorgen und sie mit infrastrukturellen Sozialeinrichtungen auszustatten.“⁴⁰ Aufgrund der politischen und gesellschaftlichen Situation nach dem 1. Weltkrieg konnte die sozialdemokratische Partei die Ziele ihres Wohnbauprogrammes relativ einfach definieren und auf einen bestimmten Personenkreis eingrenzen. Neben den städtischen Wohnhausanlagen wurden die staatlichen Subventionen auch zur Unterstützung von gemeinnützigen Genossenschaften eingesetzt. Diese entstanden beinahe zeitgleich mit dem kommunalen Wohnbauprogramm und wurden später unter dem Begriff „Wiener Siedlerbewegung“ zusammengefasst. Die Gründung der Genossenschaften entstanden aus dem absoluten Mangel an Wohnraum und der Selbsthilfe der Bevölkerung. Peter Marchart schreibt dazu, dass die Siedler „durch die Gründung von Genossenschaften zur Errichtung von Wohnhausbauten versuchten, unter Ausschluß von Unternehmensgewinn und Kapitalrendite aus Mietzinsen die Wohnungskosten zu senken“⁴¹. Die Kooperation zwischen der Stadt Wien und den gemeinnützigen Genossenschaften wurde bereits im Jahr 1921 mit der Gründung der „Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt“ (GESIBA) begründet. Diese von der Stadt Wien, gemeinsam mit der Republik Österreich und dem Hauptverband für Siedlungswesen gegründete Genossenschaft wurde in weiterer Folge von der Stadt Wien mit der Errichtung von Eigenheimsiedlungen beauftragt. Diese erste Kooperation steht stellvertretend für die weiteren Entwicklungen am Wiener Wohnungsmarkt, der dem Grundsatz folgte „daß zwischen dem kommunalen und genossenschaftlichen Wohnbau eine Art Arbeitsteilung anzustreben und die Tätigkeit des gemeinnützigen Wohnbaues als erweiterte Form des sozialen Wohnbaues auch von der Stadt Wien zu fördern sei“⁴².

Mit der Institutionalisierung des subventionierten Wohnbaus in den Zwanzigerjahren wandelte sich dieser von einer reinen Wohlfahrtseinrichtung hin zu einem Teil des staatlichen Sozialprogramms. Der Bau von lebenswertem, günstigem Wohnraum für

³⁹ wohnfonds_wien, Beurteilungsblatt 4-Säulen-Modell, 2009, S. 1

⁴⁰ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 26

⁴¹ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 41

⁴² Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 41

finanziell Schwächere war ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von dem guten Willen vermögender Investoren abhängig, sondern konnte unter Zuhilfenahme staatlicher Förderungen realisiert werden.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde im Jahr 1949 das „Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz“ auf Bundesebene beschlossen. Durch die „vorerst [...] hundertprozentige Förderung des Wiederaufbaues von zerstörten Häuser“⁴³ sollten die Kriegsschäden möglichst rasch beseitigt werden. In weiterer Folge wurde die Höhe der Subventionierung auf 75 Prozent der Baukosten reduziert.

Im Jahr 1958 beschloss der Wiener Landtag die „Neue Wiener Wohnbauaktion“. „Ziel dieser Förderung war die zusätzliche Errichtung von [...] 10.000 Wohnungen über die auf Grund der Bundesförderung gebauten hinaus.“⁴⁴ Die Subventionierungen konnten von gemeinnützigen Bauträgern zur Realisierung von Wohngebäuden und von Privatpersonen für die Errichtung eines Eigenheims in Anspruch genommen werden. Diese Kampagne wurde medial als „Slavik-Aktion“ bezeichnet und durch die Wohnbauaktionen 1964 und 1969 fortgeführt.

Mit dem Beschluss des Wohnbauförderungsgesetzes im Jahr 1968 wurde erstmals neben der Objektförderung die Möglichkeit der Förderung einzelner, einkommensschwacher MieterInnen geschaffen. Diese in weiterer Folge als Subjektförderung bezeichnete staatliche Subventionierung ermöglichte den Ländern⁴⁵ unterschiedliche, den politischen Zielsetzungen entsprechende Fördermöglichkeiten. Gleichzeitig wurde der „Wiener Wohnbaufonds“ eingerichtet, der „zum Zwecke der sozialen Wohnbauförderung“⁴⁶ gegründet wurde und nur von der Stadt Wien und gemeinnützigen Bauträgern in Anspruch genommen werden konnte. Die wesentliche Neuerung, die dieser Fonds mit sich brachte war, dass die Finanzierung der Bauvorhaben neben der staatlichen Förderung auch einen Eigenmittelanteil zwischen 20 und 22 Prozent der Errichtungskosten vorsah. War diese Art der Projektfinanzierung im Bereich der gemeinnützigen Bauträger keine Neuerung, sondern vielmehr seit deren Gründung ein wesentlicher Bestandteil der genossenschaftlichen Philosophie, stellte der Finanzierungsbeitrag im Bereich des kommunalen Wohnbaues ein grundlegendes Novum dar. Bis zu diesem Zeitpunkt waren von den BewohnerInnen der kommunalen Wohnbauten lediglich die Erhaltungskosten zu tragen. Die Errichtungs- und Grundkosten wurden von der Stadt Wien als verlorene Investition betrachtet. Der relativ hohe Eigenmittelanteil⁴⁷ konnte jedoch durch individuelle Fördermaßnahmen, wie dem Eigenmittellersatzdarlehen, auf ein Minimum reduziert werden. Eine weitere Neuerung die die Gründung des „Wiener Wohnbaufonds“ mit sich brachte, war die Möglichkeit, wirtschaftlich schlechter gestellten Teilen der Bevölkerung eine Wohnbeihilfe zu gewähren. Diese Subventionierung sollte zur

⁴³ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 39

⁴⁴ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 39

⁴⁵ Mit dem Beschluss des Wohnbauförderungsgesetz 1968 wurden der Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds, der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und die Mittel der Wohnbauförderung zusammengefasst und in den Kompetenzbereich der Bundesländer übertragen.

⁴⁶ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 39

⁴⁷ Nach der aktuell gültigen Verordnung der Wiener Landesregierung über die Förderung der Errichtung von Wohnungen, Geschäftsräumen, Heimplätzen, Eigenheimen, Kleingartenwohnhäusern und Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur im Rahmen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes – WWFSG 1989 (Neubauverordnung 2007) darf der Eigenmittelanteil höchstens 12,5 Prozent betragen.

„Verringerung des monatlichen Wohnungsaufwandes [...] einkommensschwächerer Bevölkerungssichten“⁴⁸ beitragen.

Die Aufgabenteilung zwischen den gemeinnützigen Bauträgern und der Stadt Wien verwischte zunehmend und war am Anfang der Achtzigerjahre beinahe nicht mehr erkennbar. „Die gleiche Finanzierungsgrundlage für kommunale und gemeinnützige Wohnungen, nämlich das Wohnbauförderungsgesetz 1968 [...], sowie der bundesgesetzliche Ausbau der Berücksichtigung subjektiver Verhältnisse des Wohnungswerbers haben zu einer weitgehenden Angleichung von Wohnungsgröße und Ausstattung geführt“⁴⁹ Diese Veränderung am Wohnungsmarkt zeichnete sich nicht nur in der Grundrissgestaltung der einzelnen Wohnungen ab sondern lässt auch eine Verschiebung des Bauvolumens erkennen. Betrug der Anteil an genossenschaftlich errichteten Wohnungen in den Jahren 1945 bis 1955 rund 7,5 Prozent des gesamten Bauvolumens, so steigerte sich dieser bis zum Jahr 1980 auf etwa 50 Prozent. Im Jahr 1973 wurden erstmals mehr Wohnungen von gemeinnützigen Bauträgern errichtet als von der Stadt Wien.

Mit der Entscheidung der Stadt Wien sich aus der aktiven Wohnungspolitik zurückzuziehen, wurde die Errichtung subventionierter Wohnbauten größtenteils den gemeinnützigen Bauträgern übertragen. Gleichzeitig wurde die Subjektförderung der einzelnen MieterInnen verstärkt und im Jahr 2001 auf den Bereich privat errichteter, geförderter Wohnungen ausgedehnt. Bis zu diesem Zeitpunkt konnten nur MieterInnen von Wohnungen der Gemeinde Wien und der gemeinnützigen Genossenschaften um Subventionen ansuchen.

Derzeit werden von der Stadt Wien im Rahmen der Objektförderung der Neubau sowie die Sanierung von Wohnungen gefördert. Diese Subventionierungen können neben gemeinnützigen Bauträgern auch von Privatpersonen in Anspruch genommen werden. Neben der Einhaltung von angemessenen, in der Neubauverordnung 2007 festgelegten Baukosten dürfen die Wohnungen nur an Personen, die den Förderkriterien entsprechen vergeben werden. Um eine soziale Durchmischung der geförderten Objekte zu gewährleisten behält sich die Stadt Wien das Recht vor, ein Drittel aller subventionierten Wohnungen über das „Wohnservice Wien“ zu vergeben.

Im Bereich der Subjektförderung leistet die Stadt Wien Unterstützung durch die Gewährung von Eigenmittlersatzdarlehen und Wohnbeihilfen. Kostengünstige Darlehen der Stadt Wien ermöglichen einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu neu errichteten Wohnungen. Aus einer Studie des Instituts für Immobilien, Bauen und Wohnen geht hervor⁵⁰, dass durchschnittlich ein Drittel der neu übergebenen Wohnungen durch ein Eigenmittlersatzdarlehen gefördert wurden. Dieser Wert ist seit der Mitte der Neunziger konstant. Aufgrund der höheren Errichtungskosten ist allerdings eine Steigerung ist hinsichtlich der Darlehenshöhe zu beobachten. Mit der Differenzierung der Subventionen in Objekt- und Subjektförderungen versucht die Stadt Wien die, durch den Rückzug aus dem aktiven Wohnungsbau entstandene Lücke im sozialen Wohnbau zu schließen.

⁴⁸ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 40

⁴⁹ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 41

⁵⁰ Institut für Immobilien, Bauen und Wohnen GmbH Wien, Alexis Mundt / Wolfgang Amann, Evaluierung der Subjektförderung in Wien, Endbericht, 2009

2.1. Wohnbau bis 1918

„In unseren Zinshäusern, wie sie gegenwärtig organisiert sind, ist es unmöglich wohlfeil, in höchst seltenen Fällen bequem zu wohnen. Die Menschen welche sagen könnten, daß Sie in Wien in den Zinshäusern bequem wohnen, könnte man leicht zählen. [...] Die Ursache [...] liegt auch in der ganzen Natur des Gebäudes; denn das Zinshaus ist in Wien gar nicht darnach ausgelegt, wohlfeile Wohnungen zu schaffen; es ist Gegenstand einer Speculation, ein Hausherr zu sein, eine Art bürgerlicher Lebensberuf geworden.“⁵¹

Die städtebauliche Konzeption der Stadterweiterung, die eine Parzellierung in große, dicht zu bebauende Grundstücke vorsah, bildete die Basis für Bodenspekulationen und den großvolumigen Bau von Arbeitermietshäusern. Profitgierige private Bauherren nutzten die Lage und begannen ihr Kapital mit der Errichtung und anschließenden Vermietung von Wohnungen an Arbeiter zu vermehren. Diese neu errichteten Wohnhäuser dienten lediglich dem Vermögens- und Prestigegewinn der Hausherrn, die Lebensbedingungen der BewohnerInnen stellten kein Bewertungskriterium dar.

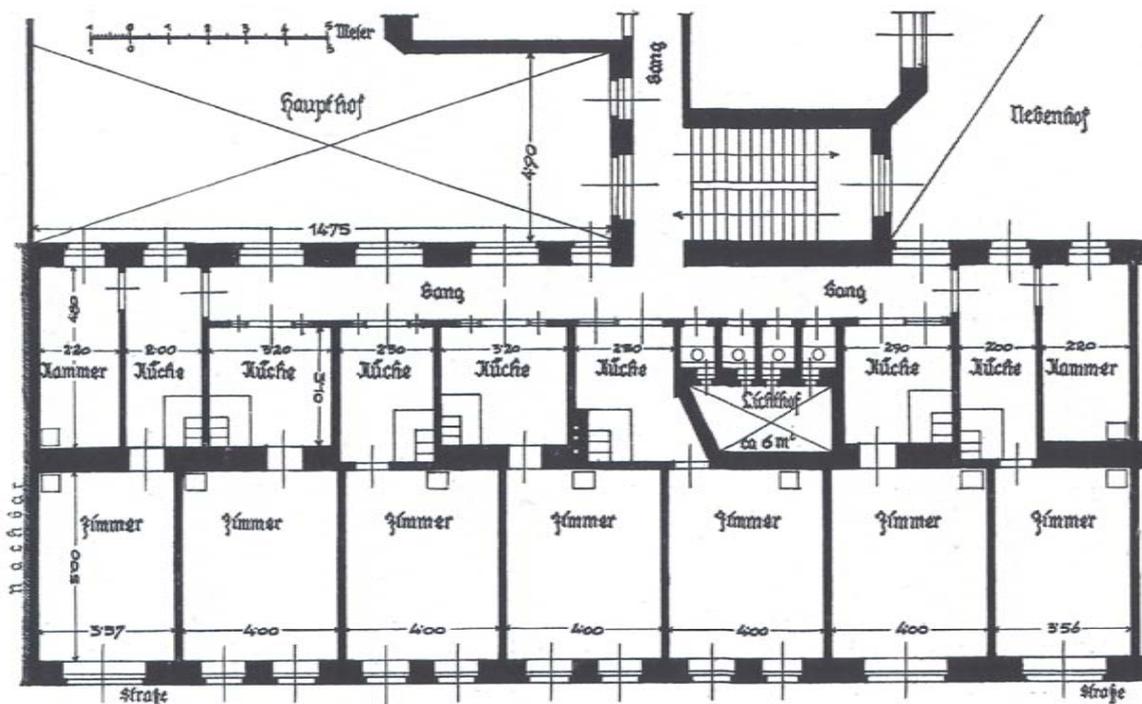


Abb. 16: Typisches Gangküchenmietshaus

Diese sogenannten Zinskasernen wurden häufig auch als Gangküchenmietshäuser bezeichnet, da die einzelnen Wohnungen, deren Grundfläche eine maximale Größe von 35 Quadratmetern aufwies, von dem halböffentlichen Erschließungsgang direkt, ohne vorgelagerten Vorraum, durch die Küche betreten wurden. Ein typisches Merkmal der

⁵¹ Rudolf von Eitelberger / Heinrich Ferstel, Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus, Wien (Gerold), 1860, S. 17

gründerzeitlichen Mietwohnhäuser ist die Erschließung aller Wohneinheiten über ein, zentral angeordnetes Stiegenhaus, mit daran anschließendem, hofseitig gelegenen Erschließungsgang. Die einzelnen Wohneinheiten bestanden meist aus einer Küche, die über den Gang belichtet wurde und einem, straßenseitig gelegenen Zimmer. An den beiden Enden des Erschließungsganges gab es zwei größere Wohneinheiten, die über ein zusätzliches Kabinett⁵² (auch als Kammer bezeichnet) verfügten. In den Wohnungen war kein eigener Wasseranschluss vorgesehen, kaltes Leitungswasser musste von der Bassena⁵³ am Gang geholt werden. Die einzelnen Wohneinheiten verfügten über keine sanitären Einrichtungen, die gemeinschaftlich genutzten Toiletten waren über den Gang erreichbar und wurden über einen kleinen Lichthof belüftet. Für jede Wohnung war ein eigener Kaminanschluss vorgesehen, über den der Herd, der gleichzeitig die einzige Wärmequelle bildete, betrieben werden konnte.

Im Gegensatz zum restlichen Gebäude wurden die Straßenfassaden der Zinskasernen aufwendig gestaltet. Differenzierende Geschoßhöhen, Fenstergrößen und -modelle, sowie der Einsatz von Gesimsen sollte den Schein von hochwertigem Wohnraum hinter der Fassade herstellen und die realen Zustände in den Arbeitermietwohnungen überdecken. Adolf Loos schreibt dazu: „Wenn ich den Ring entlang schlendere, so ist es mir immer, als hätte ein moderner Potemkin die Aufgabe erfüllen wollen, jemandem den Glauben beizubringen, als würde er in eine Stadt von lauter Nobili versetzt. Was immer auch das renaissierte Italien an Herren-Palästen hervorgebracht hat, wurde geplündert, um Ihrer Majestät [...] ein Wien vorzuzaubern, das nur von Leuten bewohnt werden könnte, die imstande wären, einen ganzen Palast vom Sockel bis zum Hauptgesims allein innezuhaben.“⁵⁴

Die tatsächlichen Lebensbedingungen der Bewohner standen jedoch in starkem Gegensatz zu der inszenierten Scheinwelt der Palastfassaden. Der bürgerliche Nationalökonom Eugen Philippovich schreibt dazu: „Man kann Wohnung für Wohnung abschreiten, es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden, bürgerlichen Lebens zu sehen gewohnt sind. [...] Diese Wohnungen bieten keine Behaglichkeit und keine Erquickung, sie haben keinen Reiz für den von der Arbeit Abgemühten. Wer in sie hinabgesunken oder hineingeboren wurde, muß [sic!] körperlich und geistig verkümmern und verwelken oder verwildern.“⁵⁵

Trotz der schlechten Wohnbedingungen beanspruchten die Mieten oft einen Großteil des Einkommens einer Arbeiterfamilie. „Je kleiner und schlechter eine Wohnung war, desto höher war im Vergleich zu ihrem wahren Gebrauchswert und im Verhältnis zu Größeren Wohnungen der Mietzins. Arbeiter und Angestellte mußten ein Fünftel, oft sogar ein Viertel ihres Monatslohnes für den Mietzins ihrer Wohnung ausgeben, die nicht einmal den geringsten gesundheitlichen Ansprüchen genügten.“⁵⁶ Diese Tatsache brachte die Konsequenz, dass große Teile des Arbeitermilieus die Mieten ihrer Zimmer-Küche-Wohnungen nicht mehr alleine finanzieren konnten. Aus diesem Grund wurden einzelne

⁵² Ka|bi|nett, das, (österr.): kleines, eiförmiges Zimmer

⁵³ Bas|se|na, die, [zu frz. bassin] (österr., bes. wiener.): gemeinsamer Wasserbrunnen auf dem Gang alter Wohnhäuser

⁵⁴ Adolf Loos, „Die Potemkin'sche Stadt“, in: Adolf Opel (Hg.), Die Potemkin'sche Stadt – verschollene Schriften 1897-1933, Wien (Georg Prachner Verlag) 1983, S. 55-56

⁵⁵ Eugen Philippovich, „Wiener Wohnungsverhältnisse in: Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Berlin, 1894, S. 215 ff in: Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 19

⁵⁶ Weihsmann, Das Rote Wien..., S. 19

Zimmer, meist das große, straßenseitig gelegene Zimmer an eine andere Familie untervermietet oder sogenannte „Bettgeher“ aufgenommen. Als „Bettgeher“ bezeichnete man Personen, die obdachlos waren und über zu wenig Einkommen für ein eigenes Zimmer oder eine Wohnung verfügten und so lediglich einen Schlafplatz in einem Bett mieteten. Einzelne Betten wurden meist an mehrere „Bettgeher“ vermietet, da in den Fabriken häufig in Arbeitsschichten gearbeitet wurde und sich so einige Personen ein Bett teilen konnten. Die finanzielle Not der Mieter führte meist zu einer Überbelegung der Wohnungen, so war es keine Seltenheiten, dass eine Wohnung, die aus einem Zimmer und einer Küche bestand von 10 Personen und mehr bewohnt wurde.



Abb. 17: Elendsquartier in Kellerräumen in 1020 Wien, Dorfstraße 6, um 1890

Eine weitere problematische Entwicklung der hohen Mietpreise war die Bildung eines neuen Mietermilieus, der sogenannten „Trockenwohner“. Die Zinshäuser wurden hauptsächlich in Ziegelmassivbauweise errichtet und benötigten daher etwa sechs Monate um ihre Baufeuchte abzugeben und auszutrocknen. Um diesen Verlust zu minimieren wurden die neuen Wohnungen an „Trockenwohner“ vermietet, die zu günstigeren Konditionen in den Wohnungen leben konnten und dadurch dazu beitrugen, die Zeitspanne der Austrocknung auf drei Monate zu verkürzen. Danach wurden die Wohnungen an reguläre Mieter vermietet und die Trockenwohner zogen meist in das nächste neue Wohnhaus, das von ihnen „trocken gewohnt“ werden sollte. Der ständige Aufenthalt in diesen feuchten Wohnungen führte häufig zu schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Bronchitis, Rheuma oder Tuberkulose, die im deutschen Sprachraum langläufig als „Wiener Krankheit“ bezeichnet wurde.

Die akute Wohnungsnot am Ende des 19. Jhdts. führte dazu, dass sich zunehmend autonome Vereine und Genossenschaften situierten, um kostengünstigen und qualitativen Wohnbau für ArbeiterInnen zu errichten. Caroline Jäger schreibt dazu in ihrer Publikation „Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts“, dass diese Versuche trotz massiver Unterstützung des Staates, wie zeitlich begrenzter Steuerbefreiungen nicht erfolgreich waren, da der Ertrag der vorgeschriebenen Mieten trotz staatlicher Unterstützung geringer war, als der auf dem freien Wohnungsmarkt, unter Verzicht der

Steuerbefreiung zu erzielende. Sie schreibt weiter, dass zum Beispiel der 1886 gegründete Verein für Arbeiterhäuser bereits 1894 seine Tätigkeit wieder einstellen musste, sein Vermögen allerdings in die Stiftung von Volkswohnungen des Stadterweiterungsfonds eingebracht wurde und somit der Grundstein für die Errichtung kommunaler Wohnbauten gelegt wurde. Bis auf wenige Ausnahmen kam es jedoch bis zum Ende der Monarchie zu keinem groß angelegten Wohnbauprogramm.

Eine im Jahr 1917 durchgeführte Wohnungszählung zeigte die gesamte Tragweite der Wohnungsnot und Lebensbedingungen der Wiener Bevölkerung. Als Grundlage für diese Bestandsaufnahme wurden die bestehenden Wohnungen in vier Gruppen eingeteilt, in die Gruppe der Kleinwohnungen bis einschließlich ein Zimmer und ein Kabinett mit einem Anteil von 405.991 Wohnungen, das entspricht 56,40% des Gesamtbestandes, weiters in die Gruppe der aus Zimmer und Küche bestehenden Wohneinheiten, die einen Anteil von 184.999 stellten, die Gruppe der Wohnungen bestehend aus Zimmer, Kabinett und Küche, die mit einem Anteil von 108.273 nur mehr 15% des gesamten Wohnungsangebotes ausmachten und 20.628 Wohnungen, aus Zimmer, Kabinett, Vorraum und Küche, Bad und Toilette im Wohnungsverband hatten. Diese Wohnungszählung zeigte auch, dass 58% der Angehörigen einer Arbeiterfamilie über kein eigenes Bett verfügten und 85% aller Kleinwohnungen nur eine Wohnküche besaßen, in die weder Gas noch elektrisches Licht eingeleitet war.

2.1.1. Kaiser Franz Joseph I. - Jubiläumsstiftung

Aufgrund dieses Paradigmenwechsels in der Wiener Wohnbaupolitik kam es am 10. Juli 1896 zur Gründung der „Kaiser Franz Joseph I. Jubiläumsstiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen“, die die „Bautätigkeit Wiens zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung auf das Wohltätigste beeinflussen sollte“⁵⁷. Im selben Jahr erwirbt die Stiftung, an der Grenze zwischen dem 14. und dem 16. Wiener Gemeindebezirk, ein Areal in der Größe von 49.000 m² und schreibt im Jahr 1897 einen Wettbewerb für die Planung und Errichtung der „Jubiläumshäuser“ aus, den die beiden Professoren Theodor Bach und Leopold Simony gewinnen.



Abb. 18: Jubiläumshäuser, Theodor Bach u. Leopold Simony, 1898-1901, Wien-Ottakring

⁵⁷ Caroline Jäger, Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, Wien/Graz (NW Verlag), 2005, S. 117

Städtebaulich greift der Entwurf auf eine klassische, gründerzeitliche Blockrandbebauung zurück, unterscheidet sich aber in einem wesentlichen Merkmal von den, zur damaligen Zeit üblichen, Bebauungsstrukturen. Die bebaute Fläche beträgt lediglich 45 Prozent. Diese aufgelockerte Bauweise stellt am Ende des 19. Jahrhunderts ein absolutes Novum dar, da bereits die 1895 stattgefundene Novellierung der Wiener Bauordnung, die die maximale Ausnützbarkeit der Bauplätze auf 85 Prozent der Baufläche beschränkte einen wesentlichen Fortschritt im Wiener Wohnbau bildete.

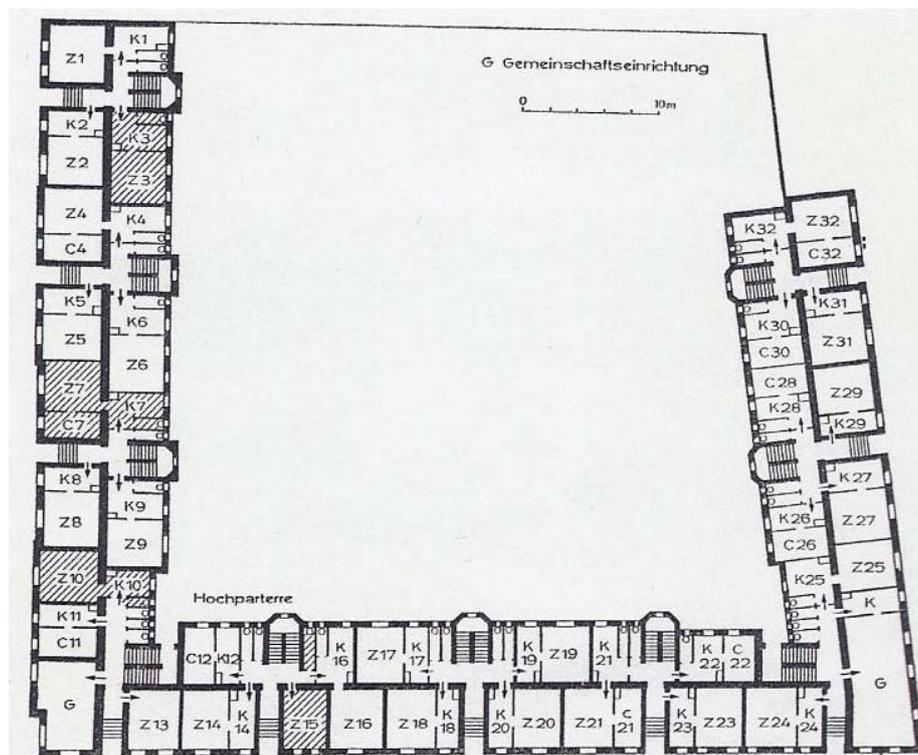


Abb. 19: Jubiläumshäuser - Grundriss Hochparterre

Die Wohnungsgrundrisse orientierten sich weitgehend an den bekannten Gangküchenmietshäusern, allerdings lässt sich auch hier bereits eine Weiterentwicklung feststellen. Im Gegensatz zu den bisher realisierten Arbeitermietshäusern wird der hofseitig gelegene Erschließungsgang in die schlecht belichtete Mittelzone verschoben, das den Vorteil beidseitig belichteter und daher heller Wohnungen mit sich bringt. Eine weitere Entwicklung, die auch später bei den kommunalen Wohnbauten der Gemeinde Wien aufgegriffen wird, ist die Reduzierung der zu erschließenden Wohneinheiten je Stiegenhaus. Bei den „Jubiläumshäusern“ werden in der Regel nicht mehr als vier Wohnungen in einem Geschoß von einem Stiegenhaus erschlossen. Der direkte Zugang von dem Erschließungsgang in die Küche bleibt noch bestehen, allerdings befinden sich bereits bei der Hälfte der Wohnungen die Toiletten im Wohnungsverband. Die Wohnungsgrößen bewegen sich in der selben Größenordnung, wie die der Zinshäuser, Friedrich Achleitner schreibt dazu: „Die Anlage hatte 392 Wohnungen mit Kü/Ka (20,5 m²), Kü/Zi (32,0 m²), Kü/Zi/Ka (42,0 m²)

und Kü/2 Zi (51,0 m²) mit rund 1700 Bewohnern⁵⁸. Weitere Neuerungen zu den bisher bekannten Wohnbedingungen stellte das Verbot Bettgeher und Untermieter aufzunehmen und die Errichtung von Gemeinschaftsanlagen dar. Die Planung von Wäschereien, Duschbädern und einer Volksbibliothek als direkte Wohnfolgeeinrichtungen stellten einen absolute Neuheit im Wiener Wohnbau dar.

Die Jubiläumshäuser der Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläumsstiftung können als Bindeglied zwischen den Arbeitermietshäusern der Gründerzeit und den kommunalen Wohnbauten des Roten Wien eingeordnet werden. In ihrer Architektur- und Raumsprache lassen sich noch deutliche Merkmale des ausklingenden 19. Jahrhunderts erkennen, die Auseinandersetzung mit den Wohnbedürfnissen der zukünftigen MieterInnen lässt bereits den Vergleich mit den Wohnbauten der Zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts zu.

2.2. Wohnbauprogramm des Roten Wien

„Nach einer amtlichen Zählung hatten im Jahr 1919 (Wohnungsaufnahme des Wohnungsamtes der Gemeinde Wien) nur 2,29% aller Wohnungen ein Vorzimmer, nur 8% ein eigenes Klosett und nur 5% eine eigene Wasserleitung, Gas war nur in 14%, elektrisches Licht sogar nur in 7% aller Wiener Wohnungen eingeleitet.“⁵⁹

Der Wiener Gemeinderat fällte am 21. September 1923 den Beschluss zur Errichtung von 25.000 Wohnungen in der Periode von 1924-1928. Bereits im Jahr 1926 war dieses Vorhaben abgeschlossen und das erste Wohnbauprogramm wurde auf ein Bauvolumen von 30.000 Wohnungen erhöht. Im Jahr 1929 traf die Gemeinde Wien die Entscheidung, bis zum Jahr 1933 weitere 30.000 Wohnungen zu errichten.



Abb. 20: Metzleinstalerhof, Hubert Gessner u. Robert Kalesa, 1916-1925

⁵⁸ Friedrich Achleitner, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Band III/2 WIEN 13.-18. Bezirk, Salzburg/Wien (Residenz Verlag), 1995, S. 169

⁵⁹ Hans Riemer, Ewiges Wien... in: Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 59

Bereits vor der Abtrennung der Gemeinde Wien von Niederösterreich begann die Stadt Wien mit einem Notprogramm, das hauptsächlich durch die Adaptierung von nicht mehr benötigten Kasernen und Baracken neuen Wohnraum zur Verfügung stellte. Parallel dazu wurde bereits mit der Errichtung kleiner, neuer Anlagen, die in ihrer architektonischen und städtebaulichen Gestaltung noch stark an die Bauten der Gründerzeit angelehnt waren, begonnen. Am deutlichsten lässt sich der Unterschied zu den späteren kommunalen Wohnungen an der direkten Erschließung von der Straße ablesen. Weist der Metzleinstalerhof von Hubert Gessner, mit dessen Errichtung bereits im Jahr 1916⁶⁰ begonnen wurde noch den direkten Zugang von der Straße auf, wird auf diese Art der Erschließung bei den späteren Wohnbauten des Roten Wien verzichtet und zu Gunsten des Zuganges über den gemeinschaftlichen, innen liegenden Hof abgeändert.

In den gründerzeitlichen Arbeitermietshäusern gab es eine starke Differenzierung der straßenseitig gelegenen Wohnungen zu den Hofwohnungen. Waren diese aufgrund ihrer schlechten Belichtung und Durchlüftungsmöglichkeiten von den BewohnerInnen gefürchtet, kam es durch die städtebauliche Situierung großzügiger Innenhöfe, zu einer Aufwertung der hofseitig gelegenen Wohnungen. Bei den Neubauten der Gemeinde Wien wurden maximal 50 Prozent der Grundstücksfläche verbaut. Selbst bei kleinen Wohnhausanlagen, wie dem Vogelweidhof an der Hütteldorferstraße, wurden Innenhöfe errichtet, die eine Steigerung der Lebens- und Wohnbedingungen der MieterInnen erzielen konnten. Neben der Aufwertung der Hofwohnungen und dem damit verbunden lebenswerterem Wohnraum liegt der Vorteil der Hoferschließung in der sicheren Erschließungsmöglichkeit der Wohnhausanlagen und der Schaffung eines sozialen Treffpunktes. Auch heute noch werden die Tore während der Nachtstunden versperrt, um hausfremden Personen den Zugang zu verwehren. Vor allem bei den großen Wohnhausanlagen, wie dem Rabenhof im dritten Wiener Gemeindebezirk fungiert der Hof nicht nur als Erschließungszone, vielmehr sind hier die, bei den kommunalen Wohnbauten obligaten Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Bäder und Waschanlagen sowie Mutter-Kind-Beratungsstellen, Versammlungshäuser und städtische Büchereien angeordnet. Den Hofflächen kommt auch die Funktion der sozialen Kontrolle zu, im Hof spielende Kinder können direkt von den Wohnungen beaufsichtigt werden und bieten die Sicherheit eines gefahrlosen Aufenthaltes außerhalb der Wohnräume.

Neben der Erschließung durch den Hof wurde bei den Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien auf den, für die gründerzeitlichen Arbeitermietshäuser typischen, langen Gang zugunsten der Erschließung über mehrere Stiegenhäuser verzichtet. Wie auch bereits bei den Jubiläumshäusern der Kaiser Franz Joseph I. - Jubiläumstiftung zur Anwendung gekommen, war eine der Vorgaben der Stadt, dass je Stiegenhaus lediglich vier Wohneinheiten pro Geschoß erschlossen werden durften. Diese Vorgabe gewährleistet allerdings auch bei den großen Wohnbauten mit über 1.000 Wohneinheiten, wie dem Karl-

⁶⁰ Mit dem Bau des Metzleinstalerhofes wurde bereits im Jahr 1916 durch den Architekten Robert Kalesa begonnen, der den Bau allerdings aus Geldmangel nicht fertigstellen konnte. 1918 wurde Hubert Gessner von der Stadt Wien mit der Fertigstellung des 1. Bauteiles und der Errichtung eines 2. Bauabschnittes, der im Jahr 1925 fertig gestellt wurde, beauftragt.

Seitz-Hof⁶¹ in Wien-Floridsdorf, die Möglichkeit sozialer Kontakte zwischen benachbarten Familien und einer gewissen sozialen Kontrolle im Bereich der einzelnen Stiegenhäuser.

„Die Gemeindewohnungen wurden im allgemeinen in zwei Wohnungstypen errichtet: Rund 75% der 25.000 Etagenwohnungen des ersten Wohnbauprogramms waren Wohnküchen-Zimmer-Wohnungen mit 38 m² Nutzfläche; die restlichen 25% waren Wohnküche-Zimmer-Kabinett-Wohnungen zu 48 m².“⁶² Waren die Wohnungsgrößen, gemessen an den beengten Wohnverhältnissen in den gründerzeitlichen Arbeitermietshäuser großzügig, so waren sie im internationalen Vergleich der Zwanziger Jahre gesehen doch eher bescheiden ausgeführt. Das führte auch den Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress im Jahr 1927 zur Kritik an der Gemeinde Wien, die daraufhin ihre Richtlinien adaptierte und bereits ab dem Jahr 1928 größere Wohneinheiten errichtete. In den darauf folgenden Jahren wurden nachstehende Wohnungstypen ausgeführt: „Wohnungen zu 21 m², zumeist aus einem Raum bestehend (für Junggesellen und Ledige), die anstelle der Küche über eine Kochnische mit Gasherd und einen Vorraum verfügten; Wohnungen zu 40 m² mit einem Schlafraum und einem Wohnraum sowie womöglich mit einem Balkon; Wohnungen zu 49 m² mit zwei Schlafzimmern und einem Wohnraum sowie mit Balkon oder Loggia; Wohnungen zu 57 m² mit zwei großen Zimmern und einem Kabinett. Jede Wohnung erhielt einen Keller und – egal welcher Größe – einen Vorraum.“⁶³ Im Gegensatz zu den Arbeitermietshäusern der Gründerzeit verfügten alle Wohnungen über eine im Wohnungsverband befindliche Toilette, fließendes Wasser und einen Gasanschluss.

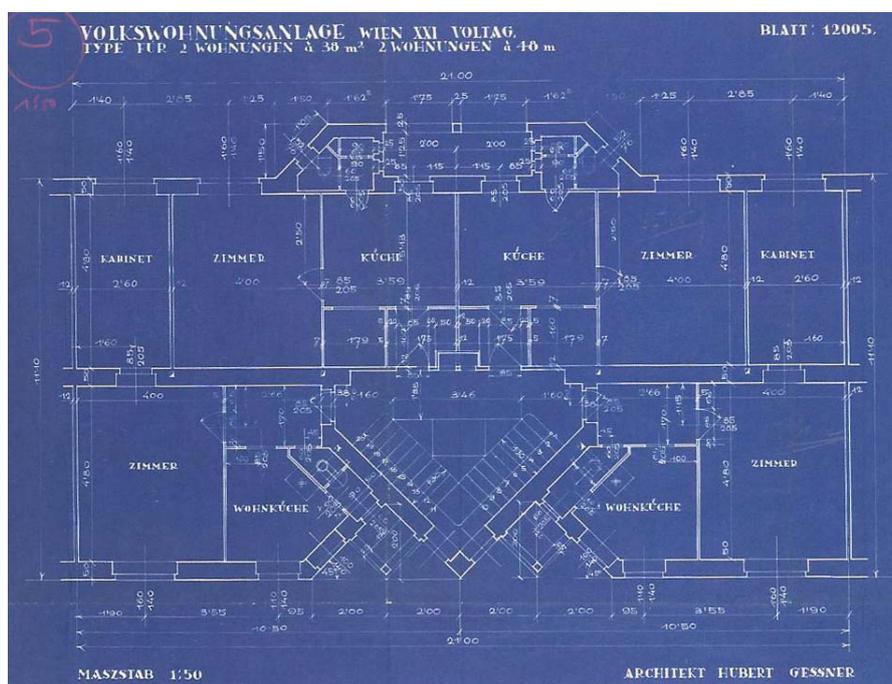


Abb. 21: Karl-Seitz-Hof, Regelgeschoßgrundriss

⁶¹ Ursprünglich wurde der Karl-Seitz-Hof als „Gartenstadt Jedlese“ bezeichnet und erst nach dem Tod des, im Jahr 1950 verstorbenen, sozialdemokratischen Politikers Karl Seitz ihm zu Ehren in Karl-Seitz-Hof umbenannt.

⁶² Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 40

⁶³ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 40

Die Vergabe der Wohnung erfolgte nach einem einheitlichen Vergabesystem, das den Bedarf jedes einzelnen Wohnungswerbers unter Zuhilfenahme einer Punkteskala ermittelte und in schwere, mittlere und leichte Bedürftigkeitsklassen zusammengefasste. Dieses Vergabeverfahren spiegelt die Kompensationspolitik der sozialdemokratischen Stadtverwaltung wider, deren Ziel der „soziale Ausgleich“ innerhalb der Gesellschaft war. Hier wurden erstmals nicht jene BürgerInnen bevorzugt, die am finanzkräftigsten waren, sondern die Zuteilung wurde nach der sozialen Bedürftigkeit geregelt. Dieses Vergabesystem hat sich bis heute, in leicht abgewandelter Form erhalten und wird bei der Vergabe von Wohnungen der Stadt Wien angewendet.

Punktesystem			
österreichischer Staatsbürger	1	Invalidität 66-90%	2
in Wien geboren	4	Halbinvalidität weniger als 66%	1
heimatberechtigt in Wien	1	Kündigung	5
in Wien seit 1. August 1914 ansässig	3	Untermieter	2
in Wien erst seit einem Jahr ansässig	1	Bettgeher	2
jung vermählt	1	Wohnungshygiene	1-2
mehr als 1 Jahr vermählt	2	Unbewohnbarkeit	5
Lebensgemeinschaft	1	Obdachlosigkeit	5
pro Kind unter 14 Jahre	1	Küchenmangel	1
pro Kind über 14 Jahre	2	Überbelegung der Wohnung	1
getrennter Haushalt	2	Krankheit in Zusammenhang mit Wohnverhältnissen	1
Schwangerschaft	1		
kriegsbeschädigt	5	Parteizugehörigkeit	?

Abb. 22: Punktesystem zur Ermittlung der Bedürftigkeit in: Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 37

Die Punkteverteilung lässt erkennen, dass bei der Vergabe der Wohnungen Personen, die bereits in Wien geboren wurden beziehungsweise seit längerer Zeit in der Stadt wohnten, bei der Wohnungsvergabe etwas bevorzugt wurden. Hingegen war es für die Wohnungswerber nicht relevant, ob diese in einer Lebensgemeinschaft oder Ehe lebten.

Im Rahmen des Wohnbauprogrammes war eines der Anliegen, möglichst leistbaren Wohnraum für alle Gesellschaftsmilieus zu schaffen. Daher betrachtete die Stadt Wien die Baukosten als verlorene Investition und berechneten die Miete nur auf Basis der laufenden Instandhaltungskosten. „Bei einem durchschnittlichen Monatsverdienst von 222 Schilling betrug 1925 die Bruttomiete ohne Heizung für eine der neuen Gemeindewohnungen 7,60 bis 9,60 Schilling – also 3,4 bis 4,3% des Durchschnittseinkommens-, worin die Nutzung sämtlicher Wohnfolgeeinrichtungen inkludiert war.“⁶⁴ Der Mietzins der kommunalen Wohnbauten betrug in etwa ein Achtel des Vorkriegszinses und ein Zwölftel des tatsächlichen Wertes der Wohnungen, konnten die BewohnerInnen aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit die Miete nicht bezahlen wurde diese gestundet oder teilweise komplett erlassen. Der kommunale Wohnbau wurde zu einem der wichtigsten Instrumente der Propaganda des Roten Wien.

⁶⁴ Monika Wenzl-Bachmayer (Hg.), Wagner-Schule Rotes Wien..., 2010, S. 12

2.2.1. Siedlung am Heuberg, 1921-1924

Die Siedlung am Heuberg wurde von 1921-1924 errichtet, wobei es vermutlich auch in den darauf folgenden Jahren zu Bautätigkeiten einzelner Siedler kam. Der Bebauungsplan wurde von Adolf Loos, dem damaligen Chefarchitekten des Wiener Siedlungsamtes, entworfen. Häufig wird nur sein Name mit der Siedlung am Heuberg in Verbindung gebracht, doch neben ihm wurden 15 weitere Architekten eingeladen ihre Entwürfe für Siedlerhäuser zu präsentieren.



Abb. 23: Siedlung am Heuberg, Adolf Loos, 1921-1924, Wien-Hernals

Der bekannteste Entwurf von Adolf Loos zu der Siedlung ist das „Haus mit einer Mauer“. Diese Bauart kam bei den Reihenhäusern in der Plachygasse 1-13 zur Anwendung. Diese wurden in Fertigteilbauweisen mit einer gemeinsamen tragenden Wand errichtet. „Die aus fundamentlosen Hohlwänden bestehenden Trennmauern wurden in den Abständen der handelsüblichen Balkenlängen (5,5 m) in einer rasterähnlichen ‚Primärstruktur‘ aufgestellt und mit genagelten Brettern oder Holzlatten verschalt“.⁶⁵ Trotz diese innovativen Bauweisen musste die Genossenschaft, bedingt durch das schwierige Baugelände und die langen Transportwege die Eigenleistungen der Siedler auf 3.000 Stunden, anstatt der sonst üblichen 2.000 Stunden, erhöhen. Schlussendlich wurde die Siedlung am Heuberg zu einer der teuersten Wiens, da die topografische Lage unter anderem die Errichtung einer eigenen Materialbahn, den Heuberg hinauf, erforderte.

Ein Hinweis in der Biografie über Margarethe Schütte-Lihotzky lässt darauf schließen, dass sowohl sie, als auch die Franz Kaym und Alfons Hetmanek an der Siedlung am Heuberg planerisch mitwirkten. Ihre Namen finden sich zwar nicht unter jenen 15 Architekten, die zur Abgabe ihrer Entwürfe eingeladen wurden, allerdings hatten sie bedingt durch ihre

⁶⁵ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 384

Arbeitsverhältnis bei Adolf Loos eine gewisse Nähe zu dem Projekt. In diese Biografie findet sich auch ein Lageplan über die Häusergruppe 13-17, auf dem die Teilung in die Bauabschnitte Kaym/Hetmanek, Loos und Lihotzky eingezeichnet ist.



Abb. 24: Siedlung am Heuberg, Plachygasse 1-13

Auf den Einreich- bzw. Auswechslungsplan der Baupolizei sind weder Kaym & Hetmanek noch Schütte-Lihotzky als Architekten angeführt. Diese Tatsache kann aber abgeschwächt werden, da von den 16 zur Planung beauftragten Architekten lediglich vier (Udovich, Mayer, Krist und Loos) in den Einreichplänen als Architekten angeführt sind. Bei allen anderen Plandokumenten ist das Baubüro des österr. Verbandes für Siedlungs- u. Kleingartenwesen als Architekt angeführt.⁶⁶

Bei dem von Kaym und Hetmanek gezeichneten Lageplan beziehen sich die Planungen auf die Häuser Nr. 13, 14, 15, 16 und 17. Der Vergleich mit dem aktuell bei der Baupolizei aufliegenden Planmaterial zeigt, dass die, im Entwurfsplan projektierte, Reihenhäusergruppe tatsächlich ausgeführt wurde. Abgesehen von der Nummerierung der Häuser⁶⁷ stimmen das Geländegefälle, die Breite und Tiefe der Reihenhäuser (mit minimalen Abweichungen) sowie die Anordnung eines Durchganges neben der Eingangstüre des Hauses Nr. 15 (Entwurfsplan) bzw. Nr.14 (Einreichplan) überein.

⁶⁶ Heidi Eisenmenger, Siedlung Heuberg – Sanierungs- und Umbaukonzept, 1989

Das Gutachten liegt bei Arch. DI Andreas Markus Hacker, 1020 Wien, Taborstraße 8B auf. Der Architekt verwaltet im Auftrag der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ sämtliche, die Siedlung am Heuberg betreffende, Unterlagen.

⁶⁷ Eine einheitliche Nummerierung aller Siedlerhäuser erfolgte erst 1927. D.h. die Hausnummern in den Entwurfs- u. Einreichplänen stimmen nicht mit der aktuellen Nummerierung überein

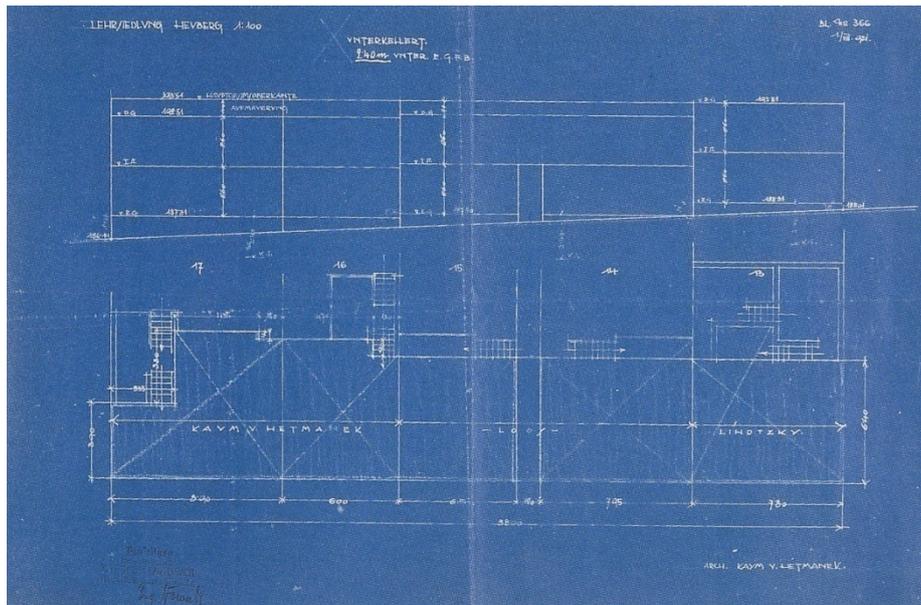


Abb. 25: Siedlung am Heuberg, Häusergruppe 13-17

Die Siedlung am Heuberg wurde von der Siedlungsgenossenschaft „Heuberg“ und der Gemeinde Wien errichtet und wird heute von der gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ verwaltet.

2.2.2. Karl-Marx-Hof, 1926-1930

Der Karl-Marx-Hof im 19. Wiener Gemeindebezirk ist an der Wohnungsanzahl gemessen, zwar nicht die größte Wohnhausanlage der Gemeinde Wien, allerdings ist er durch seine beeindruckende Flächenausdehnung und eindrucksvollen Fassadengestaltung der Inbegriff des kommunalen Wohnbauprogrammes der Stadt Wien. Das Baugebiet umfasste eine Fläche von 156.027 m² und erstreckte sich auf einer Länge von über einen Kilometer.

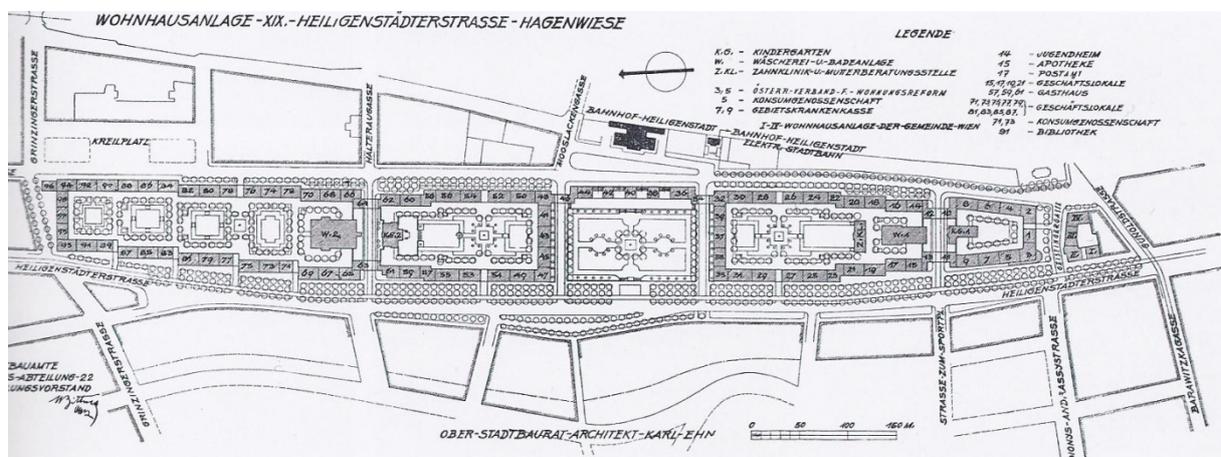


Abb. 26: Karl-Marx-Hof Lageplan

Mit der Planung des Karl-Marx-Hofes wurde Karl Ehn, ein beamteter Mitarbeiter des Stadtbauamtes beauftragt, der mit seinem Wettbewerbsbeitrag die städtebaulichen Konturen des Bauplatzes aufgriff und diesen durch mehrere, großvolumige Höfe strukturierte. Der zentral angeordnete „12. Februar-Platz“ ist mit einer Fläche von 10.480 m² der größte und prägnanteste Hof der Wohnhausanlage. An der direkten Verbindung zwischen dem Heiligenstädter Bahnhof und dem Stadion auf der Hohen Warte wurde er jedes Wochenende von mehr als 40.000 Fussballanhängern passiert. Mit diesem Hintergrund erscheinen die vier, sehr breit gespannten Rundbögen als pragmatische Lösung und schwächen das monumentale Erscheinungsbild der Wohnhausanlage ab. Die Akzentuierung mit vor- und rückspringender Bauteile, die großvolumigen Durchgänge und der zusätzlichen dieser durch Fahnenstangen verleihen dem Karl-Marx-Hof den Charakter einer sozialdemokratischen Festung inmitten des bürgerlichen 19. Wiener Gemeindebezirkes.



Abb. 27 Karl-Marx-Hof, Karl Ehn, 1925-1930,
Wien-Döbling



Abb. 28: Karl-Marx-Hof, Hofansicht

„Diese Großanlage [...] entspricht lupenrein der sozialdemokratischen Wohnbaupolitik, die einerseits einer minimalisierten Standardversorgung im Wohnen entsprach und andererseits einem Programm von Gemeinschaftseinrichtungen, die diese Grundversorgung ergänzten, aber auch die besondere ‚Hausgemeinschaft‘ simulierten.“⁶⁸ Wehsmann schreibt in seiner Publikation „Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert“ weiter, dass die Wohnfolgeeinrichtungen 2 Bäder mit 20 Wannen und 30 Brausen, 2 Kindergärten, 1 Zahnklinik, 1 Mutterberatungsstelle, 1 Bibliothek, 1 Jugendheim, 1 Postamt, 1 Krankenkasse mit Ambulatorium, 1 Apotheke und 25 Geschäftslokale umfasste.

⁶⁸ Friedrich Achleitner, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Band III/3 WIEN 19.-23. Bezirk, St.Pölten/Salzburg (Residenz Verlag), 2010, S. 46

Vor der umfassenden Sanierung der Wohnhausanlage am den der Achtziger Jahre, im Zuge derer viele der Kleinwohnungen zusammengelegt wurden, befanden sich im Karl-Marx-Hof 1.382 Wohnungen. Geht man von der damals üblichen Belegungsanzahl der Wohneinheiten aus, lebten in dieser Wohnhausanlage zwischen 5.000 und 6.000 Menschen. Erscheinen die Wohnfolgeeinrichtungen auf den ersten Blick sehr großzügig, ändert sich das, wenn man diese mit der Anzahl der BewohnerInnen in Verhältnis setzt.

Während des Bürgerkrieges kam es im Jahr 1934 zu schweren Auseinandersetzungen in und um den Karl-Marx-Hof, da sich Mitglieder des Schutzbundes in die Wohnhausanlage zurück gezogen hatten und damit die Kampfhandlungen in das direkte Wohnumfeld rückten. Gerade während dieser Ausschreitungen wurde die monumentale Architektursprache der Wohnhausanlage als Provokation von den Anhängern der christlich-sozialen Partei empfunden und unter anderem als „Rote Trutzburg“ bezeichnet.

2.3. Wohnbautätigkeit 1934-1945

Durch die Machtergreifung der Austrofaschisten im Jahr 1934 kam der kommunale Wohnbau weitestgehend zum Stillstand. Die Wohnbauten des Roten Wien standen in einem starken ideologischen Gegensatz zur Politik und den Idealen des Ständestaates und machten daher eine Fortführung des Wohnbauprogrammes unmöglich.

Mit der Auflösung Österreichs und dem Anschluss an das Dritte Reich wurde der aus dem Bauressort stammende Hermann Neubacher zum Wiener Bürgermeister ernannt und pompöse Ideen und Pläne für den kommunalen Wohnbau präsentiert. Die Nationalsozialisten propagantierten den Neubau von 80.000 Wohnungen. Bis zu der kriegsbedingten Einstellung der kommunalen Bautätigkeit im Jahr 1941, konnten gerade einmal 2.000 Wohnungen realisiert werden.

Die vereinzelt errichteten Wohnbauten in Wien hatten Ausnahmecharakter und können in keinsten Weise mit dem Wohnbauprogramm der Zwanziger Jahre verglichen werden.

2.3.1. Siedlung „Am Wienerfeld West und Ost“

Die Siedlungsanlage Am Wienerfeld besteht aus den Bauteilen West und Ost, die beidseitig der Laxenburger Straße, entlang der heutigen Adolf-Kirchl-Gasse im Westen und der Munchgasse im Osten situiert sind. Diese zählte mit einem Bauvolumen von rund 600 errichteten Wohneinheiten zu einer der größten, neu entstandenen Siedlungen Wiens in der Zeit des Nationalsozialismus.

Die Planung und Errichtung der im Jahr 1942 fertiggestellten Siedlung erfolgte von der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft (GESIBA). Nach dem 2. Weltkrieg wurde die Siedlung von der Baugenossenschaft Altmannsdorf-Hetzendorf übernommen und in den Jahren 1954 bis 1959 erweitert.



Abb. 29: Siedlung "Am Wienerfeld Ost", GESIBA, 1939-1942, Wien-Favoriten

In ihrer städtebaulichen Anordnung und Architektursprache verführt die Siedlungsanlage zu Assoziationen mit den Siedlungen der Wiener Siedlerbewegung, das „aus dem Grundstück entwickelte Netz von Wohnstraßen, Wirtschaftswegen und Querverbindungen entspricht der Siedlertradition, ebenso die sparsamen, zweigeschossigen Reihenhäuser.“⁶⁹ Wie auch bei der Konzeption der Werkskolonien im Umkreis der Reichswerke Hermann Göring wird hier versucht, die ideologischen Aspekte des Nationalsozialismus nicht in gleicher Weise, wie bei den Repräsentationsbauten in eine dementsprechende Architektursprache umzusetzen. Ganz im Gegenteil, mit dem Rückgriff auf das Repertoire der Wiener Siedlerbewegung wird eine Scheinwelt inszeniert, die beinahe einen biedermeierlichen Charakter aufweist



Abb. 30: Siedlung „Am Wienerfeld Ost“, Reihenhausezeile

⁶⁹ Friedrich Achleitner, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Ein Führer in vier Bänden, Band III/3 WIEN 1.-12. Bezirk, St.Pölten/Salzburg (Residenz Verlag), 2010, S. 275

2.4. Wiederaufbau 1945-1960

„Die Wiener Architekten, die nach dem Krieg den dringend notwendig gewordenen Wohnbau in Angriff zu nehmen hatten, mußten sich entscheiden. Wollten sie die Tradition des Superblockes fortsetzen – noch lebten Vertreter dieser Architektengeneration – oder fühlten sie sich schon einer neuen Zeit mit neuen Ausdrucksformen verpflichtet? Die neue Auffassung siegte in diesem Konflikt, wodurch Expressivität und Monumentalität jener Großformen der Zwischenkriegszeit zur Historie wurden... Nur in wenigen Bauvorhaben setzt sich die Tradition des Hofbaus der 30er Jahre fort.“⁷⁰

Im Gegensatz zu der Zwischenkriegszeit kann unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg keine eindeutige Tendenz hinsichtlich einer bevorzugten städtebaulichen Konzeption festgestellt werden. Tendenziell ist eine Abwendung von den großvolumigen Hofanlagen des Roten Wien erkennbar. Mit dem im Jahr 1948 fertiggestellten „Hugo-Breitner-Hof“ im 14. Wiener Gemeindebezirk wurde allerdings die Tradition der kommunalen Wohnbauten des Roten Wien fortgeführt. Die Entscheidung gegen eine Fortführung der großvolumigen, Hofwohnanlagen der Zwischenkriegszeit kann auch als eindeutige Botschaft gegen die politischen Ereignisse der Dreißiger und Vierziger Jahre und den damit verbundenen Repräsentations- und Machtansprüche, die sich letztendlich auch durch eine dementsprechende Architektursprache ausdrückten, verstanden werden und stellt damit eine eindeutige Distanzierung zu der Vergangenheit dar.

Wurde diese Schnittlinie bei der Errichtung großer Hofwohnanlagen eindeutig gesetzt, verliert sie bei der Errichtung neuer Wohnanlagen im städtebaulichen Konzept der Gartenstadt an wesentlicher Bedeutung. Vor allem die unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg errichteten Wohnanlagen zeigen starke Ähnlichkeiten zu den in den Dreißiger Jahren errichteten Siedlungen und distanzieren sich in ihrer architektonischen Ausdrucksgestaltung auch nicht von den Wohnsiedlungen des Nationalsozialismus, wie der Siedlung „Am Wienerfeld“ in Wien-Favoriten. Dabei darf natürlich die schwierige wirtschaftliche Situation, in der die ersten Wohnanlagen entstanden sind, nicht außer Betracht gelassen werden. Diese macht den Rückgriff auf einfache Baustrukturen, vereinheitlichte Fenster- und Türgrößen sowie die einheitlichen Dachneigung der Siedlungen verständlich. Als eine der ersten großen, kommunalen Wohnanlagen der Nachkriegszeit konnte die „Per-Albin-Hansson-Siedlung“ im Jahr 1947 fertiggestellt werden.

Die vor allem direkt nach dem 2. Weltkrieg herrschende Wohnungsnot in der Stadt führte erstmals zu der Planung flexibler Grundrisse. Aufgrund des akuten Wohnungsmangels war es Ziel der Stadtverwaltung, möglichst vielen Wohnungssuchenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, das in weiterer Folge eine Reduzierung der Wohnungsgrößen mit sich brachte. Da sowohl der Stadtverwaltung, als auch den planenden Architekten bewusst war, das diese in der Zukunft nicht mehr den Wohnbedürfnissen der BewohnerInnen entsprechen würden, ging man zur Planung flexibler Grundrisse über. Am eindeutigsten ist dieses Prinzip bei den sogenannten Duplex-Wohnungen von Franz Schuster zu erkennen, das eine kluge

⁷⁰ Reinhard Gieselmann, „Architektonische Entwicklung des kommunalen Wohnbaues im Wien der 2. Republik“, in Kommunalen Wohnbau in Wien – Die Leistungen in der 2. Republik, Wien 1978 in: Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 75

Anordnung der Wohn- und Sanitärräume sowie eine leichte Adaptierbarkeit der bestehenden Zwei-Zimmer-Wohnungen zu größeren Einheiten mit drei Schlafzimmern gewährleistet.

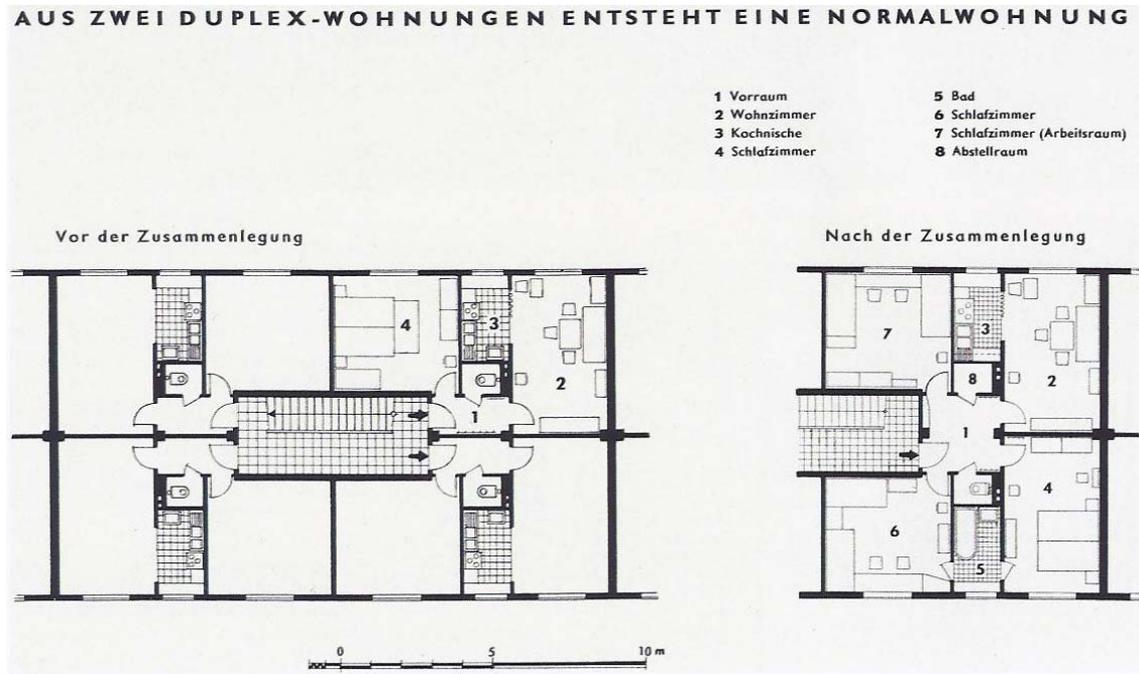


Abb. 31: Duplex Wohnungen, Franz Schuster

Neue Wege in der Stadtplanung ging die Stadt Wien mit der Errichtung erster Hochhäuser im Stadtgebiet, die bereits in ihrer Fassadengestaltung die Architektursprache der Fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts sprechen. Der Begriff Hochhaus ist unter dem heutigen Gesichtspunkt zu relativieren. Waren die in der Nachkriegszeit errichteten Wohnblöcke durchwegs eindrucksvoll und suggerierten technischen Fortschritt und Umbruch in eine neue Zeit, wurden sie durch den Hochhausboom am beginnenden 21. Jahrhunderts an den Rand der Wahrnehmung gedrängt. Am eindeutigsten zeigt sich dieser Wechsel in der Wahrnehmung an den im Jahr 1960 fertiggestellten Hochhäusern in Wien-Donaustadt, die über Jahrzehnte, gemeinsam mit der gegenüberliegenden UNO-City ein Tor zur Donaustadt bildeten und von der Stadt kommend das Panorama prägten. Mit der Errichtung der sich in unmittelbarer Nähe befindlichen Donau-City und dem direkt angrenzenden Hochhaus von Harry Seidler verloren die drei Häuser ihre Sonderstellung im Stadtbild und werden heute visuell nicht mehr als Hochhäuser wahrgenommen.

2.4.1. Per-Albin-Hansson-Siedlung West

„Die Siedlung mit über 1000 Wohnungen (65% zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser, 35% dreigeschossige Wohnblöcke) ist in ihrer Konzeption mit den Wohnstraßen, Gartenwegen und Durchgängen tatsächlich dem ‚Gartenstadtkonzept‘ der frühen zwanziger

Jahre vergleichbar, wenn auch die Wohnungstypen bei den Reihenhäusern ausgefeilter sind und bei den Geschößwohnungen dem Programm der Gemeinde Wien angepaßt wurden.“⁷¹



Abb. 32: Per-Albin-Hansson-Siedlung West, Franz Schuster u.a., 1947-1951 u. 1954-1955, Wien-Favoriten

Bei der im Jahr 1951 fertiggestellten Siedlung handelt es sich um die erste, große kommunale Wohnbauanlage nach dem 2. Weltkrieg. In ihrer Architektursprache orientiert sich sie noch stark an den Siedlungsanlagen der Zwischenkriegszeit, die Grundrisse der Siedlungshäuser weisen ebenfalls ein Naheverhältnis zu den bereits bekannten Gebäude der Zwanziger Jahre auf. Die Grundrisse der Geschößwohnungen lassen allerdings schon den deutlichen Einfluss der Vierziger erkennen.



Abb. 33 Per-Albin-Hansson-Siedlung West, Reihenhausezeile

⁷¹ Friedrich Achleitner, Wien 1.-12. Bezirk..., 2010, S. 271

In ihrer städtebaulichen Konzeption entspricht die Siedlungsanlage, vor allem im Bereich der Reihenhäuser dem Konzept der „Gartenstadt“. Wohnstraßen, Gartenwege und Durchgänge prägen die Siedlung in diesem Bereich. Die Geschößwohnhäuser sind in einer parallel angeordneten Zeilenbebauung errichtet, die Tendenzen zu den später, nach Roland Rainers städtebaulichen Masterplan errichteten Wohnhausanlagen erkennen lassen. Waren die Gärten der Reihenhäuser ursprünglich als Nutzgärten konzipiert, dienten die Grünflächen zwischen den Geschößwohnhäusern nur der Erholung und wandten sich damit von den Grundsätzen der Siedlerbewegung bereits deutlich ab.

Zum Dank für die Unterstützung durch den schwedischen Staat, der mit den zur Verfügung gestellten Vibro-Anlagen die rasche Realisierung der Wohnhausanlage ermöglicht hatte, wurde die Siedlung nach dem schwedischen Ministerpräsidenten Per Albin Hansson benannt.

2.4.2. Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz

Das in den Jahren von 1954 bis 1957 errichtete Hochhaus ist in die, ansonsten eher niedrig gehaltene Wohnhausanlage „Theodor-Körner-Hof“ integriert und stellt mit den, auf 20 Geschöße verteilten 108 Wohnungen, ein städtebauliches Landmark dar.



Abb. 35: Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz, Ladislaus Hruska, 1954-1957, Wien-Margarethen

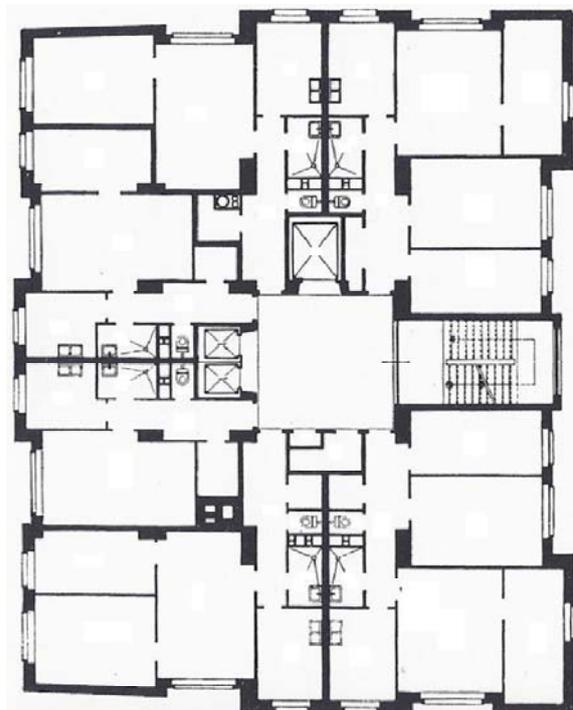


Abb. 34: Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz, Grundriss Regelgeschoß

Neben der Funktion als „städtebauliche Dominante“⁷² symbolisiert das Gebäude den wirtschaftlichen und technischen Fortschritt der Fünfziger Jahre und wendet sich in seiner Architektursprache ab von den, durch die akuten Wohnungsnot geprägten Wohnhausanlagen der Vierziger Jahre ab. Bautechnisch stellte „der Stahlskelettbau mit kreuzweise bewehrten Plattendecken und Ausfachungen aus 39 cm starkem Hohlblockmauerwerk [...] in konstruktiver Hinsicht eine Ausnahme unter den sonst üblichen Bauweisen dar.“⁷³ Der Wiener Wohnbau befand sich zu dieser Zeit, hinsichtlich der eingesetzten Bautechniken im Umschwung. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg wurden die neu errichteten Wohnhausanlagen größtenteils aus Ziegelmauerwerk beziehungsweise durch den Mangel an Baumaterial aus Vibro-Steinen errichtet. Das Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz ist eines der wenigen in Stahlskelettbauweise errichteten Wohngebäude der Fünfziger Jahre und wird mit der Gründung der Montagebau Wien GmbH von der, ab diesem Zeitpunkt in Wien dominierenden Stahlbetonbauweise, abgelöst.

Das im Rahmen des subventionierten Wohnbaues errichtete Wohnhaus stellte durch seine Konzeption als Hochhaus auch einen gewissen Repräsentationsanspruch, der sich auch im Inneren fortsetzte, dar. Die Fußböden waren mit in jedem Geschöß unterschiedlichen Terrazzoböden belegt, die Wände mit verschiedenartigen Mosaikmustern gestaltet. Diesem Repräsentationsgedanken entsprechend, bewohnten in den Fünfziger Jahren unter anderem der Herausgeber der Kronen Zeitung, Hans Dichand und Wiens späterer Bürgermeister, Helmut Zilk das Gebäude, die aufgrund ihrer wirtschaftliche Situation nicht in erster Linie mit einer „Gemeindewohnung“ in Verbindung gebracht werden.



Abb. 36: Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz, Haupteingang

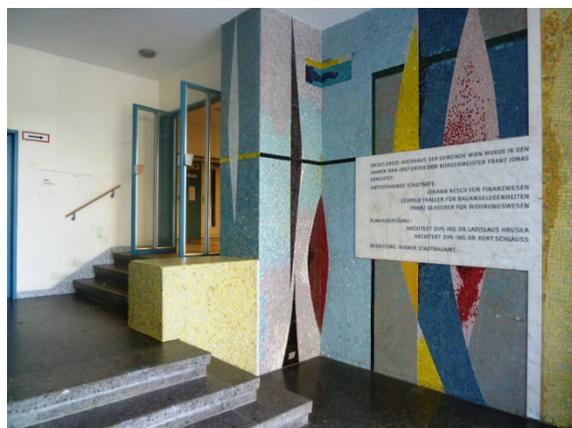


Abb. 37: Wohnhochhaus Matzleinsdorfer Platz, Wandmosaik im Eingangsbereich

Die Wohnungsgrundrisse entsprechen den vorherrschenden Typen der Nachkriegszeit. Im Unterschied zu den kommunalen Wohnbauten der Zwischenkriegszeit befinden sich nach dem 2. Weltkrieg in allen Wohneinheiten eigene Badezimmer und räumlich abgetrennte Küchen. Wurden bei den Wohnhausanlagen des „Roten Wien“ hauptsächlich aus wirtschaftlichen Überlegungen Wohnküchen geplant, stellt die Abtrennung des Kochbereichs

⁷² Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 112

⁷³ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 112

von den restlichen Wohnräumen in der Nachkriegszeit eine vermeintliche Annäherung an bürgerliche Wohnformen dar. Die Tendenz im sozialen Wohnbau, abgetrennte Küchen einzubauen, beruhte neben der gesteigerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auch auf der von Margarethe Schütte-Lihotzky entwickelten „Frankfurter Küche“. Im Gegensatz zum Großteil, der Mitte des 20. Jahrhunderts errichteten Küchen plante Schütte-Lihotzky eine direkte Verbindung zwischen der Küche und Wohnraum, die mittels einer Schiebetür verschließbar war. Im Laufe der Zeit wurde auf diese zunehmend verzichtet und die Verbindung zwischen Küche und Essplatz erfolgte über den Gang. In ihrer Biografie schreibt Schütte-Lihotzky dazu: „So wurde [...] die breite Türöffnung zwischen Küche und Wohnzimmer häufig weggelassen und die unbedingt erforderliche Einheit Küche-Wohnraum zerstört, trotzdem aber die Frankfurter Küche eingebaut. Kleine Ursachen – große Wirkungen. Die Mutter konnte die im Wohnzimmer spielenden Kinder während ihrer Arbeit in der Küche nicht mehr beaufsichtigen, der Weg von Herd Küchentisch und Spüle zum Eßtisch wuchs von drei Metern auf sechs Meter!“⁷⁴

2.5. Montagebauweise 1960-1970

„In der Industrialisierung des Bauwesens sehe ich das Kernproblem des Bauens unserer Zeit. ... ich bin mir klar, daß das Baugewerbe hiedurch in seiner bisherigen Form vernichtet wird. Wer aber bedauern würde, daß das Haus der Zukunft nicht mehr vom Bauhandwerker hergestellt werden kann, möge bedenken, daß auch das Automobil nicht mehr vom Stellmacher erbaut wird.“⁷⁵



Abb. 38: Werbeplakat Montagebauweise aus Peter Marchart, Wohnbau..., 1984

Im Vergleich zu anderen Städten erfolgte die Entscheidung der Stadt Wien, zukünftige Wohnhausanlagen in Montagebauweise zu errichten, erst sehr spät. Im Juli 1960 beschloss

⁷⁴ Margarethe Schütte-Lihotzky, Warum... 2004, S. 130

⁷⁵ Mies van der Rohe, 1924 zitiert aus: Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 34

der Wiener Stadtrat vorerst eine Studiengesellschaft zu gründen, deren Aufgabe die Vorbereitung des kommunalen Wohnbaues auf den bautechnischen Wechsel, von der Ziegelmassivbauweise zum vorgefertigten Stahlbetonbau war. „Der Zweck dieser Gründung war es, innerhalb von 6 Monaten alle für die Herstellung der Bauten nach dem Camus-Verfahren erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Unterlagen zu erstellen“⁷⁶. Peter Marchart schreibt in seiner Publikation „Wohnbau in Wien“ dazu weiter, dass neben dem Entwurf der ersten Haustype und der dazugehörigen Wohnungstypen die Leistungsbeschreibung für das schlüsselfertige Haus, die Planung und Erstellung einer detaillierten Kostenermittlung für die Werksanlage einschließlich aller Ausrüstungen für das Werk und die Montage, sowie die Ermittlung der Kosten beziehungsweise des Preises für den Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche gefordert waren.

Auf den Ausarbeitungen der Studiengesellschaft basierend gründete die Stadt Wien im September 1961 die „Montagebau Wien GmbH“, die in weiterer Folge mit der Errichtung des ersten Abschnittes der Wohnhausanlage Erzherzog-Karl-Straße in Wien-Donaustadt beauftragt wurde.

„Bereits bei der Gründung der Montagebau-Wien G.m.b.H. war von Anbeginn klargestellt, daß die von dieser Gesellschaft herzustellenden Wohnungen eine Sonderstellung im Rahmen des Wohnbauprogrammes der Stadt Wien einnehmen sollten. Das betraf einerseits die Wohnungsgrößen selbst, die über dem jeweilig gültigen Flächendurchschnitt lagen, als auch die Aufwendungen an Funktion und Wohnwert.“⁷⁷

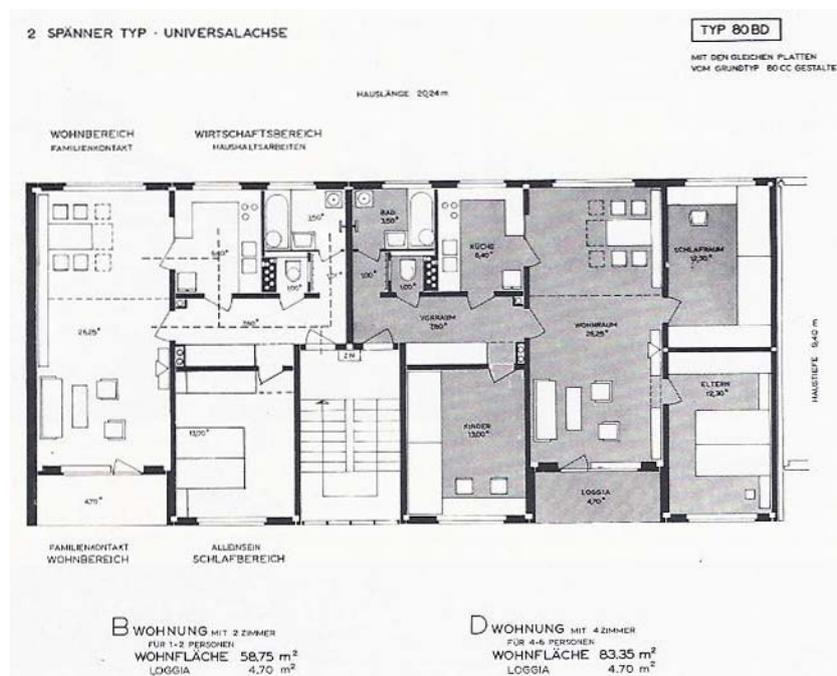


Abb. 39: Regelgrundriss, Montagebauweise

⁷⁶ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 33

⁷⁷ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 68

Die Stadt Wien lud in weiterer Folge zu einem geladenen Wettbewerb, dessen Aufgabenstellung die Entwicklung neuer Wohnungstypen für das zukünftige Wohnbauprogramm unter Verwendung der Montagebauweise war. Der Wettbewerb wurde von den beiden Architekten Oskar und Peter Payer gewonnen, die zwei Regelgeschoßgrundrisse entwickelt hatten, die jeweils zwei beziehungsweise drei Wohneinheiten pro Geschoß und Stiegenhaus vorsahen und alle Nassräume zu einer Sanitäreinheit zusammenfassten. „Diese Wohnungstypen entsprachen annähernd dem damaligen Idealbild einer Wohnung in Kleinwohnungshäusern. Sie nahmen aber auch gleichzeitig auf die Werkserfordernisse Rücksicht und ermöglichten eine Serienerzeugung in der Fabrik.“⁷⁸

Auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfes legte die Stadt Wien im Jahr 1964 neue Planungs- und Ausführungsrichtlinien für die ersten, in Montagebauweise errichteten Wohnhäuser fest. Diese definierten unter anderem, dass alle Wohn- und Schlafräume südseitig orientiert sein sollten; jeder Wohnung eine Halbloggia mit einer Tiefe von 150 cm zugeordnet werden sollte, die groß genug für die Aufstellung von Liegestühlen und nicht nordseitig orientiert ist; der Essplatz von der Küche auf kurzem Weg erreichbar sein soll. Die Grundrisse sollten des weiteren eine leichte Möblierbarkeit der Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer mit bereits vorhandenen Möbelstücken gewährleisten.

2.5.1. Großfeldsiedlung

Die Wohnhausanlage Großfeldsiedlung ist eines der ersten in Montagebauweise realisierten Projekte im kommunalen Wohnbau. Die Anlage wurde in mehreren Bauabschnitten errichtet, wobei mit der ersten Bauphase im Jahr 1966 begonnen werden konnte.



Abb. 40: Wohnhausanlage Großfeldsiedlung, Oskar und Peter Payer u.a., 1966-1971, Wien-Floridsdorf

⁷⁸ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 68

Die gesamte Wohnhausanlage umfasst 5533 Wohneinheiten und konnte im Jahr 1971 fertiggestellt werden. Anhand der errichteten Gebäude kann die bautechnische Entwicklung der Montagebauweise abgelesen werden.

Wurden die ersten Gebäude noch in der von Roland Rainer proklamierten Zeilenbauweise errichtet, zeichnen sich die späteren Projekten durch gegliederte Baukörper aus. Diese weichten mit „strukturierten, gestaffelten und versetzt aneinander gekoppelten Wohnblöcken“⁷⁹ von der geradlinigen Bebauungsstruktur der Sechziger Jahre ab.

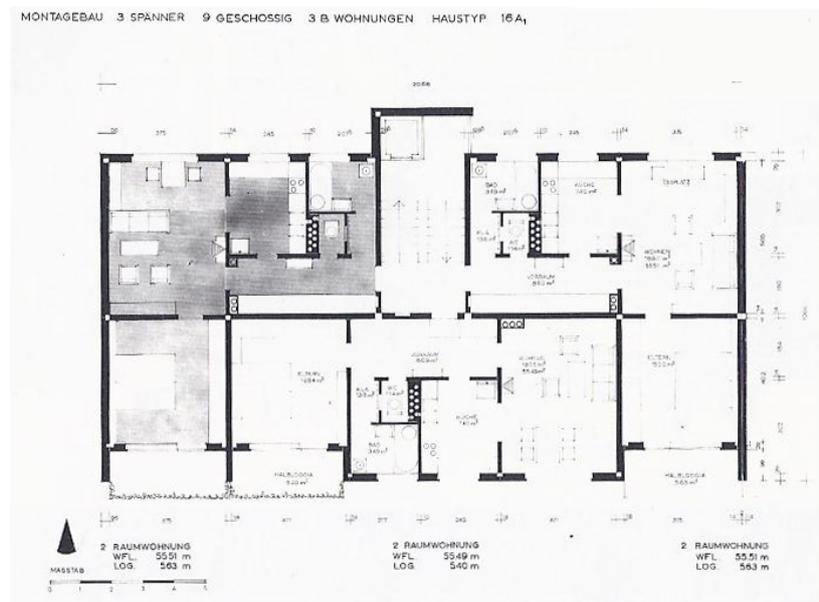


Abb. 41: Wohnhausanlage Großfeldsiedlung, Regelgrundriss

Die Gebäude wurden in Querscheiben-Bauweise errichtet und eröffneten den Architekten damit die Möglichkeit, neue räumlich Differenzierung in der Grundrissgestaltung auszuformulieren. Die Randwohnungen, der als Dreispänner ausgeführten Gebäude, wurden durch einen Gang betreten, über den neben den Sanitärräume und der Küche das Wohnzimmer erschlossen wurde. Das Schlafzimmer konnte nur durch das Wohnzimmer betreten werden und bildete die Verbindung zwischen diesem und der vorgelagerten Loggia.

2.5.2. Wohnhausanlage Mauerbachstraße

Die Wohnhausanlage Mauerbachstraße in Wien-Penzing wurde in den Jahren 1966 bis 1968 errichtet und kann als richtungsweisende Beispiel hinsichtlich der Nutzungsflexibilität der Wohnungsgrundrisse eigenordnet werden. Alfred Kratochwil entwickelt bei einem Teil der 95 Wohneinheiten umfassenden Wohnhausanlage den neuen Wohnungstyp der

⁷⁹ Wien. Unser Zuhause. Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau & Stadterneuerung, Wohnhausanlage Wohnsiedlung Großfeldsiedlung 5, N.N., S. 1

Saalwohnung. Der Verzicht auf massive Trennwände zwischen den einzelnen Wohnräumen soll eine große Nutzungsflexibilität gewährleisten und den BewohnerInnen eine leichte, den aktuellen Wohn- und Raumbedürfnissen entsprechende Adaptierbarkeit ermöglichen.



Abb. 42: Wohnhausanlage Mauerbachstraße, Alfred Kratochwil, 1966-1968, Wien-Penzing

Die einzelnen Wohnräume können mit mobilen Trennwänden und beziehungsweise oder mit raumhohen Schrankwänden unterteilt werden. Der Verzicht auf vordefinierte, baulich manifestierte Raumzuschnitte ermöglicht den BewohnerInnen eine große Bandbreite an Nutzungsmöglichkeiten und die leichte Adaptierbarkeit in Hinblick auf veränderte Wohn- und Lebensumstände. Das Projekt hat trotz seines beinahe fünfzigjährigen Bestehens nicht an Aussagekraft und Aktualität verloren.

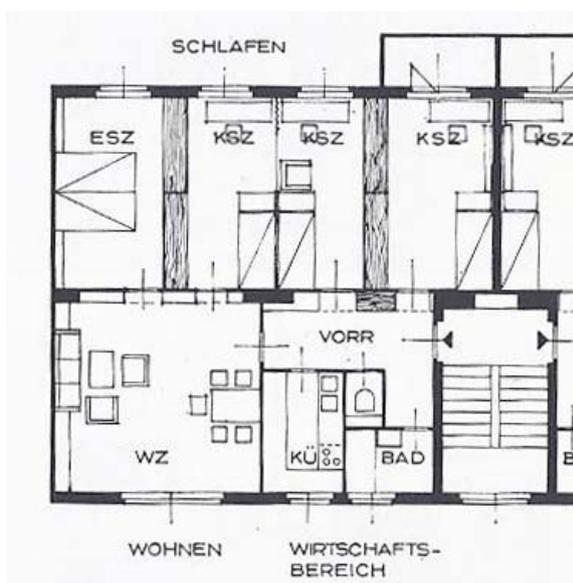


Abb. 43: Wohnhausanlage Mauerbachstraße, Saalwohnung, Variante 1

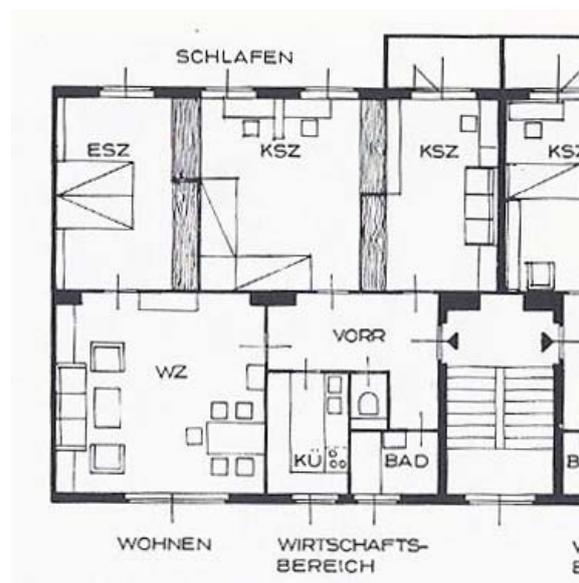


Abb. 44: Wohnhausanlage Mauerbachstraße, Saalwohnung, Variante 2

2.6. Großvolumiger Wohnbau 1970-1980

„Erstmals wurde der Qualitätsanspruch für die Wohnung vorrangig erklärt. Eine zukunftsweisende Wohnbau- und Städtebaupolitik wurde in der Berücksichtigung der Flexibilität von Wohnungen und deren Anpaßbarkeit an künftige (steigende) Bedürfnisse und in der Verbesserung der Qualität der Wohnumwelt gesehen“⁸⁰

Aufgrund des engagierten Wohnbauprogrammes der vorangegangenen Jahrzehnte konnte die vorherrschende Wohnungsnot beinahe zur Gänze beseitigt werden, zukünftigen Wohnbauprojekten kam nun die Aufgabe der Wende hin zu qualitativen Wohnräumen und lebenswerten Wohnumgebungen zu. „Nicht mehr der soziale notwendige Mindeststandard der Wohnung zu niedrigen Preisen war nun das Ziel, sondern möglichst hohe Wohnqualität zu fixen Kosten, die sich aus dem Wohnbauförderungsgesetz und den dort verankerten Hilfen für sozial Schwächere ergeben.“⁸¹

Anfang der Siebziger Jahre findet in der Stadtverwaltung ein Umdenkprozess hinsichtlich der zukünftigen Wohnbedürfnisse der Gesellschaft statt, der sich unter anderem in der Abänderung der Planungs- und Ausführungsrichtlinien für kommunale Wohnbauten und in der Abhaltung der „Wiener Stadtentwicklungs-Enquete“ im Oktober 1972 zeigt. Das radikale Umdenken innerhalb der Stadt Wien kann als Reaktion auf die veränderten gesellschaftlichen Lebens- und Wohnbedürfnisse gewertet werden, die sich bereits in der Mitte des vorangegangenen Jahrzehntes in Form erster partizipativer Projekte bemerkbar machten. Beinahe alle zu dieser Zeit entstanden Baugruppen formierten sich aus dem Bedürfnis nach mehr Individualität und Gemeinschaftsleben, Wünsche die die bestehenden Wohnbauten der Nachkriegszeit nicht erfüllen konnten.

Städtebaulich zeichnete sich ein Trend hin „zu kleineren, intimeren Hofbereich und differenzierten Bebauungsformen“⁸² ab. Vor allem bei den Großbauvorhaben in den Stadterweiterungsgebieten wurde weiterhin die Montagebauweise angewandt. Diese neu errichteten Wohnhäuser wiesen im Gegensatz zu den Beispielen der Sechziger Jahre allerdings eine wesentlich differenziertere und kleinteiliger Baukörpergestaltung auf. Mit der Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ griff Viktor Hufnagl auf die städtebauliche Konzeption der kommunalen Wohnbauten der Zwischenkriegszeit zurück und feierte damit die „Wiedergeburt der Tradition der Wiener Höfe“⁸³. Im Gegensatz zu den Wohnhausanlagen des Roten Wien war dieses Bekenntnis nicht als Manifest des kommunalen Wohnbau zu sehen. Generell ist in den Siebziger Jahren der Trend zu einer größeren Vielfalt im Wohnbau zu erkennen, der sich sowohl in der Grundrissgestaltung der einzelnen Wohnungen, als auch in der städtebaulichen Konzeption der Wohnhausanlagen ablesen lässt.

Auf das zunehmende Bedürfnis nach mehr Individualität im Wohnbau reagierten die Planer mit einem differenzierten Wohnungsangebot, das von Split-Level-Wohnungen über Maisonette-Wohnungen bis hin zur Entwicklung sogenannter Terrassenwohnungen reichte.

⁸⁰ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 107

⁸¹ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 107

⁸² Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 76

⁸³ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 69

Waren die kommunalen Wohnbauten der vorangegangenen Jahrzehnte durch monotone, gleichförmige Fassadenelemente geprägt, ermöglichte die Überarbeitung der Planungs- und Ausschreibungsrichtlinien für die Wohnbauten der Stadt Wien im Jahr 1971⁸⁴ den Architekten eine bisher unbekannte Gestaltungsfreiheit der Wohnhausanlagen, die diese sowohl städtebaulich, gestalterisch als auch in der Grundrisskonzeption der einzelnen Wohnungen zu nutzen wussten.

2.6.1. Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“

Ausgehend von der durch Viktor Hufnagl sowie Traude und Wolfgang Windbrechtinger gestalteten Ausstellung „Städtische Wohnformen“, die sich mit den Entwicklungen der Fünfziger und Sechziger Jahre kritisch auseinandersetzte, wurden diese im Jahr 1967 von der Stadt Wien mit der Planung der Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ beauftragt.



Abb. 45: Wohnhausanlage "Am Schöpfwerk", Viktor Hufnagl u.a., 1967-1980, Wien-Meidling

Städtebaulich ist die Anlage durch im Raster angeordnete Höfe akzentuiert, von den Architekten als „Ringe“ bezeichnet, die Erschließung erfolgt entlang der Hauptachsen. Die gesamte Wohnhausanlage ist „verkehrsfrei und wird von einem Netz von Fußwegen, Passagen, Galerien, Arkaden, [und] Laubengängen durchzogen.“⁸⁵

Neben der städtebaulichen Akzentuierung und Differenzierung ermöglichen die Innenhöfe der Wohnhausanlage eine Anpassung der Großwohnanlage an den „menschlichen

⁸⁴ Mit der Neufassung der Planungs- und Ausschreibungsrichtlinien für die Wohnbauten der Stadt Wien wurden alle Planungsvorgaben hinsichtlich gestalterischer und bautechnischer Vorgaben eliminiert.

⁸⁵ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 69

Maßstab“. Gleichzeitig wird mit der Schaffung der kleinteiligen Hofstruktur innerhalb der städtebaulichen Großform den BewohnerInnen die Identifikation mit ihrer unmittelbaren Wohnumgebung ermöglicht. „Eine begleitende Untersuchung erbrachte [...] ein richtungsweisendes Ergebnis: Bei den Bewohnern erzielten die vergleichsweise niedrigen, aufgelockerten Baukörper – die ‚Oktogone mit ihren kleinen Innenhöfen – wesentlich höhere Akzeptanz als die wuchtigen Komplexe des ‚Nordrings‘.“⁸⁶

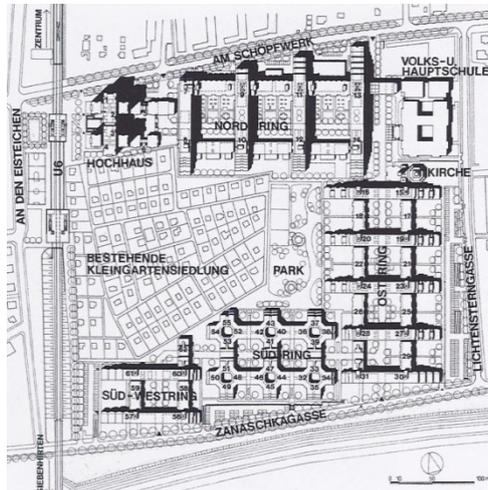


Abb. 46: Wohnhausanlage "Am Schöpfwerk", Lageplan

2.6.2. „Wohnen Morgen“

Die Wohnhausanlage „Wohnen Morgen“ ist die Realisierung des Wettbewerbsbeitrages von Wilhelm Holzbauer, der den gleichnamigen, in allen österreichischen Bundesländern ausgetragenen Wettbewerb mit seiner Neuinterpretation der gründerzeitlichen Blockrandbebauung gewonnen hatte. Holzbauer griff historische Elemente, wie Randbebauung, Hinterhöfe und die Nutzung dieser als Gewerbefläche auf, interpretierte sie neu und transformierte sie in einen zeitgemäßen Entwurf.

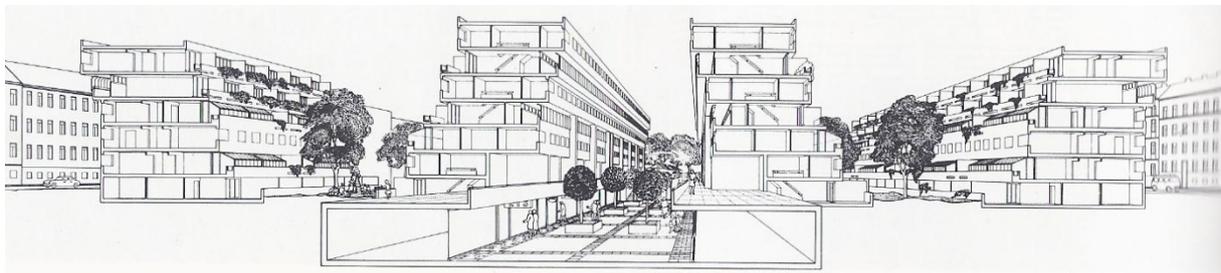


Abb. 47: "Wohnen Morgen", Querschnitt Bauplatz

Städtebaulich ist die Anlage durch vier parallel zueinander angeordnete Zeilenbebauungen gegliedert, in der Mitte der Liegenschaft wurde, gewissermaßen als Reminiszenz an die gewerbliche Nutzung der gründerzeitlichen Hinterhöfe, eine Ladenzeile situiert. Holzbauer

⁸⁶ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 69

versetzte die Erschließungszonen um ein Geschöß nach oben, verstärkte dadurch den Hofcharakter zusätzlich und definierte damit eindeutig den Mittelpunkt der Wohnhausanlage. In der Zwischenzeit wurden die Ladenzeile und der angrenzende Platz zu einer Garage umfunktioniert. Mit der Überplattung der zentralen Achse wurde Mittelpunkt der Anlage auf die Höhe der Erschließungsebene verschoben.



Abb. 48: "Wohnen Morgen", Wilhem Holzbauer, 1976-1980, Wien-Rudolfsheim-Fünfhaus, (1984)



Abb. 49: "Wohnen Morgen", Bestand (2011)

Die beiden außen liegenden Innenhöfe fungieren als sogenannte Wohnhöfe und zeichnen sich durch ein großzügiges Angebot an Grünflächen aus. „Die Baukörper sind gegen dieses ‚grüne Tal‘ terrassenförmig abgestuft, während in den Straßenräumen das Auskragen der oberen Geschosse den urbanen Charakter der Straße noch verstärkt.“⁸⁷ Die Wohnhausanlage bietet ein umfangreiches Angebot an differierenden Grundrisstypen, die von klassischen Geschößwohnungen, über Reihenhäuser bis hin zu Maisonette- und Split-Level-Wohnungen reichen. Eine Besonderheit dieses Projektes sind die Erschließungswege, die entweder „direkt von der Straße oder über verglaste Laubengänge – überschaubare, öffentlich kontrollierte Räume sind, also ein Faktor der Sicherheit“⁸⁸ bilden.



Abb. 50: „Wohnen Morgen“, Straßenansicht



Abb. 51: "Wohnen Morgen", Wohnhof

⁸⁷ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 164

⁸⁸ Friedrich Achleitner, Wien 13.-18. Bezirk..., 2010, S. 143

2.7. Nutzerorientierter Wohnbau 1980-1990

„Die Architektur von heute ist in der Gestaltung abwechslungsreicher geworden. Die Anforderungen an den Wohnwert – optimale Verbindung von ästhetischen und praktischen Gesichtspunkten – sind noch mehr gewachsen.“⁸⁹

Der Wohnbau der Achtziger Jahre kann als Weiterentwicklung und Perfektionierung der im vorangegangenen Jahrzehnt entstandenen architektonischen Entwicklungen gesehen werden. Peter Marchart schreibt dazu, dass sich eine Fortsetzung des Trends der „architektonischen Vielfalt in der städtebaulichen Struktur“ feststellen lässt. In den Stadterweiterungsgebieten, deren Planung in der Regel ein Architektenwettbewerb vorgereicht wird, sind häufig die Kombinationen von hofartigen städtebaulichen Räumen mit Fußgängerbereichen, Grünzügen und der städtebaulichen Akzentuierung von Zentren erkennbar. Ganz den Entwicklungen der Siebziger Jahre folgend werden die Ladenzeilen mit den Geschäften des täglichen Bedarfs in die Wohnhausanlagen integriert und stellen meist in Kombination mit der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Akzentuierung des Bauplatzes den Mittelpunkt der Wohnhausanlage dar.

„Im Rahmen solcher städtebaulicher Strukturen werden einzelne Abschnitte von unterschiedlichen Architekten geplant, die Wohnhäuser erhalten zunehmend individuelle Gestaltungsmerkmale, städtebaulicher Außenraum, menschlicher Maßstab und urbane Funktion werden mit individuellen Hausformen kombiniert. Überschaubare Nachbarschaft und Identifikationsmöglichkeiten mit dem eigenen Wohnhaus werden für deren Bewohner wieder zunehmend möglich.“⁹⁰ Neben der Qualitätssteigerung innerhalb der Wohnungen kam es in den Achtziger vor allem zu einer Aufwertung der Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen, sowie zur verstärkten Integration von kommunalen Infrastruktureinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen in den und der Errichtung von Geschäftslokalen innerhalb der Wohnhausanlagen. „Lücken in der Nahversorgung sollten gezielt durch die Errichtung und den Ausbau von Geschäftslokalen im Rahmen städtischer Wohnbauanlagen geschlossen werden.“⁹¹

In der Mitte der Achtziger Jahre wurde der Wiener Wohnbau um den Begriff „Vollwertiges Wohnen“ ergänzt, der hauptsächlich auf die Initiative des Architekten Harry Glück und dessen architektonisches Konzept, der „gestapelten Einfamilienhäuser“ in Kombination mit großzügigen Terrassen und Schwimmbäder auf dem Dach zurück geht. Glück ließ dazu von renommierten Wissenschaftlern und Sozialforschern Studien zu seinen bisher realisierten Wohnbauten erarbeiten und leitete daraus die Hauptthese ab, „daß erst die Erfüllung möglichst vieler humanbiologischer Grundbedürfnisse Stadtfucht hintanhaltend und Wohnzufriedenheit absichern können.“⁹² In der von Glück beauftragten Studie wurden die „Merkmale wie Natur-, Körper-, Wasser- und Gemeinschaftserlebnis“⁹³ wahrscheinlich nicht zufällig explizit hervorgehoben. Die Initiative führte schließlich dazu, dass die Stadt Wien

⁸⁹ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 43

⁹⁰ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 79

⁹¹ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 94

⁹² Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 128

⁹³ Ernst Koch / Robert Koch, Wiener Wohnbau-Vielfalt..., 1994, S. 128

sieben zu diesem Zeitpunkt sich in Planung befindliche Projekte unter den Aspekt des vollwertigen Wohnens stellte und prominente Architekten, wie Hans Hollein und Gustav Peichl sowie Harry Glück mit der Realisierung dieser beauftragte.

Mit der Verkündung der „großangelegten Offensive zur Verankerung einer demokratischen Mieter-Mitbestimmung im Gemeindebau“ durch den Wohnbaustadtrat Fritz Hofmann im Jahr 1985 bekamen die zukünftigen MieterInnen umfangreiche Mitgestaltungsmöglichkeiten zugesprochen. Diese bezogen sich innerhalb des Gebäudes hauptsächlich auf die Ausstattung ihrer Wohnung, ermöglichten den zukünftigen BewohnerInnen aber auch Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Freiraumgestaltung. Bei den kommunalen Wohnbauten der Stadt Wien wurden seit dem Jahr 1980 drei Varianten der Mietermitbestimmung hinsichtlich der Wohnungsausstattung angeboten. Peter Marchart beschreibt diese folgendermaßen: Bei der Variante A (Genossenschaftsmodell) wird von den zuständigen Magistratsabteilungen die übliche Normausstattung bestellt, „der zukünftige Mieter hat aber das Recht die ausführenden Firmen direkt mit Änderungswünschen zu beauftragen, wenn er für die Mehrkosten aufkommt.“⁹⁴ Bei der Variante B (Kollektionsmodell) wird den zukünftigen BewohnerInnen ein Katalog mit möglichen Änderungen vorgelegt, „aus dieser Kollektion von Teppichen, Fliesen, Tapeten, Türblättern, Geräten, u.dgl. trifft der Mieter seine Auswahl und muß für die Mehrkosten der gewählten Kollektion gegenüber der Normausstattung aufkommen“⁹⁵. Im Fall der Variante C werden von der zuständigen Magistratsabteilung alle Mieterwünsche entgegengenommen und neu ausgeschrieben. „Aufgrund des Angebotes hat der Mieter das Recht, die Firmen direkt zu beauftragen. Die Verrechnung erfolgt wie bei Variante B über die Magistratsstelle.“⁹⁶ Wie auch bei den beiden anderen Varianten haben die zukünftigen MieterInnen die Mehrkosten gegenüber der Standardausstattung selbst zu tragen.

Ausgelöst durch die Ölkrise der Siebziger Jahre kam es im darauffolgenden Jahrzehnt zu einem Umdenkprozess in der bautechnischen Ausführung der Wohngebäude. Im Rahmen der Überarbeitung der Planungs- und Ausführungsrichtlinien für kommunale Wohnbauten kam es zu der Definition von Mindestanforderungen hinsichtlich des Wärmeschutzes, der über die Anforderungen der Bauordnung hinaus ging. „Bei der Planung ist Sorge zu tragen, daß, über die Mindestanforderungen der Bauordnung hinaus, bei wirtschaftlicher Bauweise ein zumutbarer Wärmebedarf und ausreichende Behaglichkeit für jede Wohnung gewährleistet ist.“⁹⁷ Im Zuge dessen kam es auch wieder zu einer Normierung im Bereich der Bautechnik „um nun zu vermeiden, daß bei häufig wiederkehrenden Details dieser Denkprozeß für jeden Bau immer wieder ablaufen muß, wurden einige Ausführungen normiert.“⁹⁸ Diese bautechnische Normierung führte unweigerlich zu Auswirkungen im Bereich der Baukörperkonzeption und der Fassadengestaltung, da wie Peter Marchart in seiner Publikation „Wohnbau in Wien“ schreibt, es zu Planungsvorgaben hinsichtlich der geringeren Baukörpergliederung, dem Einsatz kleinerer Fassadenöffnungen durch Fenster und Türen, sowie der Verwendung von vorgehängten Fassadenelementen aus Blech oder Eternit kam.

⁹⁴ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 102

⁹⁵ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 102

⁹⁶ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 102

⁹⁷ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 71

⁹⁸ Peter Marchart, Wohnbau..., 1984, S. 71

Führte die Überarbeitung der Planungs- und Ausschreibungsrichtlinien der Stadt Wien im Jahr 1981 wieder zu einer Normierung im kommunalen Wohnbau, so sind diese Vorgaben in keinsten Weise mit den Typisierung vor dem Jahr 1971 vergleichbar. Diese neuen Normierungen bezogen sich nur auf die bauphysikalischen Eigenschaften der verwendeten Elemente und legten für diese einen Mindeststandard hinsichtlich ihrer wärmedämmenden Eigenschaften fest. Diese Normierung bedeutete jedoch keine Vereinheitlichung aller verwendeten Gestaltungselemente, wie diese bei den kommunalen Wohnbauten des Roten Wien oder den späteren Normierungen im Bereich des Montagebaues der Fall war.

2.7.1. Wohnpark Alt-Erlaa

Der, in den Jahren 1970 bis 1985 von Harry Glück unter der Verwendung seines Konzeptes der „gestapelten Einfamilienhäuser“ geplante Wohnpark Alt-Erlaa wurde, trägt, wie einige weitere Wohnhausanlagen im Stadtgebiet, seine leicht zuordenbare, architektonische Handschrift der versetzt angeordneten Terrassen. Glück selbst bezeichnete sie als „hängende Gärten“. In Anbetracht der Tatsache, dass diese bei der Wohnhausanlage „Alt-Erlaa“ teilweise ein Ausmaß von 40 Quadratmetern hatten, erhält diese Bezeichnung eine gewisse Rechtfertigung.



Abb. 52: Wohnpark Alt-Erlaa, Harry Glück u.a., 1968-1985, Wien-Liesing

Der Wohnpark „Alt-Erlaa“ besteht sich aus drei Bauteilen, mit je 400 Meter Länge und einer Höhe von rund 100 Metern. Achleitner beschreibt diese nicht als „Hochhäuser im üblichen Sinn“ (Glück) sondern [als] je 6 aneinandergereihte Wohntürme mit je 3 Treppenhäusern und

Aufzugsgruppen.“⁹⁹ Die Auskragungen der Gebäude im Sockelbereich können als Kombination aus einem gestalterischen Merkmal, dass die Möglichkeit großzügiger Terrassen und der Integration der Infrastruktureinrichtungen in das Gebäude ermöglicht und der statischen Notwendigkeit aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse bewertet werden.

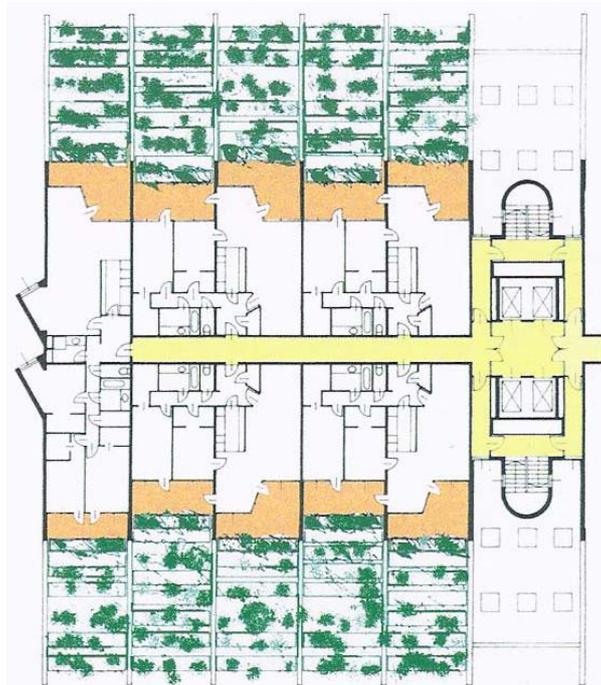


Abb. 53: Wohnpark "Alt Erlaa", Regelgeschoß

Dieses Projekt besteht aus einem Angebot von 35 unterschiedlichen Wohnungstypen, die „von 1- bis 5-Zimmer-Wohnungen über Maisonetten bis zu Saalwohnungen“¹⁰⁰ ein breites Spektrum abdecken. Den Planungsgrundsätzen Harry Glücks entsprechend sind auf den Dächern sieben Freibäder angeordnet, die aber aufgrund ihrer exponierten Lage und dem windigen Wiener Wetter ungünstige Nutzungsbedingungen aufweisen. Für Harry Glück und sein Konzept des „Vollwert Wohnens“ spricht die anhaltende NutzerInnenzufriedenheit und der hohe Grad an Identifikation der BewohnerInnen mit dem Gebäude.

2.7.2. Wohnhausanlage „Gerasdorfer Straße“

Viktor Hufnagl adaptiert das bereits bei der Wohnhausanlage „Am Schöpfwerk“ erstmals angewandte Konzept der Bauplatzstrukturierung und gliedert den Bauplatz durch entlang eines Angers aneinander gereihte Höfe. Die städtebauliche Konzeption, ein Wechselspiel aus Plätzen und Höfen in der Kombination mit einem differenzierten Wegenetz entlang des Angers und stark gegliederten Baukörpern lässt eine spannende räumliche Atmosphäre entstehen und bietet den BewohnerInnen die subjektive Sicherheit und die Möglichkeit der Identifikation mit „ihrem“ Hof.

Friedrich Achleitner, Wien 19.-23. Bezirk..., 2010, S. 392

¹⁰⁰ Friedrich Achleitner, Wien 19.-23. Bezirk..., 2010, S. 393



Abb. 54: Wohnhausanlage "Gerasdorfer Straße", Viktor Hufnagl, 1973-1984, Wien-Floridsdorf

Die in der Mitte der Anlage situierten Höfe stellen ein Element der sozialen Kontrolle dar und bieten den BewohnerInnen Raum für Nachbarschaftsbeziehungen. Die Wohnungen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Privatheit aus. In der Erdgeschoßzone sind nur die Küchenfenster dem Hof zugewandt, alle anderen Hauptfenster sind zu den privaten Freiräumen orientiert.



Abb. 55: Wohnhausanlage "Gerasdorfer Straße",
Hofansicht



Abb. 56: Wohnhausanlage "Gerasdorfer Straße"
Gartenansicht

Der intime Charakter der Wohnungen wird unter anderem durch die „Verschachtelung“ der unterschiedlichen Wohnungstypen erreicht. Diese reichen von Geschößwohnungen über Split-level-Wohnungen bis hin zu Maisonettewohnungen. Als besonderes Merkmal dieser Wohnhausanlage ist zu erwähnen, dass alle Wohnungen über direkt zugeordnete Freiflächen verfügen, die in Form von Eigengärten, Loggien und beziehungsweise oder Dachterrassen den Wohneinheiten zugeordnet sind.

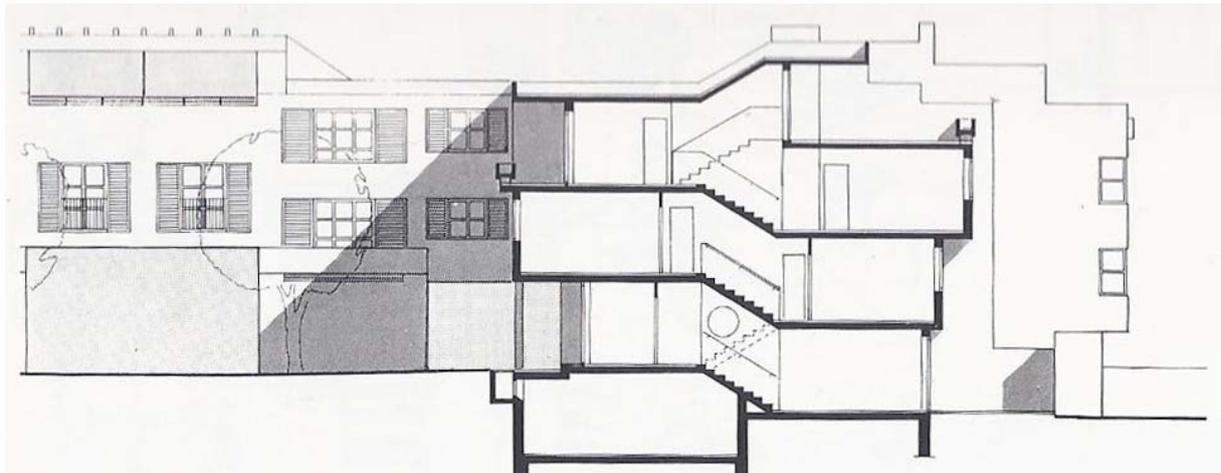


Abb. 57: Wohnhausanlage "Gerasdorfer Straße", Schnitt

2.8. Themensiedlungen 1990-2000

Am Ende des 20. Jahrhunderts wird der Wiener soziale Wohnbau hauptsächlich durch zwei Entwicklungen geprägt, der Entstehung der Donau City auf der überplatteten Donauuferautobahn und dem parallel dazu entstehenden Trend zu Themensiedlungen. Der interessante Aspekt dieser beiden Entwicklungen ist, dass sie in keine Naheverhältnis zueinander hatten und die Entstehung der Donau-City auch in keiner Beziehung zu den gesellschaftlichen Entwicklungen der Zeit einzuordnen ist.

Die Donau-City ist sozusagen der kleinste, gemeinsame politische Nenner auf den sich die Wiener Stadtregierung einigen konnte und der eine interessante, leicht verwertbare Nachnutzung für das ursprünglich für die Expo 95 vorgesehene Areal ermöglichte. Der im Jahr 1992 von Adolf Krischanitz und Heinz Neumann erstellte Masterplan basiert nicht nur auf einer reinen zweidimensionalen Betrachtung des Projektgebietes, sondern sieht eine dreidimensionale Rasterung in mehreren öffentlichen Ebenen vor. Beinahe zeitgleich werden von der Stadt Wien die Beschränkungen für die Errichtung von Hochhäusern gelockert und führen zu einem wahren „Boom“ an Hochhäusern in der Donau-City.

Der zweite große Bereich des sozialen Wohnbaues der Neunziger Jahre des ist die Errichtung von sogenannten Themensiedlungen. Diese können als eine der Nachwirkungen der Partizipationstendenzen der Sechziger und Siebziger Jahre eingeordnet werden und haben das Ziel, nutzerspezifischen Wohnraum zu schaffen. Mit dem Hintergrund der partizipativen

Wohnbauprojekte, die beinahe immer unter einem gemeinsamen Thema gestanden sind, versuchen die Projektentwickler dieser Zeit die Wohnbedürfnisse der Gesellschaft bereits im Vorfeld zu erkennen und dementsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Wohnhausanlagen sind größtenteils als experimentelle Wohnprojekte konzipiert und stellen sozusagen den „Feldversuch“ neuer Wohnkonzepte dar. Sie lassen in weiterer Folge Rückschlüsse auf deren Realisierbarkeit im subventionierten Wohnbau zu.

Beinahe in direkter Nachbarschaft entstehen am Anfang der Neunziger Jahre in Wien-Floridsdorf die Wohnhausanlagen „Frauen-Werk-Stadt“ und „Compact City“, die in ihrer Schwerpunktsetzung Themen aufgreifen, die auch beinahe 20 Jahre später nicht an Aktualität verloren haben. Bei der Wohnhausanlage „Frauen-Werk-Stadt“ handelt es sich um ein vom „Frauenbüro der Stadt Wien initiiertes Projekt [und] ist vom städtebaulichen Layout bis zu den grundrisslichen Details auf die Alltagsbedürfnisse von Frauen zugeschnitten.“¹⁰¹ Mit der Planung wurden mit Liselotte Peretti, Gisela Podreka, Elsa Prochazka und Franziska Ullmann ausschließlich Frauen beauftragt, die mit der städtebaulichen Anordnung der Bauteile die Grundstücksgrenze aufnehmen, durch Verschwenkungen der Baukörper interessante Freiräume entstehen lassen und diese in gewisser Weise den Hof umarmen. Die Wohnhausanlage umfasst 360 Wohnungen, die auf vier Bauteile aufgeteilt sind und neben großzügigen Gemeinschaftseinrichtungen die Tradition der Achtziger Jahre aufgreift und entlang der Donaufelder Straße Gewerbeflächen in das Gesamtprojekt integriert.

Die benachbarte „Compact City“ startet den Versuch der durch vereinzelte Gewerbebetriebe unterbrochenen Monofunktionalität der meisten Wohnhausanlagen entgegen zu wirken und eine Vernetzung der Wohn- und Arbeitsbereiche zu erzielen. Dabei soll es nicht zu einer Wiederbelebung der gründerzeitlichen, in den Hinterhöfen situierten Gewerbebetriebe kommen, sondern eine Vernetzung der Funktionsbereiche angestrebt werden. Wie der Name bereits aussagt, soll auf dem Grundstück in Wien-Floridsdorf eine „kompakte Stadt“ entstehen, die den BewohnerInnen lange Wege zu ihrem Arbeitsplatz erspart und dadurch auch einen großen ökologischen Beitrag leisten. Die Anlage besteht aus 59 Wohneinheiten, 12 Ateliers, 10 Werkstätten mit Betriebshöfen, vier Gewerbeboxen, Lokalen und Büros sowie Geschäftsflächen, die, den Charakter einer eigenständigen Stadt verstärkend, im 1. Obergeschoß angesiedelt sind. Ähnlich dem Projekt von Wilhelm Holzbauer „Wohnen Morgen“, der das urbane Zentrum ein Geschoß abgesenkte, wurde hier der zentrale Charakter durch die Loslösung vom Erdgeschoß zusätzlich verstärkt.

2.8.1. Autofreie Mustersiedlung

Die Bezeichnung „Autofreie Mustersiedlung“ wurde in der Zwischenzeit durch den Namen „Mustersiedlung“ ersetzt, da nach etwas mehr als zehnjährigem Bestand die Aussage autofrei nicht mehr der Realität entspricht. Ursprünglich wurde das Projekt von Christoph Chorcherr, Wiener Stadtrat der Partei „Die Grünen“ initiiert und bei der Abstimmung über den Erlass der im Wiener Garagengesetz geregelten Stellplatzverpflichtung, unterstützt.

¹⁰¹ Architektur Zentrum Wien (Hg.), Wiener Wohnbau..., 2008, S. 36

Die Entscheidung für eine Reduzierung der Verpflichtung zur Errichtung von Stellplätzen¹⁰² wurde im Gemeinderat einstimmig getroffen und ermöglichte die Errichtung großzügiger Gemeinschaftseinrichtungen wie dem „Kinderhaus‘, ‚Wohnzimmer‘, Werkstätten, Sauna und Waschsalon sind zum Teil im Dachgeschoß, die Dachterrassen, soweit sie nicht von Sonnenkollektoren besetzt sind, besitzen Nutzgärten.“¹⁰³



Abb. 58: Autofreie Mustersiedlung, s&s Architekten, 1996-1999, Wien-Floridsdorf

Hinsichtlich der Flexibilität der Grundrisse konnte durch die Errichtung in Stahlbetonfertigteiltbauweise mit tragenden Außenwänden und einer mittigen Stützenreihe eine große Variabilität hinsichtlich der Adaptierbarkeit der Wohneinheiten gewährleistet werden. Es ermöglicht den BewohnerInnen, ihr Wohnumfeld sich ändernden Lebensbedingungen anzupassen.



Abb. 59: Autofreie Mustersiedlung, Hofansicht

¹⁰² Wiener Garagengesetz ist definiert, dass für jede neue errichtete Wohnung ein Autoabstellplatz errichtet werden muss. Bei diesem Projekt wurde sie dahingehend reduziert, dass je zehn errichteter Wohnungen ein Autoabstellplatz geschaffen werden musste.

Friedrich Achleitner, Wien 19.-23. Bezirk..., 2010, S. 220

Das Ausgangsthema dieser Wohnhausanlage „autofreie Mustersiedlung“ wirft eine interessante Fragestellung auf. Der Verzicht auf ein eigenes Auto im Austausch für die Errichtung großzügiger Gemeinschaftseinrichtungen ist auch mehr als zehn Jahre nach der Fertigstellung der Wohnhausanlage ein aktuelles Thema, das noch nicht beantwortet werden konnte. Wie die Änderung des Projektnamens in „Mustersiedlung“ zeigt, dass der Mehrwert der Gemeinschaftseinrichtungen den Mangel eines eigenen Autos nicht aufwiegen kann. In diesem Kontext ist allerdings die Bauplatzwahl zu hinterfragen. Das Grundstück in Wien-Floridsdorf verfügt über keine Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz, das gerade bei dem Verzicht auf ein eigenes Auto als unabdingbar gesehen werden kann. Aufgrund dessen kann über das Projekt und dessen Grundintention keine stichhaltige Aussage über den Projekterfolg getroffen werden.

2.8.2. Wohnpark Donau City

Nach der gescheiterten Volksabstimmung für die Ausrichtung der Expo 95 auf dem Areal der späteren Donau City wurde mit dem Masterplan von Adolf Krischanitz und Heinz Neumann der Grundstein für die Errichtung eines neuen Stadtteiles in der unmittelbaren Umgebung der UNO-City und Donauparks gelegt.



Abb. 60: Donau City, Ansicht

Mit der Überplattung der Donauuferautobahn konnte das Planungsgebiet an das Ufer der Alten Donau herangeführt werden und stellte somit einen Mehrwert für die gesamte Liegenschaft dar. Die Donau City befindet sich im nord-westlichen Teil des Stadterweiterungsgebietes, direkt im Anschluss an den Donaupark und wird nord-östlich von dem Austria Center und dem vorgelagerten Bruno-Kreisky-Platz begrenzt.

Entlang der Uferpromenade der Alten Donau wird das Areal durch den 180 Meter langen, querliegenden Riegel des Architekturbüros Delugan-Meissl begrenzt. Dem Masterplan entsprechend wurde die Erdgeschoßzone teilweise aufgelöst und als Stützenkonstruktion ausgeführt, um die freie Durchwegbarkeit des Gebiets zu ermöglichen und die optische Durchlässigkeit zu gewährleisten. Die Wohnungen sind ausschließlich nach Süden und mit Blickrichtung auf die Innenstadt ausgerichtet und nehmen den prominentesten Platz der Donau City ein. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über an der Nordseite gelegene, vom Gebäude abgesetzte und verglaste Laubengänge, die unwillkürlich den Vergleich mit Le Corbusiers Habitat aufwerfen.



Abb. 61: Masterplan Donau City, A. Krischanitz u. H. Neumann, 1992, Wien-Donaustadt

Der 135 Meter hohe „Mischek Tower“ begrenzt das Planungsgebiet in Richtung des Donauparks. Das Wohnhochhaus besteht hauptsächlich aus geförderten Eigentumswohnungen und ist derzeit eines der höchsten Wohnhochhäuser Österreichs. Dieses, ebenfalls von Delugan-Meissl entworfene Hochhaus spricht eine sehr einfache, klare Architektursprache und stellt aufgrund seiner Größe einen gewissen Repräsentationsanspruch, der sich in der architektonischen Fassadengestaltung und der Baukörperdefinition nicht wieder finden lässt. Der „Mischek-Tower“ teilt das Problem der im Vorfeld nicht ausreichend berechneten Windbelastungen. Aufgrund der großen vorherrschenden Sogkräfte an der östlichen Fassade können die Fenster der meist einseitig orientierten Wohnungen nicht geöffnet werden.

Im direkten Anschluss an den „Mischek-Tower“ befindet sich das von Michael Loudon geplante Wohngebäude, dass mit seinem, in den 9-geschoßigen Bau eingeschnittenen Durchgang den Eindruck eines Tores zu dem dahinterliegenden Donaupark vermittelt. Architektonisch gestaltet sich das Gebäude ähnlich unspektakulär wie der „Mischek-Tower“ von Delugan-Meissl. Die nordwestliche Fassade, mit der Blickrichtung in den Donaupark wurde mit Zitaten von H.C. Artmann versehen und dadurch die Monotonität etwas aufgelockert.

Die von Margarethe Cufer entworfene Wohnhausanlage im Zentrum der Donau City besteht aus drei Bauteilen, einem zylindrischen Wohnturm in der Mitte und je einen Quader im Norden und Westen. Die städtebauliche Anordnung der drei Bauteile ermöglicht eine interessante Platzbildung. Ähnlich dem Projekt „Wohnen Morgen“ von Wilhelm Holzmeister senkt Cufer den Platz in der Mitte um ein Geschoß ab und erreicht damit eine Steigerung des urbanen Platzcharakters. Neben der städtebaulichen Wirkung ermöglicht diese Höhendifferenzierung eine natürliche Belichtung der angrenzenden Werkstätten und Garagen.

3. PARTIZIPATION IM WOHNBAU

Partizipation leitet sich von dem spätlateinisch participatio ab und bezeichnet die Teilnahme, das Teilhaben beziehungsweise das Beteiligtsein an einer Sache. „Die Teilnahme am politischen Prozess heißt, dass man bei Entscheidungsprozessen mitmacht, von denen man in irgendeiner Weise betroffen ist – sei es in der Schule, in Jugendzentren, in der Gemeinde, in der Region oder bei konkreten sozialen oder gesellschaftspolitischen Anliegen.“¹⁰⁴

Partizipation im Wohnbau wird immer durch einen Mangel an geeignetem Wohnraum für bestimmte Bevölkerungsgruppen bedingt. Dieses Defizit äußert sich entweder aufgrund der tatsächlichen Knappheit an Wohnraum, wie es zum Beispiel nach dem ersten Weltkrieg der Fall war oder durch ein vorhandenes Angebot an den Lebens- und Wohnvorstellungen der Bevölkerung nicht entsprechenden Wohnungen.

Neben dem Fehlbestand an adäquatem Wohnraum zeichnet sich die Entwicklung partizipativer Projekte durch Selbstinitiative betroffener Personen aus. Die Ursachen und Rahmenbedingungen der nach dem ersten Weltkrieg entstandenen Siedlerbewegung und den partizipativen Tendenzen in der Mitte des 20. Jahrhunderts sind nicht miteinander vergleichbar. Trotzdem verbindet sie die Eigenschaft, dass in beiden Fällen die Initiative zur Veränderung direkt von der Bevölkerung ausging.

Bedingt durch die Knappheit an Wohnraum nach dem ersten Weltkrieg entwickelten sich von der Bevölkerung initiierte Projekte, deren Ziel die Linderung der akuten Wohnungsnot war. Dietmar Steiner schrieb dazu in der Publikation „Architektur in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert“, dass mit der „Sturm- und Drangperiode“ des wilden Siedelns der eigentliche Beginn der Siedlerbewegung markiert wird. „Die Welle der Besiedelung un bebauter, aber weitgehend noch in privatem oder öffentlichem Besitz befindlicher Flächen nahm nach 1918/19 einen ungeheuren Aufschwung; [...] viele Arbeiter begannen nun, auf den besetzten Gründen [...] primitive Wohnungen und Einfamilien-Bretterbuden zu errichten.“¹⁰⁵ Diese Erläuterung von Helmut Weihsmann zeigt den partizipativen Charakter, der sich durch die Selbstinitiative der betroffenen Menschen ausdrückt.

Diese Tendenzen des Wunsches der Mitbestimmung bei der Gestaltung des eigenen Umfeldes treten phasenweise auf und lassen Rückschlüsse auf die Wohnbedürfnisse der Gesellschaft ziehen, die offensichtlich durch die vorhanden Wohnprojekte nicht abgedeckt werden können. Waren die Bedürfnisse nach physischem Schutz zur Zeit der Wiener Siedlerbewegung relativ einfach zu erkennen, gestaltet sich die Bedarfsanalyse in den Sechziger und Siebziger Jahren bereits deutlich schwieriger. In der Zeit des Wiederaufbaues war kein Interesse an nutzerspezifischen Wohnbauten gegeben, Linderung der Wohnungsnot durch den Bau von möglichst vielen Wohnungen hatte erste Priorität. Die Partizipationstendenzen der darauffolgenden Jahrzehnte lassen jedoch erkennen, dass die Verantwortlichen der kommunalen Wohnbaueinrichtungen und auch der gemeinnützigen Genossenschaften die sich verändernden gesellschaftlichen Tendenzen nicht rechtzeitig

¹⁰⁴ <http://www.politik-lexikon.at/partizipation/>

¹⁰⁵ Helmut Weihsmann, Das Rote Wien..., 2002, S. 102

erkannt haben und daher in der Konzeption der Wohnhausanlagen von überholten Lebens- und Wohnbedürfnissen ausgingen.

Aufgrund der partizipativen Wohnbauprojekte wurde in den Achtziger Jahren ein Umdenkprozess bei den Projektverantwortlichen eingeleitet und eine Adaptierung der bisher angewendeten Grundriss- und Gebäudekonfigurationen vorgenommen. Das starke Bedürfnis nach Gemeinschaftsleben ist bei allen Partizipationsprojekten der Nachkriegszeit erkennbar und zeigt ein Fehlen bei den herkömmlichen Wohnprojekten auf. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Bereich partizipativer Wohnhausanlagen wird bei den darauffolgenden Wohnbauten der Kommune und gemeinnütziger Bauträger das Hauptaugenmerk auf die Beseitigung dieses Defizites und der Ausformulierung ausreichender Gemeinschaftsflächen gelegt. In gewisser Weise fungieren die partizipativen Wohnprojekte als „Schrittmacher“ der Wohnungswirtschaft und bringen diese wieder auf den Stand der Zeit.

Die Stadt Wien hat mit dem Erlass des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG) im Jahr 1989 das rechtliche Fundament der Mietermitbestimmung im subventionierten Wohnbau geschaffen. Seit diesem Zeitpunkt muss sich jedes Projekt, das mit der Unterstützung öffentlicher Fördergelder errichtet werden soll, einer Beurteilung des Grundstücksbeirates, der in den wohnfonds_wien¹⁰⁶ integriert ist, unterziehen. Seit seiner Gründung wurden von dem Grundstückbeirat „1.400 Projekte beurteilt, wovon rund 760 Projekte mit ca. 60.000 Wohneinheiten zur Förderung empfohlen wurden.“¹⁰⁷ Dabei wird neben der Architektur, der Ökonomie und Ökologie auch die soziale Nachhaltigkeit der Projekte bewertet und aufgrund dessen über die Förderwürdigkeit der Wohnbauten entschieden.

3.1. Partizipation als Teil der Demokratisierung

„Wer sich zur Demokratie bekennt, muß sich auch zur Mitbestimmung in diesem für das menschliche Leben so wichtigen Bereich bekennen.“¹⁰⁸ (Rudolf Edlinger)

Die in den Siebziger Jahren einsetzenden Partizipationstendenzen im Wohnbau waren Teil einer sich von Grund auf verändernden Gesellschaft. Kam es bereits in den Sechziger Jahren zu einer generellen Emanzipation der Gesellschaft gegenüber dem Staat und dem Wunsch zu mehr Selbstbestimmung, orientierten sich die zu dieser Zeit errichteten Wohnbauten noch an den Idealen der Vergangenheit.

¹⁰⁶ Anm. d. Verf.: Der wohnfonds_wien ging aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses im Jahr 1984 aus dem ehemaligen Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds hervor. Zu seinen Aufgaben zählt neben dem Liegenschaftsmanagement, der Projektentwicklung und Qualitätssicherung für den sozialen Wohnbau gehört zu seinen Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen.

¹⁰⁷ N.N., wir über uns, wohnfonds_wien, <http://www.wohnfonds.wien.at/>, abgerufen am: 02.09.2011

¹⁰⁸ Kurt Freisitzer / Robert Koch / Ottokar Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 37

Während des Wiederaufbaues war das vorrangige Ziel der Stadtregierung die Schaffung von möglichst viel Wohnraum, der der Bevölkerung ein hygienisches, lebenswertes Umfeld schaffen sollte. Die Definition des lebenswerten Umfeldes beschränkte sich aber weitestgehend auf die Optimierung und Weiterentwicklung der Wohnungsgrundrisse sowie den Belichtungs- und Lüftungsmöglichkeiten. Für eine von zumindest einem, in manchen Fällen sogar von zwei Weltkriegen geprägte Generation, die „nach Beseitigung der ärgsten Notsituation (Nahrung, Bekleidung, Wohnen) [sich] ‚einigele‘ und nach den Enttäuschungen einer mißbrauchten Gemeinschaftsideologie vorwiegend an individuellen Zielen [...] interessiert war“¹⁰⁹, haben die Wohnbauten der Sechziger und Siebziger Jahre vollkommen entsprochen. Dem mangelnden Bedürfnis nach Gemeinschaftsleben und Nachbarschaftsbeziehungen entsprachen die Zeilenbebauungen vollkommen. Bis auf die Erschließungszone boten sie keine Möglichkeit des sozialen Kontaktes der BewohnerInnen. Diese Tendenz unterstreicht auch die radikale Trennung der Geschäftsflächen von den Wohnhäusern. Ganz im Trend der Zeit wurden diese in eigenen Ladenvierteln ausgelagert und schufen damit eine zusätzliche Trennung zwischen privaten und öffentlichen Lebensbereichen.

„Die nachrückende Generationen erkannten das dadurch entstandene Defizit an Gemeinsinn und entwickelten den Wunsch nach Wohngemeinschaften mit einem hohen Maß an sozialer Integration.“¹¹⁰ Die Wohnbaupolitik war auf die Bedürfnisse in der neuen Generation nicht eingestellt und konnte dieser keinen adäquaten Wohnraum bieten. In den Siebziger Jahren kam zunehmend Kritik an der Wohnbaupolitik auf, da der Großteil der Bauträger nach quantitativen, wirtschaftlichen Faktoren neue Wohnhausanlagen plante und keine Notwendigkeit sahen, diese Vorgehensweise zu überdenken. Diese Umstände in der Wohnungspolitik führten zu der Eigeninitiative von Teilen der Bevölkerung, die sich in Baugruppen zusammenschlossen und mit der Planung erster partizipativer Projekte begannen.

Es scheint fast schon Tradition im modernen österreichischen Wohnungsbau zu sein, dass sich geänderte Bau- und Lebensformen zuerst im Westen Österreichs entwickeln und dann in Etappen bis in den Osten weiterwandern. Wie das aktuelle Beispiel der in Holzbauweise errichteten Wohnhausanlagen zeigt, wurde auch das erste partizipative Projekt Österreichs im Jahr 1964 in Vorarlberg geplant. In Wien wurde mit der Planung des ersten partizipativen Projektes, der Wohnhausanlage Feßtgasse in Wien-Ottakring erst im Jahr 1973 begonnen. Der Umstand, dass daraus ein partizipativer Wohnbau wurde, ist der Initiative Ottokar Uhl zu verdanken.

3.1.1. Ottokar Uhl

In der Wiener Architekturlandschaft sind mit dem Namen Ottokar Uhl zwei große Themenbereiche verbunden. Beschäftigte sich Uhl vor allem zu Beginn seiner beruflichen

¹⁰⁹ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 15

¹¹⁰ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 15

Laufbahn mit der Planung von Sakralbauten verlagerte sich in den Siebziger Jahren sein Schwerpunkt auf die Errichtung partizipativer Projekte.

Uhl stellt an Architektur den Anspruch, dass diese nie auf einen bestimmten Zustand hin entwickelt werden darf, sondern immer offen für neue Veränderungen sein muss. Ganz im Sinne dieser Aufgabenstellung entwickeln sich seine Projekte, die „eine Entwicklung von der Grundlagenuntersuchung bis zu Elimination des Gebäudes“¹¹¹ darstellen.

Eines seiner ersten Projekte, das aufgrund dieses Entwurfsansatzes errichtet wurde, war die demontierbare Kirche Kundratstraße. Ursprünglich wurde dieser Sakralbau für einen Bauplatz auf der Schmelz entworfen. „Während der Planungen wurde der Flächenwidmungsplan in diesem Gebiet [...] verändert, was zur Folge hatte, dass der vorgesehene Bauplatz nicht mehr bebaut werden konnte und der Plan an diesem Ort fallen gelassen wurde.“¹¹² Die Flexibilität des Entwurfes ermöglichte es allerdings, dass die Kirche auf einem Bauplatz in der Kundratstraße realisiert werden konnte. Diese Bauplatzveränderung entsprach ganz den Anforderungen der Adaptierbarkeit, die Uhl an seine Gebäude stellt. Bereits in der ursprünglichen Planung war die Kirche als demontierbarer Sakralbau konzipiert. Dadurch sollte die Möglichkeit geboten werden, das Gebäude bei Bedarf anderorts wieder aufzubauen. Hiermit reagierte er auf Bevölkerungsverschiebungen innerhalb der Stadt. Durch die Errichtung großer Wohnhausanlagen in den Stadterweiterungsgebieten kam es dort zu einem erhöhten Bedarf an Sakralräumen, wobei die Kapazitäten der bestehenden Kirchen in anderen Teilen der Stadt nicht ausgenützt wurden.

Mit seinem Entwurf für den Wettbewerb „wohnen morgen“ in Hollabrunn im Jahr 1971 konzipierte Uhl seinen ersten partizipativen Wohnbau. In den Ausschreibungsunterlagen war Mietermitbestimmung nicht ausdrücklich angeführt, mit seiner Idee des „Menschen als Maß aller Dinge“¹¹³ konnte Uhl die Juryentscheidung zu seinen Gunsten beeinflussen.

Seiner Intention war es auch zu verdanken, dass im Jahr 1980 die erste partizipative Wohnhausanlage der Stadt Wien in der Feßtgasse realisiert werden konnte. War diese ursprünglich als klassische Blockrandbebauung gedacht, regte Uhl mit seinem Projekt einen Umdenkprozess bei den Planungsverantwortlichen der Stadt Wien an.

Dem Thema des partizipativen Wohnbaus blieb Uhl in weiterer Folge treu. Unter seiner Planung wurden unter anderem die Wohnhausanlagen „Wohnen mit Kindern“ in Wien-Floridsdorf und das Projekt „B.R.O.T – beten, reden, offen sein, teilen“ in Wien-Hernals realisiert.

¹¹¹ Bernhard Steger, Vom Bauen. Zu Leben und Werk von Ottokar Uhl, Wien (Löcker), 2007, S. 18

¹¹² Bernhard Steger, Vom Bauen..., 2007, S. 69

¹¹³ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 35

Alle seine Projekte bieten die Möglichkeit zur Veränderung gleich und stehen unter dem Grundsatz, dass „jede Entscheidung [...] immer im Spannungsfeld von notwendigen Festlegungen und potentiellen Entwicklungsmöglichkeiten getroffen werden.“¹¹⁴ muss.

3.2. Partizipation als verordnete Organisationsform

Mit der Ausschreibung des ersten Bauträgerwettbewerbes „Bewerbungsverfahren für Baugruppen“ im Stadterweiterungsviertel der Seestadt Aspern beschreitet die Stadt Wien neue Wege im partizipativen Wohnbau, die die Frage aufwerfen, ob hier die Grundprinzipien partizipativer Wohnbautätigkeit erfüllt werden oder ob es sich um eine aufgewertete Form der Mietermitbeteiligung handelt.

Den Ausschreibungsunterlagen ist zu entnehmen, dass sich der Wettbewerb an Baugemeinschaften, darunter werden Zusammenschlüsse von Bauwilligen, die gemeinsam und selbstbestimmt Wohnraum zur Nutzung schaffen wollen. Die Gemeinschaften umfassen eine variable Zahl an Haushalten und bauen bei freier Wahl ihrer ArchitektInnen und gegebenenfalls Bauträger. Dem Text ist in weitere Folge zu entnehmen, dass Baugruppen, die bereits vor oder während dieses Wettbewerbs eine Kooperation mit einer/m ArchitektIn, Bauträger oder BaubetreuerIn eingegangen sind, bei der Projektbewertung, neben der Beurteilung des Konzeptes, auch die einschlägigen Referenzen der professionellen Projektpartner überprüft.

Als Wettbewerbsbeitrag ist von den Baugruppen ein Projektkonzept einzureichen, aus dem die wesentlichen Projekteigenschaften hervorgehen und anhand derer das Beurteilungsgremium eine positive oder negative Empfehlung für eine weiterfolgende Planung im Rahmen der 2. Verfahrensstufe abgibt.

In den Ausschreibungstexten sind die Projektbewertungskriterien in drei Hauptgruppen gegliedert: dem Projektkonzept, der Realisierbarkeit und Standortfaktoren. Dem Bewertungskriterium Projektkonzept sind die Unterpunkte Gemeinschaft, Nachbarschaft/Stadtquartier und Innovation Wohnbau zugeordnet. Zu dem Thema Gemeinschaft sind die Gruppenidentität beziehungsweise das Konzept der Baugemeinschaft inklusive der geplanten gemeinschaftlichen Räume und Außenräume sowie der vorgesehenen Gemeinschaftsaktivitäten anzuführen. Unter den Punkt Nachbarschaft/Stadtquartier fallen zum Beispiel Konzepte für eine barrierearme Erschließung und autofreie Konzepte, siehe „autofreie Mustersiedlung“. In den Bereich des zweiten Bewertungskriteriums der Realisierbarkeit, worunter unter die Faktoren Gruppenstabilität, hier werden vor allem intern vorhandene Kenntnisse zum Thema und die Nachvollziehbarkeit der Rollenverteilung positiv bewertet, Kooperationsbereitschaft mit benachbarten Baugruppen, die Einbindung professioneller BetreuerInnen in den Wettbewerbsbeitrag, nachvollziehbare Finanzierungskonzepte und die Entscheidung für eine Rechts- und Organisationsform, fallen. Im Rahmen des dritten Bewertungskriteriums wird

¹¹⁴ Bernhard Steger, Vom Bauen..., 2007, S. 18

die Eignung des Gruppenkonzeptes am Standort beziehungsweise im Stadtteil überprüft und durch das Beurteilungsgremium bewertet.

Den Wettbewerbsunterlagen ist zu entnehmen, dass jene Baugruppen deren Projekte in der 1. Verfahrensstufe positiv bewertet wurden, die Möglichkeit erhalten vom wohnfonds_wien einen Bauplatz im Wettbewerbsgebiet zu erwerben. Weiters wird darauf hingewiesen, dass die einzelnen Projekte für maximal 100 Wohneinheiten geplant werden sollen, wobei ein Drittel der zukünftigen Mieter bereits von Anfang an in die Planung integriert sein soll.

Im Rahmen des partizipativen Grundgedankens ist der Wettbewerb kritisch zu hinterfragen, da sich bei den Wettbewerbsanforderungen an die zukünftigen BewohnerInnen die Frage stellt, ob diese Ausschreibung tatsächlich partizipativen Wohnbau fördern möchte oder lediglich ein Mietermitbestimmungsprojekt errichten möchte. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass keines der in Wien realisierten partizipativen Wohnprojekte dieses Anforderungsprofil erfüllen hätte können. Alle Baugemeinschaften hatten zu Beginn der Planungsphase nur ein ungefähres Bild des gemeinsamen Projektes vor Augen, der genaue Projektschwerpunkt stellte sich erst während der Planung heraus und Teil des partizipativen Prozesses. Ähnlich kritisch ist der Punkt der Gruppenstabilität zu hinterfragen. Aus den Beschreibungen der BewohnerInnen des Wohnhauses Karmelitergasse ist zu entnehmen, dass einen Tag vor Vertragsabschluss zwei Familien sich von dem Projekt distanzieren und damit 40 Prozent der Projektbeteiligten aus der Planung ausgestiegen sind. Trotz dieses massiven Ausfalls konnte das Projekt erfolgreich zu Ende gebracht werden und weist heute, nach beinahe dreißig Jahren, eine intakte Gemeinschaftsstruktur auf.

3.3. Realisierte Projekte

3.3.1. Wohnhausanlage Feßtgasse, Wien 16

Ottokar Uhl wurde im Jahr 1973 von der Stadt Wien mit der Verbauung einer 881 Quadratmeter großen Baulücke im 16. Wiener Gemeindebezirk beauftragt. Dabei sollte es sich um einen klassischen Wohnbau handeln. Partizipation war zu diesem Zeitpunkt im Wiener kommunalen Wohnbau noch kein Thema. Kurt Freisitzer, Robert Koch und Ottokar Uhl schreiben dazu in ihrer Publikation „Mitbestimmung im Wohnbau“, dass Uhl vor Beginn der Planungen den Bauplatz einer umfassenden Untersuchung unterzog und ihn, über seinen Planungsauftrag hinausgehend, in einer städtebaulichen, soziologischen und baulichen Analyse bewertete. Anstatt des geforderten Vorentwurfes legte er diese Studie der Gemeinde Wien vor und löste damit eine über das Grundstück hinausgehende Diskussion aus, in der „der Ansatz verfolgt [wurde], das ‚Planungsdiktat‘ der politischen Entscheidungsträger und Architekten durch eine direkte Einbeziehung der Betroffenen in den Planungsprozeß zu ersetzen.“¹¹⁵ Mit diesem Beschluss kam es erstmals zur Mietermitbestimmung im kommunalen Wohnbau. Dieser ist bis heute ein wichtiger Aspekt bei der Errichtung von subventionierten Wohnbauvorhaben geblieben

¹¹⁵ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 226



Abb. 62: Wohnhausanlage Feßtgasse Straßenansicht
Ottokar Uhl, 1977-1980, Wien-Ottakring



Abb. 63: Wohnhausanlage Feßtgasse, Hofansicht

Aufgrund der Vergabebestimmungen der im Rahmen des kommunalen Wohnbaues errichteten Wohnungen, die eine Zuteilung der Wohnungswerber zu den einzelnen Wohneinheiten erst nach der Fertigstellung des Gebäudes vorsahen, gestaltete sich die Mietermitbestimmung hier besonders schwierig. Durch die Unterstützung des damals amtierenden Stadtrates für den Wohnbau Hubert Pfoch, und der Einrichtung eines öffentlich geförderten Forschungsprojektes, das die durch die Mieterbeteiligung entstehenden Mehrkosten¹¹⁶ abfedern würde, konnte im September 1977 ein absolutes Novum im Wiener Wohnbau erreicht werden. Im Rahmen dieses Projektes wurde erstmals 13 Familien die Möglichkeit gegeben, als zukünftige BewohnerInnen der neu errichteten Wohnhausanlage bei der Planung ihrer Wohnung mitzureden. „Die Bewohner konnten in mehreren Vor- und Einzelgesprächen über die Lage der Wohnung im Haus, über ihre Größe, die Unterteilung der Räume, die Ausstattung, schließlich auch über die Gestaltung der Außenräume, der Gemeinschaftseinrichtungen und der Freiräume mitbestimmen.“¹¹⁷

Das Gebäude ist in Scheibenbauweise errichtet, die Stahlbeton-Scheiben sind in einem Achsabstand von 4,60 Meter beziehungsweise 5,80 Meter angeordnet und weisen in jedem Geschoß mehrere, mit Ziegel ausgemauerte Öffnungen auf, die Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt ermöglichen sollen. Die Fassadenflächen sind ohne statische Funktion und ermöglichten so den zukünftigen BewohnerInnen eine vollkommen freie

¹¹⁶ Die Endabrechnung der Gemeinde Wien ergab, dass die Errichtungskosten dieses partizipativen Wohnbaues nur 1 Prozent über den Herstellungskosten einer Wohnhausanlage ohne Mietermitbestimmung lagen.

¹¹⁷ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 227f

Fassadengestaltung. Ein weitere Besonderheit sind die Balkone aus Stahlskelettkonstruktionen, die auf Wunsch der Mieter an jeder beliebigen Stelle der Fassade montiert werden konnten. Dieser vollkommene Freiheit der MieterInnen bei der Fassadengestaltung führte in letzter Konsequenz zu einer unharmonischen, in gewisser Weise unordentlich erscheinenden Fassade, die aber durchaus dem partizipativen Grundgedanken angepasst scheint.

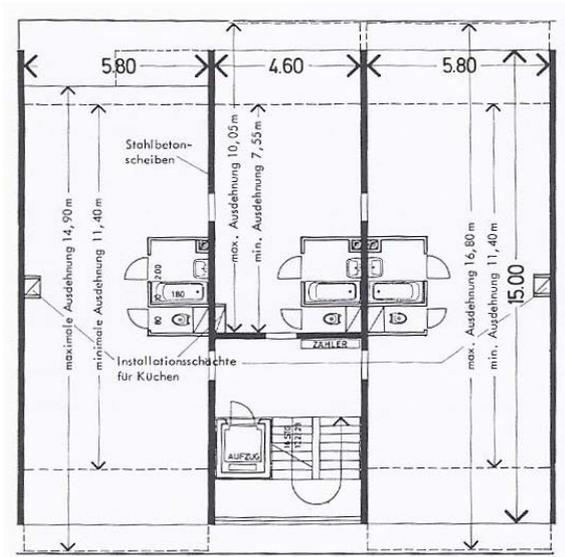


Abb. 64: festgelegte Einbauten im Grundriss

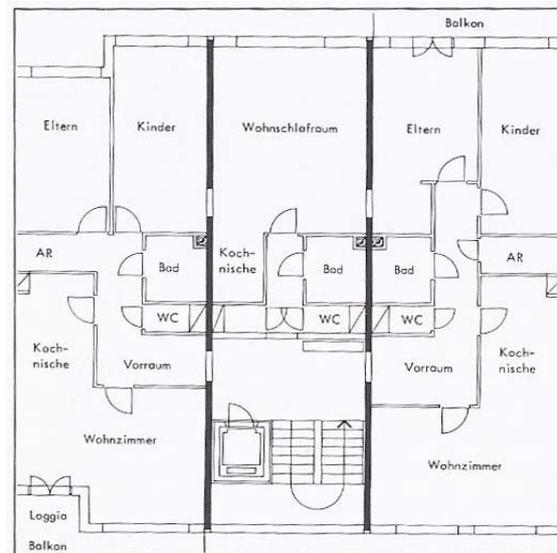


Abb. 65: partizipativ geplanter Grundriss

Bei der Freiraumgestaltung in der Erdgeschoßzone musste allerdings Uhl die Grenzen partizipativen Wohnbaues erkennen, als eine ineinander übergreifende Freiraumgestaltung des gesamten Blockes an den unterschiedlichen Besitzverhältnissen der Liegenschaften scheiterte. Um den BewohnerInnen trotzdem ausreichend Grünflächen zur Verfügung zu stellen plante er im Dachgeschoß einen Dachgarten, dessen Gestaltung ebenfalls ein Teil des Partizipationsprozesses war. „Über seine Ausgestaltung gab es erste gemeinschaftliche Entscheidungen, zu seiner Einrichtung und Pflege wurde sogar ein eigener Verein gegründet.“¹¹⁸

Die Errichtung und Vergabe im Rahmen des kommunalen Wohnbaues brachte das Problem mit sich, dass es bei den BewohnerInnen, die seit Beginn bei der Planung des Projektes beteiligt waren, eine hohe Identifikation mit dem Gebäude und dem partizipativen Wohnbau gab. Die natürliche Mieterfluktuation in den Wohnhausanlagen der Gemeinde Wien bedingt, dass es zu einem Wechsel der BewohnerInnen kam die an dem partizipativen Prozess nicht teilgenommen haben und daher auch wenig bis keine persönliche Identifikation mit dem Gebäude aufweisen.

¹¹⁸Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 229

3.3.2. Wohnen mit Kindern, Wien 21

Die unter der Planung von Ottokar Uhl entstandene Wohnhausanlage „Wohnen mit Kindern“ in Wien-Floridsdorf stellt seinen zweiten, großen partizipativen Wohnbau in Wien dar. Die aus ursprünglich sechs Familien bestehende Baugruppe wandte sich im Jahr 1979 an den Architekten und beauftragte ihn mit der Planung der Wohnhausanlage. Das in etwa 2.000 Quadratmeter große Grundstück befindet sich in der Schutzzone des 21. Wiener Gemeindebezirkes und ist von zwei, jeweils viergeschoßigen Baukörpern umgeben.



Abb. 66: Wohnen mit Kindern Ansicht Jeneweing.,
Ottokar Uhl, 1981-1984, Wien-Floridsdorf



Abb. 67: Wohnen mit Kindern, Ansicht Wiener G.

Aufgrund der Lage innerhalb der Schutzzone waren die Vorgaben hinsichtlich der straßenseitigen Fassadengestaltung sehr restriktiv und ließen den BewohnerInnen und dem Architekten wenig Gestaltungsmöglichkeiten frei. Die hofseitigen Fassaden hingegen konnten von den BewohnerInnen vollkommen nach ihren Wünschen gestaltet werden, das drückt sich auch darin aus, dass 90 von 140 Fenstern individuell gestaltet sind. Die BewohnerInnen konnten nicht nur bei der Fassadengestaltung ihre Wünsche verwirklichen, ein absolutes Novum stellt die Gestaltungsfreiheit der Geschoßhöhen dar. Dieser Freiraum führte zu der Konsequenz, dass bei diesem Gebäude die Raumhöhen zwischen „2,50 und 3,40 Meter variieren und dadurch mehrgeschossige Raumlösungen zulassen.“¹¹⁹

Sowohl eine architektonische als auch eine bautechnische Herausforderung stellte die Realisierung der unterschiedlichen Wohnungstypen dar. Bei dem Projekt wurden in den beiden „Baukörpern fünf Maisonetten, eine Split-Level-Wohnung und zehn Geschoßwohnungen“¹²⁰ realisiert die eine Größenspektrum zwischen 100 und 136 Quadratmeter aufweisen. Ottokar Uhl betrachtet sich selbst bei der Planung als „fachkundiger Informant“ und „Animateur“ der Baugruppe und erwartete von diesen ein hohes Maß an Eigenständigkeit. Die intensive Auseinandersetzung mit der Planung zwischen dem Architekten und den BewohnerInnen wird durch die Tatsache belegt, dass es während der Planungsphase in etwas 120 Gemeinschaftssitzungen und rund 130 Einzelberatungen der zukünftigen BewohnerInnen gab.

¹¹⁹ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 234

¹²⁰ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 234

Das Projekt zeichnet sich durch seinen hohen Anteil an Gemeinschaftsflächen aus, der mit 300 Quadratmeter beziffert ist und neben zwei Gemeinschaftsräumen, einer Werkstatt, einem Tischtennisraum auch eine Sauna mit angrenzender aufweist. In einem der beiden Gemeinschaftsräume ist eine Kindergruppe eingemietet, die sowohl die Betreuung der „hausinternen“ Kinder, als auch die der Umgebung übernimmt.



Abb. 68: Bauteil Wiener G. - Ansicht Garten



Abb. 69: Bauteil Jeneweing. - Ansicht Garten

Der Schwerpunkt Wohnen Kinder wurde von der Gruppe selbst gewählt, war jedoch in der Anfangsphase noch nicht im Detail ausdefiniert. Die starke soziale Verbundenheit der 16 Bewohnerfamilien hat sich bereits während der Planungsphase entwickelt und „führte in manchen Fällen bis zu internen Kostenausgleich und [...] gegenseitigen finanziellen Hilfestellungen.“¹²¹ Dieses Gemeinschaftsgefühl zeigt sich auch in der wirtschaftlichen Abrechnung des Projektes, dass alle Aufwendungen in vier Gruppen aufteilt. Dabei wird unterschieden in: „allgemeine Kosten“, die keiner Wohnung direkt zugeordnet werden können und daher wie üblich nach Quadratmeter Nutzfläche aufgeteilt sind; in ‚höheabhängige Kosten‘, die sich aus den variablen Raumhöhen ergaben und nach Kubikmeter berechnet wurden; in wohnungsweise erfaßte ‚Ausbau- und Ausstattungskosten‘ sowie in die ‚gemeinschaftlichen Kosten‘, welche die Errichtung der Gemeinschaftsanlagen betreffen und zu gleichen Teilen auf die 16 Wohnungen umgelegt wurden.¹²²

¹²¹ Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 236

¹²² Freisitzer / Koch / Uhl, Mitbestimmung..., 1987, S. 236

3.3.3. Sargfabrik, Wien 14

Mit der im Jahr 1996 fertiggestellten Sargfabrik wurde ein neuer Maßstab im partizipativen Wohnbau gesetzt, der häufig als das Paradebeispiel im Mietermitbestimmten Wohnbau dargestellt wird. Die Liegenschaft wurde bereits 1989 von dem „Verein für Integrative Lebensgestaltung“ erworben und hatte das Ziel ein Wohn- und Kulturprojekt auf der Liegenschaft zu errichten.



Abb. 70: Sargfabrik Ansicht Innenhof, BKK-2, 1994-1996, Wien-Penzing



Abb. 71: Sargfabrik, Ansicht Schornstein

Das Areal wurde bis zum Jahr 1970 als Produktionsstätte der Sargfabrik „Maschner & Söhne“ genutzt und war nach ihrer Schließung dem Verfall hingegeben. Das Architektenteam BKK-2 plante auf der Liegenschaft eine Anlage, die eine „hybride Struktur von Wohnungen, Restaurant, Seminarräumen, Veranstaltungssaal und Bad mit ca. 2000m² Gemeinschaftsflächen und ca. 6000m² Wohnnutzfläche“¹²³ aufweist. Die Realisierung dieses Anforderungsprofils erforderte den Abbruch des bestehenden Fabriksgebäudes und die Errichtung einer neuen Wohnhausanlage. Aktuell erinnert an die ehemalige Nutzung als Industriestandort neben dem Namen „Sargfabrik“ nur mehr die städtebauliche Konzeption der Anlage, die dem ursprünglichen Fabriksgebäude nachempfunden ist und die im Originalzustand belassenen Schornsteine der Fabrik.

¹²³ August Sarnitz, Wien – Neue Architektur 1975-2005, Wien/New York (Springer), 2003, S. 143

3.3.4. Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt, Wien 22

Das im Jahr 2009 fertiggestellte Frauenwohnprojekt wurde in Kooperation des „Verein Frauenwohnprojekt [ro*sa] Donaustadt und der Wohnbauvereinigung für Privatangestellte errichtet. Für die architektonische Umsetzung zeichnete sich das Architekturbüro Koeb & Pollak Architektur verantwortlich, die mit diesem Projekt den Bedarf an nutzerspezifischen Wohnraum, speziell für Frauen, entsprechen.



Abb. 72: Frauenwohnprojekt [ro*sa], Freiflächen



Abb. 73: Frauenwohnprojekt [ro*sa], Gartenansicht

Ganz im Sinne des um die Jahrtausendwende entstehenden Trends der Errichtung nutzerspezifischer Wohnhausanlagen richtet sich diese Wohnhausanlage an die Wohn- und Lebensbedürfnisse von Frauen. Das Projekt weist einen starken partizipativen Charakter auf. Von einer Gruppe initiativer Frauen wurde der Verein gegründet und suchte in weiterer Folge einen gemeinnützigen Bauträger als Partner, der die organisatorische und wirtschaftliche Projektabwicklung übernehmen sollte. Eine genaue Bedarfsanalyse der zukünftigen BewohnerInnen erfolgte durch das Architekturbüro Koeb & Pollak. Der Verein hatte bereits im Vorfeld mit der Architektin Sabine Pollak eine Kooperation geschlossen.

Im Jahr 2003 begannen die zukünftigen MieterInnen, unterstützt durch das Architekturbüro Koeb & Pollak mit der Projektentwicklung. Während der Konzeptionsphase konnten die zukünftigen Bewohnerinnen im Rahmen von 24 Workshops aktiv an der Planung mitwirken und ihre Vorstellungen in das Projekt einbringen. Diese intensive Auseinandersetzung ermöglichte die Entwicklung von nutzerspezifischen Grundrissen, die sich insbesondere durch eine hohe Nutzungsflexibilität auszeichnen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der

Entwicklung eines Wohnmodells, das Synergieeffekte aus dem Zusammenleben zwischen älteren und jüngeren Frauen erzielt und dadurch zu einer Bereicherung für alle Altersgruppen wird.

Ursprünglich sollten bei diesem Projekt nur Frauen als Mieterinnen der Wohnungen zugelassen werden. Aufgrund einer Beanstandung wurden später auch Männer als Mieter der Wohneinheiten zugelassen.

Die Wohnhausanlage zeichnet sich durch ein großzügiges Angebot an Gemeinschaftsflächen aus. Neben einem Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche und einer vorgelagerten Gemeinschaftsterrasse im Erdgeschoß befinden sich im Dachgeschoß eine Sauna und die Waschküche, der mit der Situierung im obersten Geschoß des Gebäudes ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird. Die Erschließungszonen sind weitläufig gestaltet und sind daher neben ihrer Grundfunktion eine Kommunikations- und Spielfläche der HausbewohnerInnen.



Abb. 74: Frauenwohnprojekt [ro*sa], Terrasse vor Gemeinschaftsraum



Abb. 75: Frauenwohnprojekt [ro*sa], Innenhof

Diese Wohnhausanlage zeichnet sich durch ein starkes Gemeinschaftsgefühl aus, die einen hohen Identifikationsgrad mit „ihrem“ Gebäude entwickelt haben. Fraglich ist auch hier, wie bei der „Wohnhausanlage Feßtgasse“, wie sich diese Identifikation mit dem Projekt durch spätere Mieter gestaltet.

4. AKTUELLE SITUATION DES WOHNUNGSMARKTES

„Wohnpolitik ist mehr als nur der Bau von Wohnungen.“¹²⁴ (Michael Ludwig)

Aus einem Vergleich des „Institute for Social Research and Analysis, Wien (SORA) von Wohnqualität und Bewohnerstruktur zwischen den Jahren 1995 und 2008 geht hervor, dass sowohl die subjektive Wohnzufriedenheit als auch die objektive Wohnqualität der Wiener Bevölkerung in den letzten Jahren gestiegen ist. „Die Verbesserungen betreffen beispielsweise die Ausstattung der Wohnungen mit Außenbereichen oder technische Verbesserungen im Bereich des Wohnhauses. In manchen Bereichen gab es auch keine deutlichen Veränderungen, so etwa die Ausstattung der Wohnanlagen mit begehbaren Grünflächen.“¹²⁵

Das Jahr 1995 stellt aufgrund zwei wesentlicher Veränderungen einen Meilenstein in der Wiener Wohnbaupolitik dar. Die Gemeinde Wien fasste in der Mitte der Neunziger Jahre den Entschluss, sich sukzessive aus dem aktiven Wohnungsbau zurückzuziehen und die Errichtung neuer, subventionierten Wohnbauten hauptsächlich den gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften zu übertragen. Gleichzeitig wurde mit der Einführung der Bauträgerwettbewerbe ein wichtiges Steuerungsinstrument geschaffen, das sowohl eine Qualitätssteigerung als auch eine Kostensenkung mit sich bringen sollte. Die Ausschreibung und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt über den wohnfonds_wien, der eine Geschäftsstelle des Grundstücksbeirates ist und die Nachfolgeorganisation des im Jahr 1984 gegründeten Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) bildet. Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt anhand des „Vier Säulen-Modells“ das in die Kategorien Soziale Nachhaltigkeit, Architektur, Ökologie und Ökonomie eingeteilt ist und eine qualitative Aussage ermöglicht.

Mit dem Beschluss des §28 Abs. 1 des WWFSG 1989 wurde festgelegt, dass sich alle Bauvorhaben, die mit Hilfe öffentlicher Förderungen des Landes Wien errichtet werden sollen, vor Zusicherung der Fördergelder, einer Beurteilung des Grundstücksbeirates unterziehen müssen. Die Beurteilung der eingereichten Projekte erfolgt analog der Bewertung der Wettbewerbsbeiträge der Bauträgerwettbewerbe. Diese Vorgabe gewährleistet einen gewissen Qualitätsstandard des subventionierten Wohnbaues und ermöglicht dem Land Wien die Förderkriterien den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Erfolgte die Projektbeurteilung ursprünglich nur nach den Kriterien Architektur, Ökonomie und Ökologie, wurden diese im Jahr 2009 um die vierte Säule, der Sozialen Nachhaltigkeit ergänzt und so den geänderten Wohn- und Lebensbedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Neben der verpflichtenden Beurteilung der zu fördernden Wohnbauprojekte durch den Grundstücksbeirat hat die Stadt Wien ein weiteres Instrument zur Steuerung der Wohnpolitik eingeführt, das der Gemeinde großen Einfluss bei der Vergabe und der gewünschten sozialen Durchmischung der Wohnhausanlagen, gewährt. Die Förderungswerber verpflichten sich, ein Drittel der Wohnungen, die unter der Zuhilfenahme

¹²⁴ <https://www.wohnservice-wien.at/>, abgerufen am 12.09.2011

¹²⁵ Vlasta Zucha/Julian Aichholzer/Kathrin Gruber/Christa Edlmayr, Wohnqualität und soziale Gerechtigkeit in Wien. Ein Vergleich von Wohnqualität und Bewohnerstrukturen zwischen 1995 und 2008, Wien, 2010, S. 3

öffentlicher Fördergelder errichtet wurden der Stadt Wien, vertreten durch das Wohnservice Wien zur Vergabe zu übergeben. Diese Wohnungen verbleiben im Eigentum der Förderungswerber, es erfolgt lediglich die Vergabe anhand genau definierter sozialer und wirtschaftlicher Kriterien und sichert somit den Einfluss der Stadt auf den Wohnungsmarkt.

Eine im Jahr 2009 von SORA im Auftrag der Magistratsabteilung 50 – Wohnbauforschung erstellte Studie zur aktuellen Wohnungsnachfrage ergab, dass ein Fünftel der befragten Personen in den nächsten Jahren selbst oder eines der Mitglieder im Wohnungsverband einen Wohnungswechsel beabsichtigen. „Hauptausschlaggebend für die Suche nach einer neuen Wohnung ist dabei Unzufriedenheit mit der Größe oder Zimmeranzahl der Wohnung. Zwei Drittel der aktiv Wohnungssuchenden würden gerne in einer größeren Wohnung leben, etwa ein Fünftel (22%) in einer kleineren und lediglich 16% dieser Gruppe suchen nach einer Wohnung mit vergleichbarer Größe.“¹²⁶ Der Studie von Günther Ogris ist in weiterer Folge zu entnehmen, dass das Bedürfnis nach einer kleineren Wohnung nicht primär wirtschaftlich bedingt ist, sondern durch die Gründung eines eigenen Haushaltes von jungen Erwachsenen und der Auflösung bestehender Familienverbände verursacht werden. Hinsichtlich der Wohnungsgrößen lässt sich der Trend zu größeren Wohnungen ablesen, die befragten Personen wünschten sich im Durchschnitt eine um 13 Quadratmeter größere Wohnung. Dieser Wert entspricht in etwa den Abmessungen eines zusätzlichen Schlafzimmers und würde die Durchschnittsgröße der Wiener Wohnungen auf 95 Quadratmeter anwachsen lassen. Eine weitere Erkenntnis der Studie zeigt, dass mehr als die Hälfte der Wohnungssuchenden eine Wohnung mit einer Größe zwischen 60 und 100 Quadratmeter suchen. Hinsichtlich der Wohnungsausstattung werden dem Tageslicht, der Ruhelage, dem Angebot wohnungszugeordneter Freiflächen sowie dem Vorhandensein von Kabel- und Internetanschlüssen ein hoher Stellenwert zugeordnet, einer Erhöhung der Raumhöhe wird kein besonderer Stellenwert zugewiesen.

Hinsichtlich der Grundrisskonzeption lässt sich das Bedürfnis der BewohnerInnen nach flexiblen Wohnungsgrundrissen erkennen. Rasch wechselnde Lebensumstände, berufliche Mobilität und häufige Wohnungswechsel verlangen nach flexiblen Grundrissen, die eine Vielzahl an Lebensmodellen, von der Wohngemeinschaft bis zur Kleinfamilie ein breites Nutzungsspektrum ermöglichen. Abgesehen von einigen partizipativen Projekten lässt sich hier eine ähnliche Situation wie in der Mitte des 20. Jahrhunderts erkennen, als die auf dem Wohnungsmarkt vorhandenen Grundrisse nicht mehr den geänderten gesellschaftlichen Ansprüchen entsprachen. Eine ähnliche Situation zeichnet sich auf dem heutigen Wohnungsmarkt an, der Großteil der neu errichteten Wohnungen wird auf das klassische Familienbild einer Kleinfamilie zugeschnitten, obwohl dieses in großen Teilen nicht mehr der Realität entspricht.

¹²⁶ Günther Ogris, Die Wohnungsnachfrage in Wien 2009, SORA Studie zur Wohnungsnachfrage in Wien Juli-August 2009, Wien, 2009, S. 3

4.1. Bauträgerwettbewerbe

„Der Bauträgerwettbewerb als Instrument des geförderten sozialen Wohnbaus in Wien [...] stellt ein öffentlich ausgelobtes Verfahren dar und dient der Ermittlung von Projektteams, die auf den ausgeschriebenen Bauplätzen optimierte Realisierungskonzepte (Architektur-, Ökonomie- und Ökologiekonzept [sowie der Sozialen Nachhaltigkeit]) anbieten und im Wege des Liegenschaftserwerbes und unter Inanspruchnahme von Wohnbauförderungsmitteln dieses Projekt umsetzen.“¹²⁷

Im Jahr 1995 traf die Stadt Wien die Entscheidung für die Abhaltung sogenannter Bauträgerwettbewerbe und verfolgte damit die Intention im Wiener Wohnbau ein Instrument der Qualitätssicherung und Kostenreduktion, sowie das Entstehen innovativer Projekte zu fördern. Die Ausschreibungen richten sich in der Regel an ein Werberteam, das aus einem Bauträger und einem Architekturbüro sowie diverser Fachexperten (LandschaftsplanerInnen, SoziologInnen und dergleichen) besteht und sich selbstständig im Vorfeld formiert.

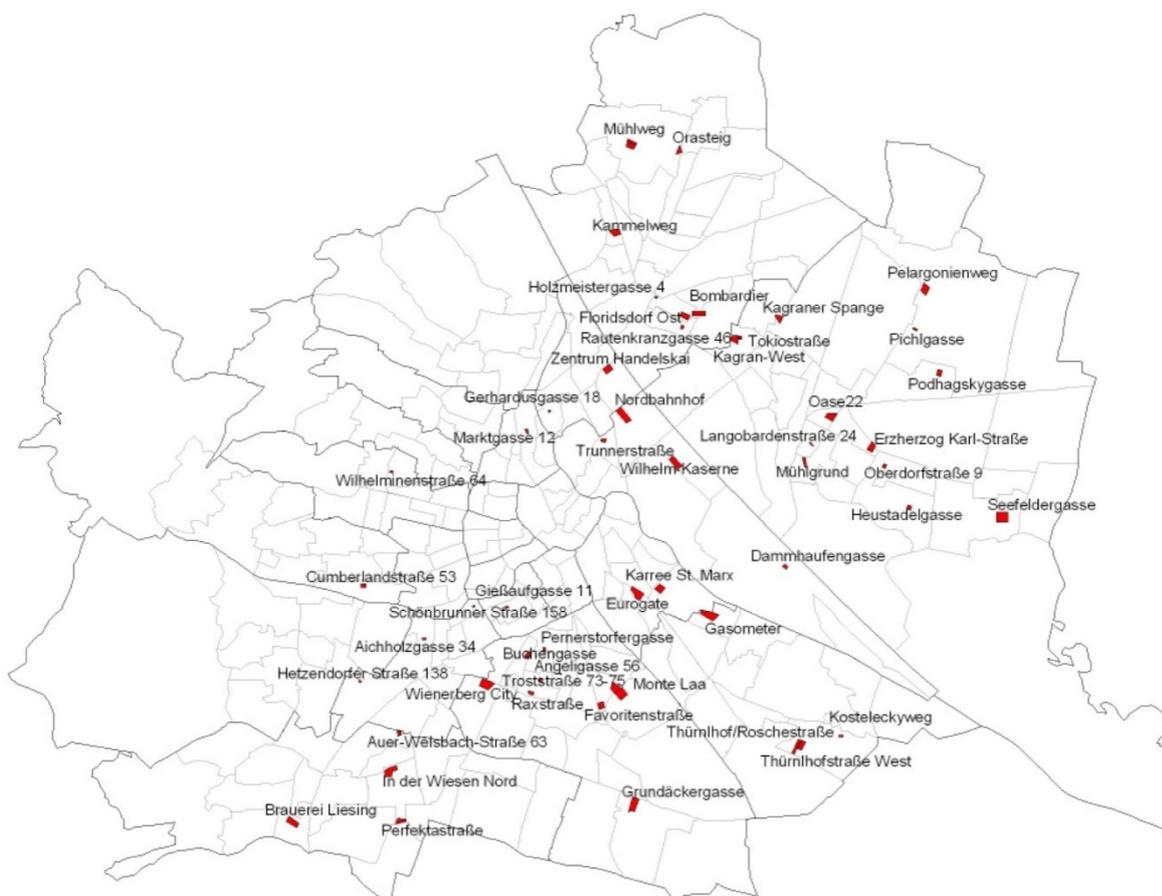


Abb. 76: Räumliche Verteilung der durchgeführten Bauträgerwettbewerbe

¹²⁷ Herbert Liske, Der „Bauträgerwettbewerb“ als Instrument des geförderten sozialen Wohnbaus in Wien – verfahrenstechnische und inhaltliche Evaluierung, Baden bei Wien, 2008, S. 7

Mit der Ausschreibung von themenspezifischen Wettbewerben, wie der autofreien Mustersiedlung oder kostengünstigem Bauen versucht der wohnfonds_wien neue Wohnformen im Wiener Wohnbau zu etablieren und positive Auswirkungen auf den gesamten, subventionierten Wohnungsmarkt zu erreichen. Wie die aktuelle Ausschreibung „Bewerbungsverfahren für Baugruppen“ in der Seestadt Aspern zeigt, sind die Bauträgerwettbewerbe ein Versuch, auf veränderte Wohnbedürfnisse einzugehen, wenn auch, wie in diesem Fall, die genaue Intention des Ausschreibers zu hinterfragen ist.

Der Anspruch des wohnfonds_wien, mit der Ausschreibung von Bauträgerwettbewerben eine Kostenreduktion im Wiener Wohnbau zu erreichen, ist kritisch zu betrachten. Einerseits führte der latente Wettbewerb unter den Bauträgern zu, Wettbewerbsbeiträgen, die wirtschaftlich ausgeglichene Projekte beinahe unmöglich machen, andererseits zeigt die Ausschreibung eines Wettbewerbes mit dem Thema „Kostengünstiges Wohnen“, dass die bisherige Entwicklung der Projektbeiträge dieser Anforderung nicht ausreichend entsprechen konnte. Diese Ambivalenz begründet sich darin, dass im Rahmen der Bauträgerwettbewerbe der grundsätzliche Anspruch an die Errichtung qualitätsvollen Wohnraumes gestellt wird und damit dieser unvermeidlichen Kostenanstieg mit sich bringt. Wurde dieser lange Zeit von den Bauträgern „schön gerechnet“, um Wettbewerbssiege zu erzielen, emanzipierten sich diese sukzessive und legten auch im Rahmen des Wettbewerbes die tatsächlichen Kosten offen. Als logische Konsequenz kam es zu einem gesteigerten finanziellen Aufwand der zukünftigen BewohnerInnen, der zur kritischen Betrachtung dieses Aspektes im Bauträgerwettbewerb führt.

4.2. Sozialer Wohnbau

Die Intention eine Qualitätssicherung beziehungsweise eine Steigerung der Wohn- und Lebensqualität in den neu errichteten, subventionierten Wohnbauten ist durchaus als positiv zu bewerten, allerdings zeigt die Thematisierung im Rahmen eines eigenen Bauträgerwettbewerbes, dass es in Wien zu einer Situation gekommen ist, in der der soziale Anspruch der Stadt, leistbaren Wohnraum zu errichten nicht mehr entsprochen werden kann.

Diese Entwicklung lässt sich nicht nur auf die gesteigerten Anforderungsprofile der Bauträgerwettbewerbe zurückführen. Mit dem Beschluss aus dem aktiven Wohnbau auszuscheiden hat die Stadt Wien das bis dahin vorhandene, breite Spektrum aus gemeinnützigen Genossenschaften, der Stadt Wien als kommunaler Bauträger und dem privaten Wohnungsmarkt merkbar verschmälert. Befindet sich bei den bestehenden Wohngebäuden nicht zuletzt aufgrund der intensiven Bautätigkeiten der Zwischenkriegszeit und nach dem 2. Weltkrieg, noch immer ein Großteil des vorhandenen Wohnraumes in öffentlicher Hand, so wurde die Errichtung zukünftiger, sozialer Wohnbauten den Genossenschaften übertragen. Wirtschaftlich gesehen entsteht dadurch für die zukünftigen BewohnerInnen, vor allem durch den am Beginn des Mietverhältnisses zu leistenden Finanzierungsbeitrag, ein wesentlicher Unterschied.

Die historische Entwicklung der Genossenschaften und der Grundgedanke der Hilfe als Mittel zur Selbsthilfe sowie der gemeinschaftlichen und dadurch kostengünstigeren Errichtung von Wohnraum bedingte die Leistung eines Finanzierungsbeitrages, der einen Teil der Errichtungs- und Baukosten abdeckte. Aktuell beträgt dieser, von den zukünftigen MieterInnen zu leistende Anteil 12,5 Prozent der Baukosten und führt zu einem nicht unerheblichen Finanzierungsaufwand. Mit der Gewährung sogenannter Eigenmittlersatzdarlehen und der Errichtung supergeförderter Wohnungen versucht die Stadt Wien diese finanzielle Belastung zu reduzieren. Die Superförderung stellt einen weiteren Versuch, leistbaren Wohnraum für alle anzubieten dar, und richtet sich an einkommensschwächere Gruppen. Durch die zusätzliche Förderung durch die Stadt Wien entstehen wesentlich geringere Finanzierungskosten am Beginn des Mietverhältnisses, die durch eine etwas höhere laufende Miete ausgeglichen werden. Im Jahr 2009 gab die Wiener Wohnbauforschung der „raum & kommunikation Korab KEG“ den Auftrag einen Maßnahmenkatalog für die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum anzufertigen. Der Studie „Einfach sozialer Wohnbau“ von Robert Korab, Thomas Romm und Annika Schönfeld ist ein folgende Punkte umfassende Maßnahmenkonvolut zu entnehmen:

- Kostengünstiges Finanzieren bringt mehr als billiges Bauen
- Sozialer Wohnbau = Mietwohnungsbau mit geringem Eigenmitteleinsatz
- Superförderung, als Instrument der WBF [Anm. d. Verf.: Wohnbauförderung] ausweiten
- Eigenkapital der gemeinnützigen Bauträger mobilisieren
- „Neuer Wiener Gemeindewohnbau“ auf Baurechtsliegenschaften der Stadt Wien
- Privilegien für den sozialen Wohnbau schaffen
- Kostengünstiges Bauen = städtebauliche Freiheiten + wirtschaftliche Bauweise + Ingenieurwissen
- Neues Wohnbauprogramm „einfach sozialer Wohnbau“

Als Reaktion auf die gestiegenen Finanzierungskosten und wahrscheinlich auch durch die oben erwähnte Studie bedingt, kam es im Januar 2011 zu der Ausschreibung eines Bauträgerwettbewerbes mit dem Titel „Kostengünstiges Wohnen“ durch den wohnfonds_wien. Den Ausschreibungsunterlagen ist zu entnehmen, dass eingereichten Projekte durch eine Vielfalt an Wohnungstypologien und insbesondere durch kostengünstige Konditionen, im Sinne der Ursprungsidee des Sozialen Wohnbaus, einen attraktiven Wohnstandort bilden sollen. Neben der kostengünstigen Errichtung der Wohngebäude kam es durch die Vergabe der Liegenschaft im Baurecht zu einer zusätzlichen Reduzierung der Finanzierung. Besonders hervorzuheben ist das Siegerprojekt eines gemeinnützigen Bauträgers, der bei seinem Wettbewerbsbeitrag einen von den zukünftigen MieterInnen zu leistenden Finanzierungsbeitrag unter 100,- Euro/je Quadratmeter veranschlagte und damit weniger als die Hälfte des durchschnittlichen Anteils an den Errichtungskosten.

4.3. Flexibilität der Wohneinheiten

Steigende berufliche Mobilität, geänderte Familiensituation, der Anstieg an Single-Haushalten führen zum Bedarf erhöhter Flexibilität im Wohnbau. Wie eine Auswertung der Wettbewerbsbeiträge der vergangenen Jahre ergab, war die flexible Wohnungsgestaltung bei in etwa der Hälfte der Siegerprojekte Teil des Wettbewerbsbeitrages. Die Ausformulierung der Flexibilität der Wohnungsgestaltung schwankt dabei von der konkreten Angabe zuschaltbarer Zimmer bis hin zu vagen Aussagen, über die grundsätzliche Möglichkeit der Adaptierbarkeit.

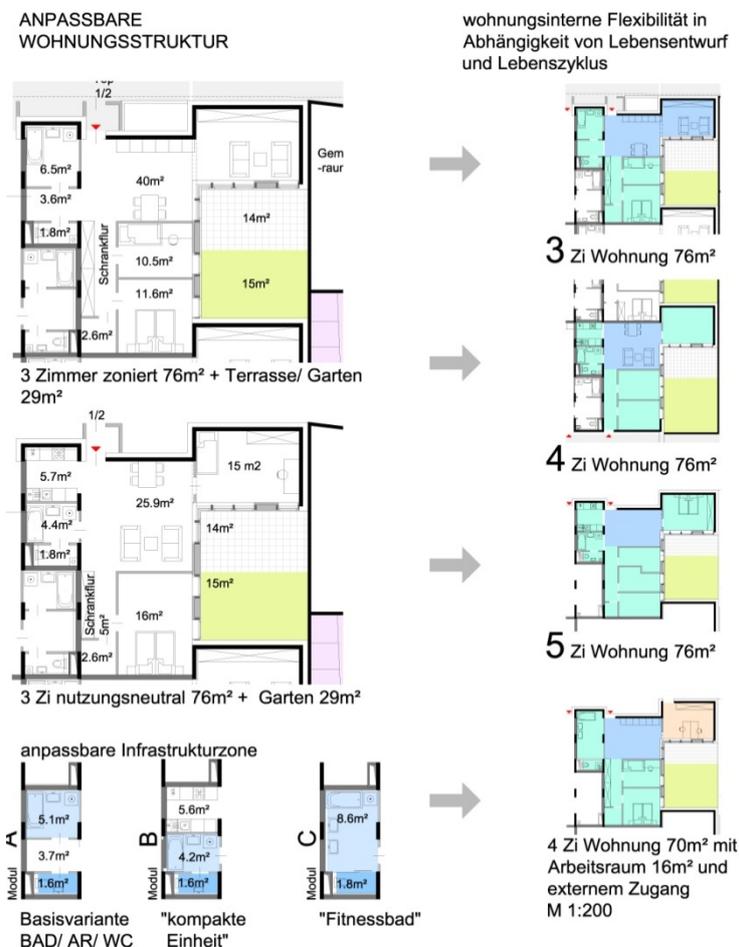


Abb. 77: Wettbewerbsbeitrag Rüdiger Lainer, BTW "Gerasdorfer Straße"

Der von Rüdiger Lainer abgegebene Wettbewerbsbeitrag zum Bauträgerwettbewerb „Gerasdorfer Straße“ trifft eine klare Aussage über die Flexibilität der angebotenen Wohnungen. Das Projekt besteht aus einer massiven Grundstruktur, die Fassaden verfügen, ähnlich dem Partizipationsprojekt „Wohnhausanlage Feßtgasse“ von Ottokar Uhl, über keine tragende Funktion und können von den zukünftigen BewohnerInnen im Rahmen einer vordefinierten Auswahl von verschiedenen Fenstergrößen und -typen selbst gestaltet werden.

Mit diesem Wettbewerbsbeitrag thematisiert Lainer, das breite Spektrum an Wohnbedürfnissen. Mit seinem Projekt zeigt er Möglichkeiten auf wie, bedingt durch geänderte Lebensstile und veränderter Wohnbedürfnisse auf zukünftige Veränderungen reagiert werden kann. Besonders bemerkenswert ist der Umstand, dass bei diesem Bauträgerwettbewerb das Thema „Sicheres Wohnen“ im Vordergrund stand und die Flexibilität beziehungsweise die Möglichkeit zu Mietermitbestimmung als selbstständiger Wettbewerbsbeitrag anzusehen sind.

ZUSAMMENFASSUNG

Bezugnehmend auf die einleitende Fragestellung, aufgrund welcher Voraussetzungen es zur Entwicklung partizipativer Wohnbauprojekte kommt und welche Auswirkungen diese in weitere Folge auf den gesamten Wohnbau haben, stellt diese Arbeit einen Bezug zwischen partizipativen Tendenzen im Kontext einer sich veränderten Gesellschaft her und leitet daraus Rückschlüsse für zukünftige Entwicklungen der Wohnungswirtschaft ab.

Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Umstände vor der Entstehung der Wiener Siedlerbewegung konnten im Rahmen dieser Arbeit zwar die Ursachen für die Selbstinitiative der Bevölkerung erarbeitet werden. Prognosen für zukünftige, dementsprechende Entwicklungen können daraus aller allerdings nicht abgeleitet werden, da die wirtschaftliche und politische Gesamtsituation keinen, explizit für den Wohnbau anwendbaren Lösungsansatz anbieten konnte. Die partizipativen Entwicklungen der Sechziger und Siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts stehen hingegen in einem direkten Zusammenhang mit der späten Reaktion der Wohnungswirtschaft auf die sich verändernden Wohnbedürfnisse. Waren die Projektverantwortlichen noch zu sehr in der Denkweise des Wiederaufbaues verhaftet, so brachte der Generationenwechsel bei den Wohnungssuchenden ein geändertes Anforderungsprofil mit sich, das die Neubauten der Zeit nicht einlösen konnten. Ähnlich verhält es sich mit den partizipativen Tendenzen der unmittelbaren Vergangenheit. Auch hier ist kein physischer Mangel an Wohnraum festzustellen, allerdings kann ein Defizit bei dem den aktuellen Wohnbedürfnissen entsprechenden Wohnraum festgestellt werden.

Mit dem Erlass des WWFSG im Jahr 1989 wurde die Mietermitbestimmung im geförderten Wohnbau auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Veränderungen innerhalb der Wohneinheiten, wie dem Verschieben oder Weglassen von Trennwänden, sind heute aus dem subventionierten Wohnbau nicht mehr wegzudenken. Projekte die den zukünftigen BewohnerInnen darüberhinausgehende Gestaltungsmöglichkeiten anbieten, werden mit wenigen Ausnahmen nur bei Projekten, die als partizipative definiert werden ermöglicht.

Im Wiener Wohnbau kam es in den letzten Jahren zu einer Zunahme an partizipativen Projekten. Häufig wurden diese von Baugruppe beziehungsweise Vereinen in Kooperation mit professionellen Bauträgern realisiert. Diese Partnerschaft ermöglichte den Baugruppen eine Erleichterung in der wirtschaftlichen Projektabwicklung, brachte jedoch den Nachteil der Vergabe der Wohnungen an „projektfremde“ MieterInnen mit sich. Als Folge der wieder zunehmenden Bedeutung partizipativer Wohnbauprojekte kann die Ausschreibung des Wettbewerbes „Bewerbungsverfahren für Baugruppen“ in der Seestadt Aspern angesehen werden.

Im Rahmen der Bauträgerwettbewerbe kommt es derzeit in Wien zu einer Thematisierung aktueller Tendenzen und Wünsche der Bevölkerung an den Wohnungsmarkt. Außerhalb dieses geschützten Bereiches lässt sich eine Auseinandersetzung mit dieser Problematik selten erkennen. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass dieses Thema allgemein bekannt ist, aber hauptsächlich im Rahmen prestigeträchtiger Wettbewerbe abgehandelt wird und wenig bis keinen Eingang in die „alltägliche“ Entwicklung neuer Wohnhausanlagen findet.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Architekturzentrum Wien (Hg.), Architektur in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert, Basel/Boston/Berlin (Birkhäuser), 2006

Abbildungen: 1, 13, 16, 18, 19, 26, 31, 46, 53, 61

Archiv „Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft „Gartenstadt“:

Abbildung: 24

Kurt FREISITZER / Robert KOCH / Ottokar UHL, Mitbestimmung im Wohnbau, Ein Handbuch, Wien (Picus), 1987

Abbildungen: 64, 65

Franz Kaym / Alfons Hetmanek, Wohnstätten für Menschen, Heute und Morgen Eine Studie zur Wohnungsreform, Leipzig / Wien (E. P. Tal&Co), 1919

Abbildung: 6

Herbert Liske, Der „Bauträgerwettbewerb“ als Instrument des geförderten sozialen Wohnbaus in Wien – verfahrenstechnische und inhaltliche Evaluierung, Baden bei Wien, 2008

Abbildung: 76

Peter Marchart, Wohnbau in Wien, Wien (Compress), 1984

Abbildungen: 35, 38, 39, 41, 43, 44, 47, 48, 57

Peter Noever, Margarethe Schütte-Lihotzky – Soziale Architektur, Zeitzeugin eines Jahrhunderts, Wien 1993

Abbildung: 25

Burkhard Rukschcio, Roland Schachel, Adolf Loos, Leben und Werk, Salzburg 1982

Abbildung: 5

August Sarnitz, Wien – Neue Architektur 1975 – 2005, Wien/New York (Springer), 2003

Abbildung: 15

Katharina Six:

Abbildungen: 2, 12, 14, 20, 23, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 36, 37, 40, 42, 45, 49, 50, 51, 52, 54, 55, 56, 58, 59, 60, 62, 63, 66, 67 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75

Helmut Weihsmann, Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, Wien (Promedia), 2002

Abbildungen: 4, 22

Monika Wenzl-Bachmayer (Hg.), Wagner-Schule Rotes Wien, Architektur als soziale Utopie, 2010

Abbildungen: 7, 8, 9, 17, 21

Internet:

http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/f/f4/Otto_Wagner,_1877,_A1010_Wien,_Schottenring_23,_p3.jpg/220pxOtto_Wagner,_1877,_A1010_Wien,_Schottenring_23,_p3.jpg, abgerufen am 07.09.2011:

Abbildung: 3

www.lainer.at/wp/wp-content/uploads/174-gera.pdf, abgerufen am: 01.09.2011

Abbildung: 77

www.wien.gv.at/rk/historisch/1947/images/ziegel.jpg, abgerufen am 15.09.2011

Abbildung: 11

www.wien.gv.at/rk/historisch/1947/images/ziegel2.jpg, abgerufen am 15.09.2011

Abbildung: 10

LITERATURVERZEICHNIS

Architekturzentrum Wien (Hg.), Architektur in Österreich im 20. und 21. Jahrhundert, Basel/Boston/Berlin (Birkhäuser), 2006

Architekturzentrum Wien (Hg.), Wiener Wohnbau, Innovativ. Sozial. Ökologisch, Wien, 2008

Friedrich ACHLEITNER, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Ein Führer in vier Bänden, Band III/1 WIEN 1.-12. Bezirk, Salzburg/Wien (Residenz Verlag), 2010

Friedrich ACHLEITNER, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Ein Führer in vier Bänden, Band III/2 WIEN 13.-18. Bezirk, Salzburg/Wien (Residenz Verlag), 2010

Friedrich ACHLEITNER, Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert, Ein Führer in vier Bänden, Band III/3 WIEN 19.-23. Bezirk, Salzburg/Wien (Residenz Verlag), 2010

Friedrich ACHLEITNER / Michael ATHANASSIADIS / Herbert MUCK, Ottokar Uhl – Architekt und Ermöglicher, Band 90, Wiener Vorlesungen im Rathaus, Wien (Picus Verlag), 2002

Rudolf. von EITELBERGER / Heinrich FERSTEL, Das bürgerliche Wohnhaus und das Wiener Zinshaus, Wien (Gerold), 1860

Kurt FREISITZER / Robert KOCH / Ottokar UHL, Mitbestimmung im Wohnbau, Ein Handbuch, Wien (Picus), 1987

Edith FRIEDL, Nie erlag ich seiner Persönlichkeit... -- Margarethe Lihotzky und Adolf Loos, Ein sozial- und kulturgeschichtlicher Vergleich, Wien (Milena Verlag), 2005

Caroline JÄGER, Österreichische Architektur des 19. und 20. Jahrhunderts, Wien/Graz (NWV), 2005

Ernst KOCH / Robert KOCH, Wiener Wohnbau-Vielfalt, Wien (Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft), 1994

Josef LINS, Mitbestimmung im Wohnbau, Von Technokratenherrschaft zu konkreter Demokratie, Band 12, Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Wien (Verlag für Gesellschaftskritik), 1982

Herbert LISKE, Der „Bauwettbewerb“ als Instrument des geförderten sozialen Wohnbaus in Wien – verfahrenstechnische und inhaltliche Evaluierung, Baden bei Wien, 2008

Adolf LOOS, „Die Potemkin’sche Stadt“, in: OPEL, Adolf (Hg.), Die Potemkin’sche Stadt – verschollene Schriften 1897-1933, Wien (Georg Prachner Verlag) 1983, S. 55-58

Peter MARCHART, Wohnbau in Wien, Wien (Compress), 1984

PEICHL, Gustav (Hg.), Wiener Wohnbau Beispiele, Band 17, Wiener Akademie-Reihe, Wien (Architektur- und Baufachverlag Wien), 1985

August SARNITZ, Wien – Neue Architektur 1975 – 2005, Wien/New York (Springer), 2003

Walter STAMM-TESKE / Katja FISCHER / Tobias HAAG, Raumpilot, Wohnen, Stuttgart/Zürich (Krämer), 2010

Bernhard STEGER, Vom Bauen. Zu Leben und Werk von Ottokar Uhl, Wien (Löcker), 2007

Robert TEMEL, Baugemeinschaften in Wien, Endbericht 2 Rechtsfragen, Leitfaden, Grundstücksvergabe, Wien (Stadt Wien, MA 50), 2010

Helmut WEIHSMANN, Das Rote Wien, Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934, Wien (Promedia), 2002

Monika WENZL-BACHMAYER (Hg.), Wagner-Schule Rotes Wien, Architektur als soziale Utopie, 2010

Katharina WERESCH, Wohnungsbau im Wandeln der Wohnzivilisierung und Genderverhältnisse, Hamburg/München (Dölling und Galitz), 2005

Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (Hg.), Gespräche zum Wohnen: Dokumentation, Vier Diskussionen über Demokratie und Mitbestimmung im Wohnbau, Wien (Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds), 1988